



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 19. Februar 2018

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 15.15 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (bis 10.40 Uhr) Kantonsrat Walter Raschle (ab 15.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Registergesetz; 1. Lesung
3. Darlehen an Neubau des Ostschweizer Kinderspitals; Verpflichtungskredit; Genehmigung
4. Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Lebensart», Finanzhilfe 2018–2020; Verpflichtungskredit; Genehmigung
5. Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Wandern», Finanzhilfe 2018–2020; Verpflichtungskredit; Genehmigung
6. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision; 2. Lesung
7. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (ambulante Notfallversorgung); 2. Lesung
8. Gesetz über eGovernment und Informatik, Teilrevision (eGovG Rev 19); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
9. Finanzausgleichsgesetz, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
10. Frage- und Informationsstunde

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Anwesende der Medien und sehr geehrte Gäste

Sie sorgte für ein böses Erwachen aus dem Winterschlaf, diese Hiobsbotschaft aus Bern. Die sichergeglaubte Beteiligung des Bundes im Rahmen des 3. Agglomerationsprogramms für das Leuchtturmprojekt «Bahnhofgestaltung und Busbahnhof Herisau» hat es nur auf die B-Liste geschafft – ein herber Rückschlag für Herisau, ein herber Rückschlag für das Appenzellerland. Dabei waren doch die Zeichen aus Bern scheinbar allesamt positiv. Wer hätte gedacht, dass dem hiesigen Bären der Honigtopf verwehrt bleibt und ihm stattdessen ein Honigbrötchen in Form des Schwänli-Kreisels aufgetischt würde? Ob beim Kanton oder bei der Gemeinde, in Herisau rechnete man mit mehr. Diese Brosame vermag doch den Bärenhunger beileibe nicht zu stillen.

Bärenhunger? Wirklich? Besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Planer von Kanton und Gemeinde die Gründe für die Nichtberücksichtigung des Projekts, einen Monat nach dem Entscheid, nach wie vor nicht kennen. So wartet man auf das Schreiben aus Bern, welches im Laufe dieser Woche eintrudeln dürfte. Ich frage mich: Wussten die Entscheidungsgremien von unserem vermeintlichen Heiss hunger auf das süsse Gold? Haben sich Herisau und der Kanton unmissverständlich, hartnäckig und mit allen Mitteln der Kunst für das Tor zum Appenzellerland in den Gremien stark gemacht? Stellte man Kraft, Energie und Dynamik unter Beweis, so wie es unsere Wappen vermitteln? Oder aber vermittelte man die gängigen Fabel-Klischees des Bären durch Freundlichkeit, Gutmütigkeit und Einfältigkeit? Hat Herisau den geschulterten Holzstamm mit Entschiedenheit als Keule geschwungen, ganz nach dem Motto «Jetzt sind wir einmal dran!» oder muss dieses Holz als Gehhilfe für den Bären interpretiert werden?

Geschätzte Damen und Herren aus Regierungsrat und Kantonsrat: Nomen est Omen; unsere Aggloregion nennt sich «St.Gallen–Bodensee». Das Appenzellerland fehlt in der Namensgebung. Sind wir etwa zum Tanzbären der St.Galler verkommen? Rorschach gehört zu den Gewinnern. Das Dorf mit Stadtrecht erhält einen direkten Autobahnanschluss. Darauf warten wir im Appenzellerland seit Jahren genügsam und friedlich. In Rorschach hingegen wurde gekämpft: Gemeinderäte, Kantonsräte, Nationalräte und Parteipräsidenten setzten sich in der Aggloregion und an der Quelle in Bern geschickt für Rorschach und die Anliegergemeinden ein. Ihr Engagement hat sich gelohnt.

Ich wünsche mir, dass unser Bär zu neuer Stärke erwacht. Man soll unsere Empörung über diesen Entscheid lesen, hören und spüren, bevor das Fell verteilt wird. Es ist mein Wunsch, dass wir uns unabhängig von der Parteizugehörigkeit, der Wohnregion und sonstiger Befindlichkeiten geschlossen für unseren Kanton einsetzen. Man soll den Ausserrhoder Bär fürchten und nicht bemitleiden müssen.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Der Ablauf der März-Sitzung wurde angepasst. Die Traktandenreihenfolge wurde wie folgt festgelegt:
 1. EG zum ZGB (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); 1. Lesung
 2. Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, Teilrevision; 2. Lesung
 3. Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates; 1. Lesung
- Es ist vorgesehen, dass die März-Sitzung am Montag rechtzeitig beendet wird, damit die Fraktionen Zeit haben, sich vor der Weiterführung am Dienstag auszutauschen.
- Im Anschluss an die Mai-Sitzung findet im Restaurant Rössli, Hundwil, die Verabschiedung statt. Ich bitte Sie, sich den Termin zu merken.

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, Jenny Anja, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Registergesetz; 1. Lesung

Mit Bericht vom 28. November 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Januar 2018 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Registergesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Egger–Speicher, Präsidentin der parlamentarischen Kommission (PK): Wie kaum ein anderes Gesetz betrifft das Registergesetz ausnahmslos jede und jeden von uns – von der Geburt bis zum Tod. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz) schreibt den Gemeinden vor, welche Daten von jeder Person in ihren Einwohnerregistern im Minimum erfasst werden müssen. Es gibt dazu insgesamt 26 Identifikatoren und Merkmale, welche vom Geburtsdatum, dem amtlichen Namen, allen Vornamen in der richtigen Reihenfolge, der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlich oder auf eine andere Weise vom Kanton anerkannten Religionsgemeinschaft, der AHV-Versichertennummer, dem Gebäudeidentifikator bis hin zum Wohnungsidentifikator reichen. Jede Person ist verpflichtet, ihren Zuzug, Wegzug, Umzug – auch innerhalb eines Gebäudes – zu melden. Zudem können die Gemeinden im Einwohnerregister weitere Identifikatoren und Merkmale erfassen, allerdings nicht beliebig, sondern nur Daten, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendig sind. Diese Daten werden systematisch erfasst, übermittelt und ausgetauscht. Auf diese Daten wird zugegriffen und diese Daten können mit anderen Daten verknüpft werden. Für die Registrierten – für Sie und mich – ist entscheidend, dass die Zugriffe auf diese Personendaten eingeschränkt sind. Es sollen also Zugriffsberechtigungen definiert und die Zugriffe kontrolliert werden können – wobei letzteres auch tatsächlich gemacht werden muss. Für die kantonale Verwaltung bzw. für die Gemeinden ist hingegen entscheidend, dass der Zugang zu den Personendaten möglichst unkompliziert ist. Damit besteht ein Spannungsfeld zwischen Effizienz und Datenschutz. Ein zweites Spannungsfeld besteht zwischen dem Ziel einer möglichst einheitlichen Regelung auf der einen Seite und der Wahrung der Gemeindeautonomie auf der anderen Seite. Ein drittes Spannungsfeld zeigt sich zwischen der technischen Machbarkeit und der erwünschten Steuerung. Das Registergesetz ist – wie seine bewegte fast zehnjährige Entstehungsgeschichte ahnen lässt – eine Herausforderung. Es ist ein Gesetz, welches nach Austarierung verlangt. Die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Beteiligten, aber auch die Ziele und die technischen Voraussetzungen müssen ins Gleichgewicht gebracht werden. Dem Regierungsrat ist mit dem vorliegenden Entwurf diese Austarierung gelungen. Der Entwurf des Registergesetzes bildet die gesetzliche Grundlage für das Meldewesen sowie die Verwendung und den Austausch von Daten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander. Zudem erschafft es die gesetzliche Grundlage für die kantonale Einwohnerdatenplattform und das kantonale Objektregister. Das Registergesetz wird die vorläufige Verordnung aus dem Jahr 2009 ablösen. Dabei wird neuen Entwicklungen Rechnung getragen. Ich weise dazu auf die elektronische Meldung und Identitätsprüfung und den Verzicht auf die Hinterlegung des Heimatscheins hin. Die PK kam nach eingehender Prüfung zum Schluss, dass der Entwurf des Regierungsrates zielführend ist. Insbesondere ist spürbar, dass sich der Regierungsrat der Sensibilität des Umgangs mit Daten sehr bewusst ist und sich entsprechend zum Ziel gesetzt hat, den Datenschutz bestmöglich zu gewährleisten. Zudem werden die beiden Staatsebenen nun klar auseinandergelassen; insbesondere die Gemeindeautonomie wird

gewahrt. Letztes auch im Wissen, dass das Gesetz über den Datenschutz auch für die Gemeinden gilt, welche mit NSP arbeiten. Der Zugriff auf die Daten via der kantonalen Einwohnerplattform GERES ist für die Gemeinden jedoch nur eine Möglichkeit; sie sind dazu nicht verpflichtet. Das ist insofern nicht unproblematisch, als dass sich NSP – im Unterschied zu GERES – nicht für die Steuerung der Zugriffsberechtigungen eignet bzw. mit sehr grossem Aufwand verbunden ist. Daten lassen sich im NSP nicht abschirmen, d.h. Zugriffsberechtigungen können wohl definiert, die Zugriffe aber technisch nicht eingeschränkt werden. Inwieweit der Datenschutz trotzdem umfassend gewährleistet werden kann, hängt also wesentlich davon ab, wie die Zugriffskontrolle geregelt ist und praktiziert wird. Gleichzeitig ist es wichtig, bei den Mitarbeitenden in den Gemeindeverwaltungen das Bewusstsein für die Sensibilität im Umgang mit Daten zu stärken. Anregungen der PK zur Vorlage, welche 2017 vom Kantonsrat zurückgewiesen wurde, wurden entweder in den überarbeiteten Entwurf aufgenommen oder sie konnten geklärt werden. Die PK schlägt deshalb keine Änderungen vor. Dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates liegt deshalb auch keine Synopse bei. Die PK konzentrierte sich auf die zwei Schwerpunkte der Kosten und Kostentragung sowie der Aufgaben und Ressourcen des Datenschutzkontrollorgans. Diese beiden Themen können nicht an einen bestimmten Gesetzesartikel festgemacht werden. Ich mache deshalb einige Bemerkungen dazu:

1. Kosten und Kostentragung: Zur Frage, wer die Kosten wofür trägt, gibt lediglich Art. 8 Abs. 3 im Entwurf des Registergesetzes Auskunft. Er besagt, dass die Kosten für die Erhebung, die Erfassung und die Nachführung der Daten im Einwohnerregister die Gemeinden zu tragen haben. Für die Aufteilung der weiteren Kosten verweist der Regierungsrat als Grundlage auf Art. 9 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (eGovG; bGS 142.3). Art. 9 Abs. 1 eGovG lautet: «Die Kosten des laufenden Betriebes werden grundsätzlich zu kostendeckenden und marktgerechten Preisen verrechnet.» Liegt der budgetierten Aufteilung der jährlichen Betriebskosten von 161'000 Franken gemäss S. 19 des Berichts der genannte Artikel zugrunde? Weiter verweist der Regierungsrat für die jährlichen Betriebskosten der kantonalen Einwohnerdatenplattform auf einen Verteilschlüssel. Wörtlich: «Als Schlüssel für die Weiterverrechnung wird die Anzahl Schnittstellen und Benutzer bzw. – bei den Gemeinden – die Anzahl Einwohner verwendet.» Es wäre sinnvoll, wenn dieser Verteilschlüssel dem Kantonsrat auf die 2. Lesung zur Verfügung stünde. Und wer hat diesen Verteilschlüssel festgelegt? Die Strategiekommission? Ein Verteilschlüssel, wem was in Rechnung gestellt wird, dürfte die Strategiekommission allerdings nicht beschliessen. Die Strategiekommission hat nach geltendem Gesetz keine Entscheidungskompetenz. Sie kann nur beim Grundbedarf gemäss Art. 5 Abs. 3 eGovG «in begründeten Fällen über Ausnahmen für die selbständigen Anstalten und die Schulen entscheiden». Warum gibt es Initialkosten für die kantonale Einwohnerplattform GERES, das ist ja schon in Betrieb? Vielleicht wären die Kosten nachvollziehbar, wenn der Kantonsrat wüsste, was bei den Initialkosten der 100'000 Franken enthalten ist. Und wer trägt diese Kosten? Beim kantonalen Objektregister wird der Nutzen für die Gemeinden dargelegt und für die Finanzierung wiederum auf Art. 9 eGovG verwiesen. Weshalb werden die Kosten nicht beziffert? Schliesslich ist auch unklar, inwieweit der Aufwand der Gemeinden für die Erhebung, die Erfassung und die Nachführung der Daten im Einwohnerregister bei der Verteilung der Kosten für gemeinsame Projekte von Kanton und Gemeinden gemäss Art. 9 eGovG oder der weiteren Kosten überhaupt berücksichtigt sind. Wird eine solche Berücksichtigung der Leistungen der Gemeinden überhaupt angestrebt? Vielleicht kann der Regierungsrat die letzte Frage bereits heute beantworten. Zusammengefasst fehlt es an Transparenz in Bezug auf die Kosten und die Aufteilung der Kosten. Die PK bittet daher den Regierungsrat auf die 2. Lesung um eine Zusammenstellung der Posten, die im Zusammenhang mit dem Registergesetz einmalige und wiederkehrende Kosten verursachen. Die PK wünscht auch eine Übersicht darüber, wer aufgrund welcher Regelung welche Kosten trägt.

2. Aufgaben und Ressourcen des Datenschutzkontrollorgans: Das künftige Registergesetz und das Datenschutzgesetz sind untrennbar miteinander verbunden. Dem Datenschutz kommt im Registergesetz zu Recht eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem künftigen Registergesetz dürften die Bedeutung und die Mitwirkung

des Datenschutzkontrollorgans zunehmen. Und in der Verordnung werden weitere Aufgaben auf das Datenschutzkontrollorgan dazukommen, z.B. bei der Zugriffskontrolle oder im Zusammenhang mit der in Art. 2 des Entwurfs des Registergesetzes begründeten Koordinationsstelle. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Ressourcen des Datenschutzkontrollorgans ausreichen, um die neuen Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen. Die PK zweifelt daran. Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat dazu gemacht? Die PK wird die Frage der Kostentragung analysieren, sobald die erforderliche Transparenz hergestellt ist.

Abschliessende Bemerkungen: Die PK ist überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzesentwurf auf der Zielgerade sind. Es gelang dem Regierungsrat, innerhalb der Spannungsfelder sinnvoll abzuwägen und unter grösstmöglicher Berücksichtigung des Datenschutzes eine tragfähige und praktikable Grundlage für das Meldewesen sowie für die Verwendung und den Austausch von Daten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander zu schaffen. Die PK stellte fest und begrüsst es, dass der Entwurf des Registergesetzes vom Datenschutzkontrollorgan geprüft und aus datenschutzrechtlicher Sicht für gut befunden wurde. Als Präsidentin der PK bedanke ich mich für die engagierte und sorgfältige Arbeit der Kommissionsmitglieder, für die wertvollen Informationen der AR Informatik AG (ARI) und die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzkontrollorgan Dr. Urs Glaus. Ein grosser Dank auch an den Aktuar Christian Pfenninger für seine Unterstützung in rechtlichen Fragen und seine offene Art in der Zusammenarbeit.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Anfangs Juni 2017 ging der Regierungsrat mit seiner ersten Vorlage für ein neues Registergesetz in diesem Saal sang- und klanglos unter. Der Regierungsrat nahm nun beim zweiten Anlauf gehörig Rücksicht auf das, was er damals gehört hat und unterbreitet Ihnen einen Entwurf in 1. Lesung, welcher aus Sicht des Regierungsrates hieb- und stichfest ist. Wie Sie dem Bericht der PK entnehmen, ist das offenbar weitgehend gelungen. Die Materie ist eher trocken und technisch und trotzdem ist es wichtig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden in diesem sensiblen Bereich endlich bald über eine saubere gesetzliche Grundlage verfügt. Mit dem vorliegenden Entwurf unterbreitet Ihnen der Regierungsrat ein Gesetz, das für die Amtsstellen verbindlich regelt, über welche Daten sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verfügen dürfen, wer diese Daten zur Verfügung zu stellen hat und wie mit diesen Daten umzugehen ist. Dabei bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt. Der Regierungsrat verlässt sich darauf, dass die Gemeinderäte das kantonale Datenschutzgesetz korrekt umsetzen. Es bietet sich an, dass die kantonale Einwohnerdatenplattform GERES für die relativ einfache Steuerung dieser Zugriffe angewendet wird. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführungen zur Kostenfrage aus Sicht der PK ungenügend sind. Der Regierungsrat ging bei der Erarbeitung des Berichts und Antrags davon aus, dass die Kostentragung gemäss dem Gesetz über eGovernment und Informatik eigentlich klar geregelt ist. Ich versichere Ihnen aber, dass wir Ihnen in den Unterlagen zur 2. Lesung einzeln darlegen, wie sich die voraussichtlichen Kosten zusammensetzen und wie die Kostentragung geregelt ist. Zudem werden wir darstellen, wie sich die Belastung des Datenschutzkontrollorgans verändern könnte. Und selbstverständlich wird den Unterlagen zur 2. Lesung ein Entwurf des Departements Inneres und Sicherheit zur Verordnung beiliegen.

Kessler-Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo dankt vorab den involvierten Stellen für die geleistete Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass es nicht einfach ist, ein zweites Mal «von vorne zu beginnen» und nochmals alles in Frage zu stellen. Dass die PK keine Anpassungsanträge stellt, ist ein Indiz für die Qualität der Vorarbeiten. Das Registergesetz ist auf den ersten Blick eine «kleine» Vorlage, welche die FiKo eigentlich nicht gross beschäftigen sollte. Dank oder wegen der Forderungen der PK nach mehr Kosten- bzw. Verteilertransparenz wurden die finanziellen Konsequenzen sehr genau angeschaut. Um es kurz zu machen, die FiKo unterstützt die Forderung der PK uneingeschränkt und einstimmig und ist erfreut, dass uns der Regierungsrat diese Antworten auf die 2. Lesung geben wird. Trotzdem führe ich einige

kritische, konstruktive Bemerkungen zur Kostentransparenz aus. Wir haben uns aufgrund des Berichts gefragt, ob es sich bei den erwähnten Kosten um bereits bestehende Kosten oder neue Kosten handelt. Der Bericht gibt dazu keine genaue Auskunft. Sind die Initialkosten nur wegen dem neuen Gesetz nötig oder wären sie auch in der «alten» Welt angefallen? Wie wird der versprochene Effizienzgewinn definiert? Wird man einfach schneller und spart bei den Gemeinden und dem Kanton Geld? Wenn ja, wie viel? Offenbar erhofft man sich Einsparungen in Form von weniger Redundanzen bei der Datenerfassung. Was aber genau bedeutet das? Oder heisst Effizienzgewinn, dass wir sonst beim Kanton und den Gemeinden neue Stellen schaffen müssten, um steigende Anforderungen des Bundes zu erfüllen? Oder heisst Effizienzgewinn, wenn Gemeinden beispielsweise auf die Hinterlegung des Heimatscheins verzichten? Wird es dadurch günstiger und sonst nicht? Es ist gefährlich, von Effizienzgewinn zu sprechen, wenn man dies nachher nicht definiert oder beziffert. Für die FiKo stellt sich mit diesem vermeintlich einfachen Registergesetz generell eine Frage: Warum werden finanzielle Folgen nicht mit einer standardisierten, einfachen Struktur dem Kantonsrat nahe gebracht, ohne dass jeder für sich selber im ganzen Text die Zahlen und die Aussagen zusammensuchen muss? Es würde der FiKo, dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Verwaltung helfen, wenn hier eine wiederkehrende Kostenbetrachtungsstruktur geschaffen würde. Die FiKo ist für Eintreten und stimmt dem Entwurf des Registergesetzes einstimmig zu, wünscht sich aber mehr Kostentransparenz auf die 2. Lesung.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Auch ein Neuanfang kann sich im Endeffekt als effizienter und zielgerichteter Weg herausstellen. Das hat die Neuauflage des Entwurfs des Registergesetzes auf eindrückliche Weise bewiesen. Der jetzige Entwurf kann deutlich als verbesserte Vorlage gewertet werden. Auf diese Art hatte man die Möglichkeit, die Struktur des Gesetzes noch einmal zu überdenken und anzupassen, was gelungen ist. Nun stellt sich die Effizienzfrage. Gibt es eine Kosteneffizienz oder liegt die Effizienz darin, dass mehr Auswertungen schneller gemacht werden können, welche im Nachhinein zu Mehrkosten führen werden? Mit gewissem Respekt wird angemerkt, dass die Einwohnergemeinden weitere Identifikatoren und Merkmale erfassen können. Man darf aber davon ausgehen, dass – auch aus Kostengründen – die Gemeinden nicht mehr Daten sammeln, als wirklich nötig sind. Zum einen müssen die Daten gewartet werden und zum anderen sollten die Gemeinden vorausgehen und nur so viel Statistiken und Auswertungen machen, wie auch wirklich nötig sind. Früher oder später schlagen solche Zusatzauswertungen 1:1 auf die Jahresrechnung. Wir wünschen uns daher auf die 2. Lesung auch eine Aussage zu den Kosten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und stimmt ebenfalls einstimmig dem Entwurf des Registergesetzes in 1. Lesung zu.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden nimmt nun einen zweiten Anlauf, um das kantonale Registerwesen zu reglementieren. Eine harmonisierte, gesetzliche Regelung zwischen Bund und Kantonen ist von grösster Bedeutung für den rechtlich korrekten Umgang mit Personendaten. Eintreten auf das überarbeitete Gesetz ist unbestritten. Kann diesem Gesetz jedoch zugestimmt werden bzw. wurden die Mängel in der Überarbeitung behoben? Das vorliegende Gesetz erfüllt die formulierten Ziele zur Ausarbeitung des Registergesetzes, denn es werden:

- die wichtigen Register harmonisiert,
- die rechtlichen Leitplanken für den interkantonalen Datenaustausch gesetzt,
- die Informationstechnologie effizient eingesetzt,
- der Zugang zu aktuellen Daten von Einwohnern sowie Gebäuden und Wohnungen optimiert und
- die Datenpflege effizient gestaltet.

Bezüglich der Gemeindeautonomie bestand Klärungsbedarf. Die in der Vernehmlassung verwendete und ursprüngliche Formulierung des Regierungsrates wurde im vorliegenden Gesetzesentwurf eingesetzt. Aus Sicht des Regierungsrates wurde deshalb auf eine neue Vernehmlassung verzichtet. Die SP-Fraktion folgt hier aber der Argumentation der PK, dass eine Vernehmlassung mit der Thematisierung der Kostenfolge

einen Mehrwert dargestellt hätte. Zwei von der PK detailliert beschriebene Punkte betreffen die Kosten des Datenschutz-Kontrollorgans und die Kostentragung sowie dessen Teiler im Registergesetz. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung, weil Landammann Signer bereits erklärte, dass auf die 2. Lesung hin eine genaue Kostenaufstellung nachgereicht wird. Als weiteren Mangel empfindet die SP-Fraktion die fehlende Regelung der Protokollierung der Zugriffe und deren Kontrolle. Damit die Zugriffe überhaupt überprüfbar sind, müssen die Zugriffe zwingend protokolliert werden. Wir erachten es als sehr wichtig, dass der sensible Bereich der Zugriffskontrollen im Grundsatz bereits im Gesetz verankert und nicht erst in der Verordnung geregelt wird. Eine missbräuchliche Verwendung von sensiblen Daten von Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons kann schwere Konsequenzen für eine Person haben. Dazu ist die Protokollierung als Grundlage für eine Kontrolle über Abfragen von Daten das Minimum, was im Gesetz festgelegt werden kann. Im Vergleich dazu regelt Art. 18 des Entwurfes des Registergesetzes die Meldepflicht der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons sehr eingehend – inklusive Strafhöchstmass –, obwohl diese bereits in der kantonsrätlichen Verordnung über die Niederlassung und den Aufenthalt von Schweizern in Art. 1 geregelt ist. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Departement Inneres und Sicherheit und der PK für ihre Arbeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Sie beharrt aber auf einer klaren Kostenaufstellung und Regelung, wie von der PK gefordert.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrates und der vorbereitenden PK zum Registergesetz zur Kenntnis. Wir unterstützen die Vorlage, sind für Eintreten und stimmen einstimmig dem Entwurf in 1. Lesung zu. Im Weiteren kann man festhalten, dass sich das Registergesetz an das übergeordnete Recht anlehnt und die Harmonisierung in der Alltagsarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sinnvoll ist. Die SVP-Fraktion erwartet auf die 2. Lesung, wie es die PK in ihrem Bericht ebenfalls festhält und es von verschiedenen Voten bereits gehört wurde, stimmige, transparente und nachvollziehbare Zahlenangaben bei den Initial- respektive Betriebskosten. Im Speziellen erwarten wir Antworten auf folgende Fragen:

1. Wo fallen die Kosten bei den Gemeinden und dem Kanton genau an?
2. Gibt es Einsparungen bei den Personalkosten aufgrund der Harmonisierung und den automatisierten Abläufen?
3. Die Gemeinden haben keinen Zugriff auf GERES, liefern jedoch Daten und tragen bereits heute die Kosten mit. Muss man damit rechnen, dass trotz der Harmonisierung die Betriebskosten in den Gemeinden steigen? Wenn ja, warum?

Zum Schluss geht die SVP-Fraktion davon aus, dass durch die Harmonisierung eine Effizienzsteigerung bei den Prozessen realisierbar ist und dies letztendlich zu einer Kostenneutralität bzw. zu einer Annäherung dazu führen kann. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der PK und allen Beteiligten für die umfassende und sehr gute Arbeit.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen beurteilt den vorliegenden Entwurf des Registergesetzes als klar verbesserte Vorlage. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr ausführlich und er gibt Aufschluss über die komplexe, technische Materie des Registergesetzes. Die Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden wurden klar getrennt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen fordert jedoch eine transparente Auflistung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten sowie einen Kostenverteilungsschlüssel auf die 2. Lesung. Dazu stellt sich auch die Frage, wie verbindlich solche Angaben bei einem Informatikprojekt sind. Ebenso scheinen die Initialkosten für GERES sehr hoch, denn die Plattform existiert bereits. Weiter soll die Kontrolle der Zugriffsberechtigungen durch das Datenschutz-Kontrollorgan erfolgen. Diese Aufgabe scheint sehr komplex zu sein, weswegen sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen nicht vorstellen kann, dass keine Erhöhung des Arbeitspensums für das Daten-

schutz-Kontrollorgan nötig wird. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Das Registergesetz löst die vorläufige Verordnung aus dem Jahr 2009 ab. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass das längst fällige Gesetz nun dem Kantonsrat unterbreitet wird und bedankt sich bei der PK für die überaus gute Arbeit und übersichtliche sowie verständliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichkeiten und Zugriffsberechtigungen im Gesetz unmissverständlich festgeschrieben werden. Alle betroffenen Ämter und Personen werden mit dem Umgang der Daten sensibilisiert, womit der Datenschutz bestmöglich gewährleistet wird, beispielsweise mittels Schulungen. Dennoch besteht Skepsis, ob die vorhandenen Kapazitäten beim Datenschutzkontrollorgan ausreichend sind. Der Kostentragung wurde im Registergesetz zu wenig Beachtung geschenkt, weswegen die CVP/EVP-Fraktion ausdrücklich die Haltung der PK unterstützt. Es fallen doch erhebliche Kosten an, dessen Ausmass und deren Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unklar ist. Die CVP/EVP-Fraktion erwartet daher auf die 2. Lesung eine detaillierte Aufstellung über die einmaligen und wiederkehrenden Kosten und stimmt dem Registergesetz in 1. Lesung zu.

Federer-Fabjan–Herisau: Auf S. 8 des Berichts und Antrags des Regierungsrates heisst es, dass auf Verlangen der Antragstellerin oder des Antragstellers eine gebührenpflichtige Verfügung zu erlassen ist, «will eine Einwohnerkontrolle einer Anmeldung oder Abmeldung nicht nachkommen.» Landammann Signer, können Sie erklären, um welche Fälle es sich hier handeln könnte.

Egger–Speicher: Die PK ist erfreut darüber, dass die Fraktionen den Gesetzesentwurf gleich beurteilen und der PK einhellig zustimmen. Ebenso fühlen wir uns in unserem Anliegen gestützt, dass eine Aufstellung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten nachgereicht und ein Verteilschlüssel für die Kostenteilung definiert werden soll. Diese Anliegen nahm Landammann Signer bereits auf und ich bedanke mich bei ihm, aber auch bei der FiKo für deren Unterstützung. Die PK ist überzeugt, dass ein Konzept hinter der Kostentragung vorhanden ist. Wichtig ist aber, dass für den Kantonsrat bezüglich Zahlen und Verteilung der Kosten Transparenz herrscht. Ich nehme nun Stellung zu den Rückmeldungen der Parteien. Die SVP-Fraktion findet eine Harmonisierung sinnvoll und fragt nach Einsparungen. Die Frage nach Einsparungen gebe ich an Landammann Signer weiter. Kantonsrat Andreani erklärte, dass der Zugriff auf GERES für die Gemeinden nicht möglich sei. Das ist zurzeit so. Es ist aber angedacht, dass die Gemeinden via GERES Abfragen vornehmen können. Aus Sicht des Datenschutzes wäre der einzig richtige Weg, dass der Zugriff auf die selbst eingespiessenen Daten via GERES erfolgt, weil die Zugriffsberechtigungen bei GERES besser gesteuert werden können bzw. die Daten im NSP nicht abgeschirmt und eingeschränkt werden können. Im Bericht des Regierungsrates ist als möglicher Lösungsweg angedacht, dass sämtliche kommunalen Amtsstellen die benötigten Einwohnerdaten via GERES abrufen. Ich wies in meinem Votum darauf hin, dass für die Abfrage via GERES keine Verpflichtung besteht. Umso wichtiger sind die Sensibilität und die Schulung der Arbeitnehmenden bei den Gemeindeverwaltungen. Hier sind wir an einem Punkt, wo es auch um die technische Umsetzung geht. Dafür ist die ARI involviert, welche nach Lösungen suchen muss. Wie es letztendlich aussehen wird, kann im Moment noch nicht gesagt werden. Die SP-Fraktion sprach von einem Mangel, dass nicht zumindest bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt wurde. Gerade auch deswegen, weil die PK bereits beim ersten zurückgewiesenen Gesetzesentwurf die Kostenfrage ins Zentrum stellte. Es wurden damals bereits die Kosten aufgelistet, welche beziffert bzw. verteilt werden müssen. Wir werden bei der Volksdiskussion sehen, ob das die Gemeinden bewegt und wie sie reagieren. Die PK wird dieses Resultat in ihre Erwägungen einbeziehen. Weiter bemängelte die SP-Fraktion, dass die Protokollierung der Zugriffe nicht auf Gesetzesstufe geregelt wird. Auf der Verordnungsstufe werden verschiedene Details ge-

regelt, beispielsweise die Voraussetzungen für Zugriffsberechtigungen, den Rhythmus der Überprüfung, deren Art und deren Auswertung. Im Grundsatz sehe ich bei diesen Punkten ebenfalls einen Unterschied zur Protokollierung. Es handelt sich hierbei mehr um die durchgeführte Art und Weise. Die PK nimmt diese Anregung gerne auf. Weiter wurde auf den Vergleich hingewiesen, dass im Erlass über die Niederlassung und den Aufenthalt von Schweizern detailliertere Regeln vorhanden sind. Das ist eine Verordnung, welche mit dem Registergesetz aufgehoben wird. Ich verstehe diese Bemerkung so, dass es im «Verhältnis zu» gesagt wurde. Der CVP/EVP-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, die Verantwortlichkeiten zu klären. Weiter werden die Zugriffsberechtigungen zentral betrachtet. Ebenso wurde die Sensibilisierung angesprochen. Sensibilisierung durch Schulung ist sehr wichtig. Und eine Schulung verursacht auch Kosten. Diese werden bestimmt in der Aufstellung des Regierungsrates aufgelistet, auch wie sie aufgeteilt werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat Angst vor zusätzlichen Merkmalen. Zusätzliche Merkmale können nur bei einer Notwendigkeit für eine gesetzliche Aufgabe eruiert werden. Daten können nicht beliebig erhoben werden und sie erfolgen erst nach Anhörung des Datenschutz-Kontrollorgans. Bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen bedanke ich mich für die einhellige Zustimmung. Deren Bedenken bzw. Anregungen teilen sich mit denen der PK. Alles in allem sind wir auf einem guten Weg. Die PK wird die Regelungen in der Verordnung genau unter die Lupe nehmen, denn im Bericht des Regierungsrates wird sehr oft auf die Verordnung hingewiesen. Unsere Aufgabe ist es, deren Vollständigkeit zu überprüfen und darauf zu achten, ob die Verordnung die richtige Stufe für die Regelung ist – beispielsweise, ob die Protokollierung auf Gesetzesstufe verankert werden soll oder nicht.

Landammann Signer: Besten Dank für die guten Rückmeldungen. Ich verspreche Ihnen nochmals, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung die Antworten auf Ihre Fragen darlegen wird. Ich führe an dieser Stelle noch kurz Folgendes aus: Im Jahre 2012, als GERES eingeführt wurde, wurde zwischen dem Kanton und den Gemeinden ein Service-Level-Agreement gemacht. Darin wurde die Kostentragung in allen Einzelheiten geregelt. Aufgrund dessen hätte man gewusst, wie die Kosten aufgeteilt sind. Die Mehrheit der Kosten entsteht, weil beim Willen, die Datenplattform so zu nutzen, der Ausbau der Lockfunktionalitäten bezahlt werden muss. Es geht genau darum, dass eine Kontrolle und ein Reporting entwickelt und eine Exportfunktion eingeführt wird. Diese Punkte werden damit realisiert. Der Regierungsrat kann Ihnen die Kosten aber selbstverständlich so detailliert darlegen, wie Sie es wünschen. Wir gingen davon aus, dass das bestehende Service-Level-Agreement auch für diese Anwendung gültig ist. Wir werden auch die Arbeitslast des Datenschutz-Kontrollorgans nochmals genau betrachten und Ihnen dazu Erläuterungen darlegen. Ebenso werden wir intensiv bearbeiten, ob die verschiedenen Vorschriften auf Verordnungsebene genügen oder ob allenfalls etwas ins Gesetz aufgenommen werden muss. Wir werden Ihnen auf die 2. Lesung hoffentlich gute Lösungen beantragen.

Egger-Speicher: Ich komme darauf zurück, was Landammann Signer soeben sagte. Offenbar besteht ein Service-Level-Agreement mit den Gemeinden. Das ist genau der Punkt. Der Kantonsrat und die PK sollten für die Beurteilung auch Kenntnis davon haben. Das ist genau eine Lücke, welche geschlossen werden könnte.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 2

Koordinationsstelle

Egger–Speicher: Diese Koordinationsstelle bekommt eine zentrale Bedeutung. Gemäss dem übergeordneten Registerharmonisierungsgesetz ist vorgeschrieben, dass der Kanton eine solche Stelle bezeichnet. Der Regierungsrat wird das jetzt veranlassen können. Ist es angedacht, in der Verordnung deren Aufgaben detaillierter zu beschreiben? Wird gemäss Erklärung in der Vernehmlassung vom Datenschutz-Kontrollorgan und von der SP-Fraktion das Datenschutz-Kontrollorgan in diese Koordinationsstelle involviert? Ebenso war ein wichtiger Punkt, dass diese Koordinationsstelle nicht alleine vom Departement Inneres und Sicherheit getragen werden soll.

Landammann Signer: Der Regierungsrat nimmt diese Inputs zur Kenntnis. Das Departement wird sich nicht anmassen, diese Stelle alleine auszuführen.

Art. 5

Persönliche Meldepflicht

Landammann Signer: Ich beantworte an dieser Stelle die Frage von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau. Es könnte sich eine Person an- oder abmelden wollen, bei welcher die Einwohnerkontrolle das Gefühl hat, deren Lebensmittelpunkt sei nicht resp. immer noch in der Gemeinde. Beispielsweise wird die Anmeldung verweigert, wenn man denkt, dass die Person den Lebensmittelpunkt in einer anderen Gemeinde hat und sich nur wegen Steuervorteilen anmelden will. Ebenso könnte es sein, dass sich jemand aus steuerlichen Vorteilen abmelden möchte, den Lebensmittelpunkt aber nach wie vor in der Gemeinde hat. In solchen Fällen kann eine Gemeinde eine An- bzw. Abmeldung verweigern. Wenn eine Verweigerung nicht akzeptiert wird, muss eine Verfügung ausgestellt werden, welche dann über den Rechtsweg angefochten werden kann.

Art. 10

Registerinhalt

Joos-Baumberger–Herisau: Meine Frage betrifft Art. 10 und Art. 11 und zielt auf den Prozess ab. Die Gemeinde Herisau möchte beispielsweise zusätzliche Angaben über einen allfällig vorhandenen Bestand von Schülerinnen und Schülern, wobei der Datenschutz natürlich eingehalten werden muss. Diese Angabe ist für die Schule enorm wichtig und notwendig, um die gesetzlichen Aufgaben ausführen zu können. Nun müsste die Schule bzw. die Gemeinde den Zugriff auf die Daten zuerst beantragen und in der Folge regeln. Ist es wirklich sinnvoll, dass 20 Gemeinden solche Anträge stellen müssen? Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Kanton sich bereits im Voraus Überlegungen machen würde, welche Daten beispielsweise für eine Schule wichtig sind? Dieser Punkt wurde auch schon oft mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden diskutiert, es besteht diesbezüglich aber immer wieder Unklarheit.

Landammann Signer: Vielen Dank, diese Frage kann durchaus überlegt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Gemeindeautonomie hochzuhalten ist. Das Schulwesen ist eine klassische Aufgabe der Gemeinde, darum will sich der Regierungsrat diesbezüglich nicht einmischen. Der Ablauf ist genauso, wie ihn Kantonsrätin Joos-Baumberger–Herisau schilderte, entsprechend sind die Gemeinden in der Verantwortung. Gemäss Gesetz wäre das geschilderte Vorgehen aber zulässig.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Registergesetz in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 23. März 2018, der Volksdiskussion.

3. Darlehen an Neubau des Ostschweizer Kinderspitals; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen der Stiftung Ostschweizer Kinderspital einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 13'878'000 Franken zu gewähren.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Das Ostschweizer Kinderspital ist einer der wichtigen Leistungserbringer im Gesundheitswesen, auch für Appenzell Ausserrhoden. Seit über fünfzig Jahren wird in diesem Spital die stationäre Versorgung für Säuglinge, Kinder und Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein sichergestellt. Da Kinder und Jugendliche häufiger als Erwachsene direkt ein Spital aufsuchen, hat das Ostschweizer Kinderspital auch eine zentrale Bedeutung für die ambulante pädiatrische Versorgung. Das 1909 von der St.Galler Ärztin Frida Kaiser gegründete Säuglingsheim wurde 1942 zum Ostschweizer Säuglingsheim erweitert. Gut zwanzig Jahre später, 1966, wurde der Neubau des heutigen Kinderspitals auf dem Grossacker in St.Gallen eingeweiht. Im gleichen Jahr erfolgte die Gründung der «Stiftung Ostschweizerisches Säuglings- und Kinderspital». Appenzell Ausserrhoden war von Anfang an Mitglied in dieser Stiftung. Seit der institutionellen Reorganisation 2015 sind die Regierungen von St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie des Fürstentums Liechtenstein in der Trägerdelegation der «Stiftung Ostschweizer Kinderspital» vertreten. Der heutige Stiftungsrat, in welchem keine regierungsrätlichen Vertretungen mehr Einsitz nehmen, wurde vor drei Jahren von fünfzehn auf sieben Mitglieder verkleinert. Bereits zehn Jahre vor dieser Reorganisation haben die genannten Regierungen die Arbeiten für die bauliche Erneuerung des Ostschweizer Kinderspitals in Angriff genommen, zusammen mit den administrativen und ärztlichen Leitungen des Ostschweizer Kinderspitals. Sind zuerst die Erweiterung oder ein Neubau auf dem Grossacker im Vordergrund gestanden, hat sich bald gezeigt, dass es sinnvoll ist, auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen einen Neubau zu realisieren. Aus fachlicher und medizintechnischer Sicht, wie auch auf baulicher Ebene, lassen sich damit am meisten Synergien erzielen. Beim Neubauprojekt des Ostschweizer Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, welches die Regierungen aller Trägerkantone unterstützen. Alle Trägerkantone sollen darum auch Darlehen zur Realisierung des Projekts gewähren. Neben der Abgeltung eines Standortvorteils durch den Kanton St.Gallen in der Höhe von rund 29 Mio. Franken beteiligen sich die Stiftungsträger entsprechend ihrem Anteil von stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten im Kindes- und Jugendalter. Die spezifischen Modalitäten der Darlehensfinanzierung wurden von den Finanzdirektoren der fünf Regierungen ausgehandelt. Das gesamte Darlehen beträgt – ohne die beiden Standortbeiträge des Kantons St.Gallen – rund 156 Mio. Franken. Appenzell Ausserrhoden übernimmt davon anteilmässig rund 13.9 Mio. Franken. Das zu Marktkonditionen verzinsliche Darlehen ist über 29 Jahre zu amortisieren. In den ersten fünf Jahren soll das Darlehen mit 1.5 % verzinst werden, für die nächsten fünf Jahre mit 2 %. Nach diesen zehn Jahren ist vorgesehen, dass der Zinssatz neu festgelegt wird. Abschliessend möchte ich nochmals betonen: Das Ostschweizer Kinderspital ist ein unverzichtbares Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendmedizin. Mit der Realisierung des Neubaus kann diese wichtige Institution ihre Aufgabe auch in Zukunft zum Wohl unserer kranken Kinder und Jugendlichen wahrnehmen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen der «Stiftung Ostschweizer Kinderspital» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 13.878 Mio. Franken zu gewähren. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Schmid–Teufen, im Namen der FiKo: Die regionale Bedeutung des Kinderspitals ist unbestritten und wird auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf S. 4 in der Tabelle klar ersichtlich. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist für jeden ersichtlich, der in letzter Zeit die Räumlichkeiten von innen gesehen hat. Auch der Umzug auf das Gelände des Kantonsspitals ist aufgrund der Synergienutzung nachvollziehbar und sinnvoll. Das Darlehen von knapp 13.9 Mio. Franken ist im Finanzplan in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 3.47 Mio. Franken abgebildet. Die Refinanzierung am Kapitalmarkt wird aktuell kein Problem sein. Der Zins ist in den ersten fünf Jahren auf 1.5 % festgelegt, anschliessend steigt er für weitere fünf Jahre auf 2.0 %. Trotzdem weisen wir auf die Problematik der zu tiefen Tarife hin. Es ist heute schon bekannt, dass das Kinderspital aufgrund der bestehenden und zu tiefen SwissDRG und Tarmed-Tarife nicht selbsttragend geführt werden kann. Das heisst, wir sprechen ein Darlehen für eine Investition, bei welcher man heute schon weiss, dass es die nächsten Jahre noch zusätzliche Kosten auslösen wird. Dieses Problem können wir hier jedoch nicht lösen, sondern muss dringend auf eidgenössischer Ebene gelöst bzw. angegangen werden. Die FiKo ist einstimmig für die Gewährung des Verpflichtungskredits.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Das Darlehen an den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals erachtet die SP-Fraktion als sinnvoll und die Begründung als schlüssig. Der Verteilschlüssel unter den Trägerkantonen ist ebenso einleuchtend und der Baurechtsvertrag des Kantons St.Gallen mit dem Ostschweizer Kinderspital ist vorteilhaft für alle Beteiligten. Weil es sich um ein festverzinsliches Darlehen handelt, steht auch aus finanztechnischer Sicht nichts gegen eine Genehmigung. Eindrücklich ist die Tatsache, dass sich vier Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Lichtenstein auf einen Spitalneubau einigen konnten. In diesem Bereich funktioniert offenbar über Jahrzehnte eine beispielhafte regionale Zusammenarbeit. Die Ausführungen des Regierungsrates auf S. 4 beleuchten einen Aspekt der Spitalfinanzierung, der uns einmal mehr sehr zu denken geben sollte. Im Bericht kommt ganz klar zum Ausdruck, dass die Tarifsysteme SwissDRG für stationäre und TARMED für ambulante Behandlungen schlicht die Existenz eines Kinderspitals bedrohen. Beide Regelwerke wurden als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nötig. «Die Taxpunktwerte decken die Kosten einer Behandlung nicht». Dieses Zitat können wir klipp und klar im Bericht und Antrag des Regierungsrates lesen. Das ist keine neue Erkenntnis, aber erschreckend ist sie allemal. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und genehmigt den Verpflichtungskredit für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Als einer der Trägerkantone des Ostschweizer Kinderspitals beteiligte sich der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden vor über sechs Jahren an einem Planungskredit von insgesamt 6 Mio. Franken mit gut 360'000 Franken. Das Resultat dieser Planung war die Erstellung eines Neubaus und somit die Verlegung des Standorts des Ostschweizer Kinderspitals. Diese gewählte Strategie wird aus versorgungspolitischer und ökonomischer Sicht als richtig erachtet. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates sucht man leider vergeblich nach einer groben Kostenschätzung für den Neubau und einer Aufstellung über die geplante Finanzierung. Es werden lediglich die erwarteten Darlehen der beteiligten Trägerkantone und des Fürstentums Lichtenstein an die Stiftung abgebildet. Will man mehr wissen, müssen die Informationen aus der Zeitung oder dem Internet geholt werden, welche ohne Gewähr sind, ob sie auch stimmen. Nach persönlicher Recherche wurde eine mögliche Zahl für die gesamten, geplanten Baukosten von ca. 187 Mio. Franken gefunden. Das sind rund 15 Mio. Franken mehr, als gemäss Bericht und Antrag über die Darlehen finanziert werden sollen. Weitere zu erwartende Kosten für Mobiliar und technische Geräte werden auf rund 35 Mio. Franken beziffert. Es stellt sich somit die Frage: Wie werden diese insgesamt ca. 50 Mio. Franken finanziert? Sind diese 50 Mio. Franken die Grundlage für die Aussage im Bericht und Antrag, dass sich mit einer Konkretisierung des Bauprojekts bedeutend höhere Kosten abzeichnen werden? Wir wissen es nicht. Was wir wissen ist, dass sich St.Gallen mit einem zusätzlichen Standortbeitrag von 12.5 Mio. Franken beteiligt. Im Weiteren wird von St.Gallen die Errichtung eines Baurechts zu günstigen Konditionen in Aussicht gestellt. Die Regierung des Kantons St.Gallen erwartet im

Gegenzug die Zusage der Stiftungsträger – somit auch von Appenzell Ausserrhoden –, dass sie sich mit ergänzenden Beiträgen auch nach 2020 beteiligen, falls das die Tarifsituation weiterhin erfordert. Die SVP-Fraktion erachtet diese vorgeschlagene Verknüpfung als «Chnorz». Fragen zur Ausfinanzierung des Spitalbetriebs dürfen aus unserer Sicht nicht mit Baufinanzierungen vermischt werden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 13.878 Mio. Franken zu. Wir erwarten jedoch, dass die Modalitäten zum Darlehen von Appenzell Ausserrhoden an den Neubau für sich allein und transparent festgelegt werden. Eine Zusage für ergänzende Beiträge an die ungedeckten Kosten des Spitalbetriebs ab 2020 darf aus Sicht der SVP-Fraktion nicht gleichzeitig mit dem Ja zum Verpflichtungskredit abgegeben werden. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen anerkennt die gesundheitspolitische Bedeutung des Ostschweizer Kinderspitals für Appenzell Ausserrhoden und ist einstimmig für die Genehmigung des vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredits. Gerne hätten wir zu folgenden Fragen antworten:

1. Was geschieht mit dem Gebäude am alten Standort?
2. Was ist für die Weiterverwendung des alten Standorts angedacht?
3. Sollte ein Verkauf angedacht sein, wird der Erlös ebenfalls anteilmässig an die beteiligten Stiftungsträger verteilt oder fliesst er in den Bau des Neubaus?

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion sieht die absolute Notwendigkeit ein, einen Neubau für das Kinderspital auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen zu erstellen. Dadurch können die Platzmängel im bestehenden Kinderspital behoben und die Synergien mit dem Kantonsspital sowie die internen Abläufe besser genutzt werden. Während der Diskussion in unserer Fraktion fragten wir uns, weshalb der Kanton Appenzell Ausserrhoden erst heute über das Darlehen an das Kinderspital bestimmen kann, haben doch die umliegenden Kantone das Darlehen teilweise schon seit drei Jahren gesprochen. Gibt es dafür Gründe? Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 13.878 Mio. Franken zu gewähren.

Kleiner–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt einstimmig den Kreditantrag von rund 14 Mio. Franken für ein Darlehen für den geplanten – und übrigens schon lange fälligen – Neubau des Kinderspitals St.Gallen. Das Kinderspital ist über 50 Jahre alt und eine sehr wertvolle Institution in der Gesundheitsversorgung Ostschweiz. Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital hat zudem Pioniercharakter, was regionale Zusammenarbeit anbelangt. Es wurde vor über 50 Jahren registriert, dass es besser ist, ein Spital miteinander als nebeneinander fünf Spitäler zu realisieren. Wenn in der übrigen Spitallandschaft auch regional gedacht würde, hätte man bestimmt weniger Überkapazitäten, geringere Gesundheitskosten und nicht so grosse jährliche Defizite. Weiter könnten wir uns auf eine optimale Ausgestaltung der Spitallandschaft Ostschweiz konzentrieren und damit Millionen Franken sparen. Die Infrastruktur des jetzigen Kinderspitals ist nicht mehr zeitgerecht. Man lebt seit Jahren in einem Provisorium. Es ist höchste Zeit, dass eine neue nachhaltige Lösung gesucht wird. Ein neues Kinderspital, gerade neben dem Kantonsspital, bietet viele Chancen:

- Eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur;
- Kurze und schnelle Wege bei schwierigen Situationen;
- Interessantes und vielfältiges Spar- und Synergiepotenzial.

Die Finanzierung wird fair betrachtet, so:

- entschädigt der Kanton St.Gallen den Standortvorteil mit ca.16.5 Mio. Franken;
- stellt er das Bauland im Baurecht für bescheidene 23'000 Franken pro Jahr zur Verfügung;
- werden die Darlehen grosszügig verzinst und angemessen amortisiert;
- ist der Kanton St.Gallen auch bereit, ein weiteres Darlehen von ca. 12.5 Mio. Franken zu gewähren.

Allerdings sehen die verschiedenen Parteien im Kanton St.Gallen diesen Einsatz bzw. diese Verrechnung der Mittel alle etwas anders. Diesbezüglich wünschen wir uns von Regierungsrat Weishaupt eine Klärung. Welche allfälligen Konsequenzen könnte das für Appenzell Ausserrhoden bedeuten? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt einstimmig und mit Überzeugung den Kreditantrag für das neue Kinderspital.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich habe eine Frage zur Verzinsung des Darlehens. Ich weiss nicht, welcher Zinssatz bezahlt werden müsste, wenn das Geld auf dem Finanzmarkt aufgenommen würde. Wenn es aber so wäre, dass man mit den gewährten Darlehen Geld verdient – notabene an einer Institution, welche mutmasslich nicht kostendeckend arbeiten werden kann –, wäre die Verzinsung der anfänglichen 1.5 % und nachher 2 % nicht begreifbar.

Regierungsrat Weishaupt: Ich bedanke mich herzlich dafür, dass sie diesem Darlehen bzw. Verpflichtungskredit grundsätzlich zustimmen. Ich gehe auf einzelne, aufgeworfene Fragen ein und beantworte sie. Zuerst zur Tarif-Diskussion, welche von der FiKo und weiteren Fraktionssprechern angesprochen wurde. Die geschilderte Tarifsituation trifft zu. Es ist eine sehr schwierige Situation – nicht nur für das Kinderspital Ostschweiz, sondern auch für andere Kinderspitäler in der Schweiz. Diese Angelegenheit können wir aber hier nicht lösen. Diesbezüglich ist die SwissDRG AG gefordert, welche die Tarife im stationären Bereich aushandelt. Darin sind die Leistungserbringer vertreten – also die Spitäler, die Krankenversicherer und die Kantone. Gegenwärtig wird versucht, eine Verbesserung zu erzielen. Die Kantone bringen sich in der SwissDRG AG ein, andere halten jedoch dagegen. In diesem Sinn komme ich zu den ergänzenden Beiträgen, welche auch von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn angesprochen wurden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die ergänzenden Beiträge bis 2020 befristet werden. Im Rahmen aller geklärten Finanzierungsfragen, welche im Hinblick auf die Darlehen geklärt wurden, sah man, dass das nicht erreicht werden kann. Im Sinne der Transparenz legten wir das offen und es wurde unter allen Kantonen abgesprochen, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Tarifsituation in den nächsten zwei bis drei Jahren noch nicht geregelt ist. Das bedeutet, dass die Kantone weiterhin Beiträge leisten müssen. Zusatzbeiträge werden im Bereich der Aus- und Weiterbildung bzw. der Lehre und der Forschung der Assistenzärzte und an die Spitalschule geleistet. Diese zwei Posten beziffern etwa 150'000 Franken. Weiter werden zurzeit ca. 800'000 Franken für die Zusatzbeiträge ausgerichtet. Diese Beiträge waren bereits im Jahr 2012 so hoch, konnten dann reduziert werden, stiegen jetzt jedoch wieder an. Der Regierungsrat geht also davon aus, dass die Zusatzbeiträge weiterhin bezahlt werden müssen. Die Kantone machen in Bezug auf die Tarifsituation, was sie können. Weiter wurde gefragt, wie sich der Betrag für den Neubau zusammensetzt. Der Neubau kostet 156 Mio. Franken. Dazu kommen zwei Tranchen des Kantons St.Gallen infolge der Standortabgeltung. Das sind 16.5 Mio. Franken und weiter wird heute in St.Gallen ein zusätzlicher Betrag von 12.5 Mio. Franken diskutiert. Darauf komme ich noch zurück. Zusätzlich wird vom Ostschweizer Kinderspital erwartet, dass ein Fundraising betrieben wird, dass also Spenden generiert werden. Wir gehen davon aus, dass das im Bereich eines Kinderspitals möglich ist. Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist und dass damit die Zusatzfinanzierung, vor allem für den medizintechnischen Bereich, erreicht werden kann. Weiter fragte Kantonsrat Solenthaler–Wald nach einem allfälligen Verkauf des Gebäudes des heutigen Kinderspitals. Das Gelände gehört der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, welche das Gelände der Stiftung Ostschweizer Kinderspital im Baurecht übergab. Das Baurecht würde noch länger dauern, als die erwartete Eröffnung des Neubaus beträgt. Die Verhandlungen und Abklärungen, ob das Gebäude verkauft werden kann und wie ein allfälliger Gewinn

verteilt würde, ist noch offen. Im Stiftungsrat und in der Trägerdelegation werden diese Fragen zurzeit behandelt. Kantonsrat Kleiner–Speicher fragte nach dem Stand der Zusatzabgeltung des Standortkantons St.Gallen von 12.5 Mio. Franken. Der Kanton St.Gallen behandelt diese Frage heute im Parlament. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Kredit nicht in Form eines Darlehens gewährt, sondern einfach als a-fonds-perdu-Beitrag gewährt wird. Was das andernfalls für Appenzell Ausserrhoden bedeuten würde, kann ich im Moment nicht sagen. Eventuell müsste das unter den Kantonen der Trägerschaft neu betrachtet werden. Im Moment gehen wir jedoch davon aus, dass der Antrag der Regierung des Kantons St.Gallen genehmigt wird, ansonsten wäre die Situation offen. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel fragte nach der Verzinsung der Darlehen. Zum Zeitpunkt, als die Finanzdirektoren die Zinsen aushandelten, war das der auszuhandelnde Zinssatz. Es war wichtig, unter den Kantonen einen Konsens zu erreichen. Wenn man das zum heutigen Zeitpunkt aushandeln würde, wäre der Zinssatz vielleicht tiefer. Man kann sagen, dass sich das beisst, wenn auf der einen Seite vom Ostschweizer Kinderspital dem jetzigen Markt gegenüber zu hohe Darlehenszinsen verlangt werden und auf der anderen Seite Zusatzbeiträge geleistet werden müssen. Aber das ist die Schwierigkeit eines solch langen interkantonalen Prozesses. Damals konnte die jetzige Situation nicht erahnt werden. Jetzt aber nochmals die ganze Vorlage zurückzunehmen, um in Bezug auf diesen Punkt etwas Neues auszuhandeln, wäre nicht richtig. Es muss aber auch ganz klar gesehen werden, dass diese Zinssätze so sein sollen. Die effektiven Aushandlungen bzw. Festlegungen für die vertraglichen Bedingungen liegen in der Kompetenz der Regierungen. Gemäss unserem Finanzhaushaltsgesetz gewähren Sie heute den Betrag des Darlehens, wie der Vertrag dazu nachher konkret ausgestaltet wird, liegt beim Regierungsrat. Es wäre möglich, den Zins zu senken. Die Trägerkantone haben sich jedoch abgesprochen, dass für die ersten 5 Jahre ein Zinssatz von 1.5 % verlangt wird. Für die nächsten 5 Jahre soll der Zinssatz 2 % betragen. Danach soll der Zinssatz neu festgelegt werden. Abschliessend beantworte ich die Frage von Kantonsrat Rüegg–Heiden. Einzelne Kantone verabschiedeten dieses Geschäft bereits früher, beispielsweise Appenzell Innerrhoden. In der Vorbereitung des Geschäfts sahen wir jedoch, dass beispielsweise der Kanton St.Gallen nochmals ins Parlament muss. Der Kanton Thurgau beschloss unterdessen sogar, dass die Vorlage dem Volk unterbreitet wird. Wir legen Ihnen dieses Geschäft daher heute genau zum richtigen Zeitpunkt vor und konnten auch die Zusatzüberlegungen des Standortvorteils der zusätzlichen 12.5 Mio. Franken einbauen. Diese Diskussion wurde in den anderen Kantonen geführt und wir nahmen es so in der Trägerdelegation auf.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Menet–Herisau: Ich mache eine allgemeine Bemerkung zu diesem Geschäft. Grundsätzlich bin ich nicht gegen den Kredit. Ich stimme diesem auch zu. Es stellt sich jedoch im Sinne der Eröffnungsrede des Kantonsratspräsidenten schon die eine oder andere Frage. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat kein Ostschweizerisches Zentrum. Alle sind in St.Gallen. In Herisau wurde ein funkelnagelneues Spielcasino gebaut, der Entscheid des Bundes fiel jedoch auf St.Gallen. Auch das Bundesverwaltungsgericht wurde in St.Gallen gebaut. Grundsätzlich ist man bereit, unser Geld zu nehmen, nicht aber, uns Hand zu bieten in der Entwicklung unseres Kantons. Als Stichwort kann auch das Agglomerationsprogramm genommen werden, bei welchem der Kanton St.Gallen offensichtlich mit allen Mitteln weibelte, sodass er es auch bekam. Ein anderes Stichwort sind die geplanten Pfortneranlagen. Man legt dem Kanton Appenzell Ausserrhoden Steine in den Weg, profitiert jedoch von unseren Mitteln. Das gilt ebenso beim Stadttheater St.Gallen, welches von Appenzell Ausserrhoden grosszügig unterstützt wird. Ich möchte dieses Thema nicht verpolitisieren, möchte

den Regierungsrat aber ermutigen, dass die Möglichkeit gesehen wird, auch mal ein Ostschweizerisches Zentrum in Appenzell Ausserrhoden zu erstellen.

Raschle–Schwellbrunn: Die Aussage von Regierungsrat Weishaupt erschreckte mich etwas. Er sagte, die Festlegung des Darlehenszinses liege in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich war der Auffassung, dass die im Bericht und Antrag angegebene Zinssatzregelung verbindlich ist. Ich möchte eine Antwort zur Präzisierung, ob das wirklich so ist.

Regierungsrat Weishaupt: Ganz kurz zu den Ausführungen von Kantonsrat Menet–Herisau. Ich nehme an, Sie haben nicht erwartet, dass das Ostschweizer Kinderspital in Appenzell Ausserrhoden gebaut wird. Ich lasse daher Ihre Aussagen so stehen. Zur Frage von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn. Der Zinssatz ist so festgelegt und wird auch so bleiben. Aber die Kompetenz, wie die vertraglichen Bedingungen ausgestaltet werden, liegt beim Regierungsrat. Das würde dem Regierungsrat theoretisch die Möglichkeit erlauben, in Absprache mit allen anderen Kantonen den Zinssatz anzupassen. Wir gehen aber nicht davon aus. In diesem Sinne ist die Zinssatzregelung verbindlich.

Der Rat genehmigt den Verpflichtungskredit mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Kaffeepause von 09.45 bis 10.10 Uhr.

4. Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Lebensart», Finanzhilfe 2018–2020; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Im Ausstand von Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt.

Der Regierungsrat beantragt mit Bericht vom 21. November 2017, für die Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Lebensart», einen Verpflichtungskredit für die Finanzhilfe 2018–2020 in der Höhe von 630'000 Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich halte mein Eintretensvotum für die Traktanden vier und fünf zusammen. Nach dem Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes am 1. Januar 2017 und der Genehmigung des Grundauftrages anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2017 gilt es nun, einen weiteren Schritt hin zu einer modernen und zukunftsgerichteten Tourismusförderung zu machen. Die beiden vorliegenden Anträge sind die logische Folge des im letzten Dezember behandelten Antrags für den Grundauftrag und sind vom Gesetzgeber so beabsichtigt. Die Summe der einzelnen Anträge entspricht exakt dem Betrag, der seit 2015 für die Tourismusförderung ausgegeben wird, brutto 970'000 Franken. Vor 2015 waren die Fördergelder noch 50'000 Franken höher. Im Rahmen des Sparprogramms 2015 wurden diese jedoch reduziert. Unter Berücksichtigung der Einnahmen über die Tourismusabgaben investiert der Kanton somit netto rund 500'000 Franken in den Tourismus von Appenzell Ausserrhoden. Das neue Gesetz sieht vor, die Vermarktung sowie die touristische Angebotsgestaltung vermehrt strategisch auszurichten. Das bedeutet, dass nicht mehr ein Marketing für alles und jedermann mit einem «Giesskannenförderungsprinzip» betrieben wird. Vielmehr soll die Vermarktung von spezifischen Geschäftsfeldern und deren entsprechenden Prozesse gefördert werden. Deshalb kann der Kanton neu – zusätzlich zum Grundauftrag – die Angebotsgestaltung, die Angebotsentwicklung und die Vermarktung von touristisch bedeutsamen Geschäftsfeldern – so genannten strategischen Geschäftsfeldern – mit Finanzhilfen unterstützen. Wie Sie bereits im Leistungsauftrag gemäss Art. 3 des Tourismusgesetzes (TG; bGS 955.21) für den Grundauftrag erfahren haben, hat die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) im Jahr 2014 die strategischen Geschäftsfelder für die Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden nach dem Prinzip des Modells des Kantons St.Gallen für Destinationsmanagement erarbeitet. Diese Arbeit hat die ATAG gemeinsam mit einer breit abgestützten Begleitgruppe aus der Tourismusbranche des Kantons durchgeführt. Die vier strategischen Geschäftsfelder sind:

1. Wandern
2. Lebensart
3. Gesundheit
4. Seminare & Events

Der Regierungsrat anerkennt diese strategischen Geschäftsfelder und die Stossrichtung. Sie haben davon bereits im letzten Dezember im Rahmen des Grundauftrags Kenntnis genommen. Die ATAG hat nun den Antrag auf Unterstützung für die strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern» gestellt. Basierend auf den Businessplänen der ATAG hat der Regierungsrat die Leistungsvereinbarungen – unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat – genehmigt. Sie finden sowohl die Businesspläne als auch die Leistungsvereinbarungen für die strategischen Geschäftsfelder in Ihren Unterlagen. Ich verzichte darauf, das Geschriebene mündlich zu wiederholen. An dieser Stelle mache ich einen wichtigen Hinweis: Unter dem strategischen Geschäftsfeld «Lebensart» ist nicht nur das traditionelle Brauchtum mit Silvesterchlausen, Viehschauen und Alpfahrten gemeint. Die ATAG vermittelt mit «Lebensart» – unter anderem auch über 115 touristische Gruppen –, was die Werte und das gewerbliche Handwerk in unserem Kanton bedeuten. Damit finanziert sie Führungen in Dörfern, wie zum Beispiel beim «Jahrhundert der Zellweger» in

Trogen oder Besuche beim Weissküfer Hans Reifler in Hundwil oder beim Hackbrettbauer Werner Alder in Herisau. Diese Angebote sollen nebst den Gruppen vermehrt auch dem Einzelgast und Kleingruppen zugänglich gemacht werden. Damit wird den Gästen unser Land, unser Handwerk und unsere Lebensart auf vielseitige und persönliche Art und Weise zugänglich gemacht. Davon profitieren diverse Betriebe im Kanton und genau darin liegt die Wertschöpfung des Tourismus. Zu Ihrer Information noch Folgendes: Zusätzlich zu den beiden Anträgen für die strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern» hat Thurgau Tourismus einen Antrag auf Unterstützung für das strategische Geschäftsfeld «Seminare & Events» gestellt. Dies ist das Resultat der beabsichtigten regionalen Zusammenarbeit in einem bestimmten Geschäftsfeld. Bei der Vermittlung von Lokalitäten für Seminare und Events arbeiten nun der Kanton Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und die Tourismusregion Toggenburg aktiv und erfolgreich zusammen. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Partnern in der Ostschweiz ist realistisch. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2017 die Leistungsvereinbarung über vier Jahre für das strategische Geschäftsfeld «Seminare & Events» verabschiedet und die Ausgaben von 360'000 Franken (pro Jahr 90'000 Franken) bewilligt. Diese Finanzkompetenz liegt beim Regierungsrat. Für das strategische Geschäftsfeld «Gesundheit» wurde kein Antrag eingereicht, weil das zurzeit vom Verein «Gesundheitsregion Appenzellerland» bearbeitet wird und im Moment mit neuen Regionalpolitik-Geldern (NRP) und Mitteln aus der Metrohm-Stiftung finanziert wird. Die ATAG vertritt selbstverständlich die touristischen Interessen des Kantons und ist bei der Metrohm-Stiftung in der Begleitgruppe dabei. Der Regierungsrat beantragt Ihnen – mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, welche der Tourismus für unseren Kanton und die Gemeinden hat – auf die Vorlagen einzutreten und die Verpflichtungskredite für die strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern» zu genehmigen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Ich halte das Votum ebenfalls für die Traktanden vier und fünf zusammen. Per 1. Januar 2017 wurde das neue Tourismusgesetz eingeführt. In Art. 5 TG wird festgelegt, dass der Kanton die Angebotsgestaltung und die Vermarktung touristisch bedeutender Geschäftsfelder mit Finanzhilfen unterstützen kann. Die ATAG stellte mit den beiden Schreiben vom 23. Oktober 2017 und vom 16. Oktober 2017 je einen Antrag für Finanzhilfe an die Angebotsgestaltung und Vermarktung der strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern» für die Jahre 2018–2020. Die Grundsatzdiskussionen wurden im Kantonsrat bereits beim neuen Tourismusgesetz geführt, bei welchen man sich auf den Gesamtbetrag von 970'000 Franken einigte. Es muss sicher das Ziel sein, dass zukünftig die verschiedenen Player vermehrt zusammenarbeiten. Die FiKo begrüsst, dass in Zukunft auch die regionale Zusammenarbeit weiterentwickelt werden soll. Die Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden sollte wohl im Ausblick wieder einmal in Betracht gezogen werden. Was genau mit der Aussage im Businessplan «mittelfristig nach Kooperationspartnern Ausschau halten» gemeint ist, ist nicht ganz eindeutig. Einzelne Aktionen, wie das Null Stern Hotel, haben sicher grosse Effekte, es wurde jedoch auch von der ATAG mitgefördert. Die Auswertung der Wirkung der Tourismusförderung ist, wie sie auch in diesem Beispiel zeigt, sehr schwierig. Hinter dem Kosten-Nutzen-Verhältnis bleiben Fragezeichen bestehen. Auffällig ist, dass die meisten Gelder in die Fixkosten der ATAG, das heisst in die Löhne, fliessen. Aus dem Antrag der ATAG auf S. 17 ist ersichtlich, dass der grosse Teil der Kosten intern und nicht projektbezogen ist. Der Kanton erhebt gemäss Art. 11 TG eine Tourismusabgabe, wobei der Ertrag zur Finanzierung der Tourismusförderung zu verwenden ist. Wichtig ist, dass die Einnahmen auch in der versprochenen Form generiert werden. Insofern ist es gut, wenn die nun vorliegende Tourismusförderung im vorgegebenen Rahmen bleibt. Die FiKo genehmigt den Verpflichtungskredit für eine Finanzhilfe an die strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern».

Menet–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Tourismusförderung widmet sich der Präsentation unseres Kantons mit unseren Eigenheiten und Schönheiten. Ein Beispiel ist der heutige Blochmontag, an welchem heimatliebende Männer mit unserem Wappentier und einem Baumstamm durch unsere hügelige Landschaft

ziehen. Idylle pur, wie aus einer Erzählung von Goethe. Auch die ATAG hat diese Form der Vermarktung und das Potenzial erkannt und möchte diesen Geschäftsfeldern vermehrt Aufmerksamkeit schenken. Heute beraten wir die Bereiche «Lebensart» und «Wandern». Ich handle die Geschäfte vier und fünf ebenfalls zusammen ab, da sie dieselbe Thematik beinhalten. Mit einem kleinräumigen Denken bewirkt man im Tourismus nur wenig. Ein Olmagänger interessiert sich auf der Suche nach einem freien Hotelzimmer weniger für die Kantonsgrenzen, sondern mehr für die Erreichbarkeit, den Preis und die Leistung. Das Geschäftsfeld «Seminare & Events» wird deshalb sinnvollerweise bereits in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen in der Umgebung bearbeitet. Die beiden heute traktandierten strategischen Geschäftsfelder sind auch mit dieser Herausforderung konfrontiert. So ist für die Ausserrhoder Organisation das Geschäftsfeld «Wandern» nur schwierig zu bearbeiten, ohne den Alpstein und damit mehrheitlich Gebiete von Appenzell Innerrhoden zu bewerben. Trotzdem hat Appenzell Ausserrhoden die Säntisbahn, welche erwähnt werden muss. Auf der Homepage wird versucht, die Kantonsgrenze zu ziehen und ausschliesslich Angebote in Appenzell Ausserrhoden zu bewerben. Ob das aber ein interessierter Wanderfreund aus dem In- und Ausland befriedigt, kann bezweifelt werden. Alles aus einer Hand mit einer Anlaufstelle ist heute gefragt und wird durch die Konsumenten auch belohnt. Wir müssen nun kleinräumige Angebote machen, weil der Tourismus in der Ostschweiz nicht fähig ist, Kooperationen und Definitionen von Geschäftsfeldern für einen grösseren Raum einzugehen. Diesbezüglich ist der Tourismus aber nicht alleine. Mit diesem Verpflichtungskredit für die ATAG, wie wir es finanzieren können, ist das Appenzellerland nur bedingt konkurrenzfähig. Zum Glück gibt es in Appenzell Ausserrhoden noch Firmen, die deutlich höhere Werbebudgets zur Verfügung haben, wie die Säntis Schwebebahn AG, der Appenzeller Käse, die Appenzeller Bahnen usw. Genau an diesem Punkt möchte die SVP-Fraktion ansetzen. Es macht durchaus Sinn, Kräfte zu bündeln und zusammen mit diesen oder anderen Firmen, mit einer Konzentrierung, das gewünschte Grundrauschen zu erreichen. Dafür braucht es Zeit. Es wäre aber sicher eine Stossrichtung, die uns weiterbringen würde. Eine andere Zusammenarbeit unter gleichberechtigten ausserkantonalen Partnern scheint nicht in Sicht. Im Businessplan erwähnt die ATAG auf S. 10 die Notwendigkeit von Kooperationen. Die beiden vorliegenden Businesspläne sind aus unserer Sicht zwar ausführlich, es fehlen aber wichtige Punkte. Vor allem das «wieso?» und damit die Frage, was wir erreichen wollen, wird nicht beantwortet. Welche Vision hat der Tourismus Appenzellerland? Wo stehen wir in fünf Jahren? Hier wünscht sich die SVP-Fraktion mehr Aussagen, um abschätzen zu können, ob die gesprochenen Finanzhilfen auch zukunftssträftig eingesetzt werden. In der ganzen Thematik mit einem unklaren Kosten-Nutzen-Verhältnis, den fehlenden Kooperationspartnern und den Fragezeichen bezüglich der Effizienz, ist es störend, dass die maximale Finanzbeteiligung des Kantons von 70 % ausgeschöpft werden soll. Aus unserer Sicht zählt der Output. Welche Wirkung erreicht welche Massnahme? Der gesamte Kantonsanteil entspricht fast den Fixkosten der ATAG. Verhältnismässig wird wenig in die Produkte und in Werbemittel investiert. Aber genau das wäre das Wichtigste, zumal die ausgewiesenen Werbeformen nicht sehr kreativ erscheinen und hohe Streuverluste aufweisen. Die SVP-Fraktion wird deshalb bei beiden Geschäften den Antrag stellen, den Finanzierungsanteil auf 60 % zu senken, das heisst den kantonalen Beitrag beim Geschäftsfeld «Lebensart» auf 540'000 Franken und beim Geschäftsfeld «Wandern» auf 648'000 Franken zu reduzieren. Mit den gewählten Geschäftsfeldern werden die naheliegenden Bereiche abgedeckt. Leider fehlt es aber an weiteren innovativen Angeboten von privaten Anbietern, um neue Geschäftsfelder im Tourismus zu entwickeln. Wenn etwas nicht vorhanden ist, kann es auch die beste Organisation nicht bewerben. Wir benötigen nebst der Säntisbahn und einer Handvoll Gemeinden mit einigen Touristen dringend neue Impulse. Vielleicht wäre diese Thematik auch etwas, in welche sich die Wirtschaftsförderung stärker einbringen könnte. Die ATAG kann die beschriebenen Herausforderungen alleine nicht bewältigen. Dazu braucht sie vor allem Kooperationen, die das jetzige, kleinräumige Denken aufbrechen und die ganze Region bewerben. Wir ermutigen den Regierungsrat, den Verwaltungsrat und die Mitarbeiter, diesen Weg einzuschlagen, um unser Appenzellerland besser, effizienter und wirksamer zu präsentieren. Appenzell Ausserrhoden ist es Wert, im Scheinwerferlicht zu stehen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und bittet um Unterstützung der Anträge.

Nef-Alder–Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Auch ich fasse die Traktanden vier und fünf zusammen. Das neue Tourismusgesetz legt in Art. 5 TG die Finanzhilfen für touristisch bedeutende Geschäftsfelder fest. Wir müssen erstmals unter diesem Titel spezifisch Gelder sprechen. Wir bedanken uns für die ausführlichen Unterlagen und sind der Ansicht, dass messbare Ziele gesetzt und ein klares Controlling eingeführt wurden. Die Finanzierung ist bereits im Voranschlag 2018 und im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 enthalten. Trotzdem gestatten wir uns ein paar kritische Bemerkungen zur Umsetzung der beiden Geschäftsfelder. Die Geschäftsfelder «Lebensart» und «Wandern» sind sehr «hinterlandlastig». Wir hoffen fest, dass das Mittel- und das Vorderland nicht zu touristischen Wüsten verkommen. Was ist angedacht, um das zu verhindern? Verträgt unser gelebtes Brauchtum noch mehr Gäste oder verkommt es allmählich zu reinen Tourismus-Attraktionen? Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrsvereinen dürfte sich schwierig gestalten, weil in vielen Gemeinden keiner mehr existiert. Betreffend dem Geschäftsfeld «Wandern» ist in Erinnerung zu rufen, dass die Gemeinden den grössten Teil der Infrastrukturen finanzieren, nämlich die Wanderwege und deren Signalisation. Es geschieht aber etwas beim Tourismus. Wir erwarten, dass diese Dynamik genutzt wird, um über die Grenzen hinaus zu denken. Das Hinterland muss mit Appenzell Innerrhoden und dem Toggenburg, das Vorderland mit der Bodenseeregion und das ganze Appenzellerland mit dem Vorarlberg, dem Tirol und dem Fürstentum Liechtenstein Kooperationen suchen. Zudem ist nicht zu vergessen, dass Appenzell Ausserrhoden ein Teil der Internationalen Bodenseekonferenz ist. Auch dieses Netzwerk sollte genutzt werden. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und wird angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons teilweise den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Um es gleich vorwegzunehmen, die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten – sowohl für das strategische Geschäftsfeld «Lebensart» als auch für das strategische Geschäftsfeld «Wandern». Über die bedeutende Rolle des Tourismus für das Appenzellerland und die gute Arbeit, welche die ATAG in den vergangenen Jahren leistete, äusserten wir uns bereits anlässlich der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2017. Ich wiederhole unsere am 4. Dezember 2017 dargelegte Anregung und weise darauf hin, dass die ATAG versuchen sollte, weitere touristische Leistungsträger ins Boot zu holen – mit dem Ziel, den Anteil der Fördergelder für den Kanton und die Gemeinden zu mindern. Dies kommt weder in den Leistungsaufträgen noch in den Businessplänen genügend klar zum Ausdruck. Zudem erscheint der Eindruck, dass die ATAG unter dem Aspekt «Alleinstellungsmerkmal» lediglich an Brauchtum, Handwerkskunst, Musik und Geschichten denkt. Als sogenannte «Destinationsentwicklerin», wie sich die ATAG gerne sehen möchte, müsste visionäres Denken im Zentrum stehen und Innovation grossgeschrieben werden. Leider finden wir in den Businessplänen nur rudimentär Hinweise, wie neue Angebote aussehen könnten. Eine Strategie ist diesbezüglich wenig sichtbar. In der Hoffnung, dass die ATAG die Finanzhilfe nutzt, um mit Weitsicht die Zukunft anzugehen und sich nicht nur konservativ verhält, spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für die Genehmigung der Verpflichtungskredite an die ATAG für die Jahre 2018–2020 aus.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich fasse ebenfalls die Traktanden vier und fünf zusammen. Es wird ja von allen Seiten Effizienz verlangt, so dass wir hier einen Beitrag leisten wollen. Ich werde jedoch bei Traktandum fünf noch einen weiteren Aspekt einbringen.

Ausgangslage: Wir stimmten dem Gesetz für die Tourismusförderung und dem Grundauftrag zu. Damit verbunden ist die Finanzierung, deren Freigabe für die beiden strategischen Geschäftsfelder nun wieder Sache des Kantonsrats ist. Wer sich jetzt bezüglich der Höhe und der Stossrichtung überrascht zeigt, hat nicht ganz aufgepasst. Aufgrund dieser Kette von Entscheidungen dürfen der Regierungsrat und die ATAG unsere Zustimmung erwarten. Alles andere wäre eine unerwartete und ebenso unnötige Wende. Der Regierungsrat leistete in den Verhandlungen mit der ATAG gute und wirkungsvolle Vorarbeit. Uns wird nun eine gute Vorlage angeboten, welcher die Fraktion der FDP.Die Liberalen zustimmen wird.

Finanzierung: Die beantragten Beträge sind gleich hoch, wie in den Vorjahren, die Transparenz nahm jedoch zu. Der Kanton hat aufgrund der Tourismusabgabe Einnahmen von ca. 50 % der hier zu sprechenden Beiträge. Das relativiert den Kantonsanteil, aber auch die relativ tiefen Beiträge der Gemeinden, welche diese Einnahmen nicht haben. Mit unseren Beiträgen investieren wir im Vergleich zu Appenzell Innerrhoden, gewichtet mit der Einwohnerzahl, schätzungsweise nur einen Viertel in die Tourismusförderung. Es liegt wohl nicht nur am grösseren Busparkplatz in Appenzell, dass viele Touristen bei uns nur durchfahren.

Zweck der Massnahmen: Damit Touristen zu uns kommen und auch bleiben, braucht es Angebote, die für möglichst viele dieser Touristen attraktiv sind – und zwar immer relativ zu den Angeboten, die sie anderswo, beispielsweise in St.Gallen oder im Thurgau, nutzen können. Natürlich sind wir an den Touristen interessiert, denn wir möchten gute Gastgeber sein. Viel interessanter ist aber das Geld der Touristen, welches sie in Ausserrhoder Betrieben ausgeben. Das schafft Arbeitsplätze und Einkommen. Und genau darum geht es. Ich mache eine kurze Überschlagsrechnung. Damit sich die Ausgaben des Kantons von netto ca. 500'000 Franken wirtschaftlich lohnen, müsste ein zusätzliches, steuerbares Einkommen von ca. 2.5 Mio. Franken geschaffen werden. Das wären pro Tag rund 7'000 Franken mehr Einkommen aufgrund von Touristen, welche uns besuchen, bei uns essen, übernachten und in unseren Läden einkaufen. Das ist zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass diese Rechnung aufgeht und der Verpflichtungskredit ein gutes Investment ist. Wir sind auch überzeugt, dass eine Kürzung der Mittel zu einem überproportionalen Schaden führen würde. Marketingmassnahmen benötigen nun mal einen gewissen minimalen Level. Sie werden sonst komplett unwirksam. Um die Metapher meines Vorredners aufzunehmen: Ein Grundrauschen sollte eine gewisse Lautstärke haben, sonst wird es nicht mehr gehört.

Was ist strategisch? Als erstes stelle ich zur Diskussion, ob es wirklich stufengerecht ist, wenn der Kantonsrat an Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der ATAG und dem Regierungsrat herummäkelt. Aber der Kantonsrat darf sich ja bekanntlich überall einmischen. Zweitens muss ein strategisches Geschäftsfeld den potentiellen Kunden, also den Touristen, gefallen und nicht den einzelnen Mitgliedern im Rat. So sagt man auch: «Der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler». Beim «Wandern» scheint das unbestritten zu sein. Unsere Landschaft eignet sich dazu hervorragend. Wenn zudem die Ausserrhoder Wirtschaften in den Ferien offen bleiben würden, wäre Wandern noch angenehmer. Beim strategischen Geschäftsfeld «Lebensart» – vielleicht hätte man doch besser «Brauchtum» gesagt, auch wenn mehr dabei ist – scheinen Zweifel zu bestehen. Diese Zweifel sind unangebracht. Das Appenzeller Brauchtum ist für unsere Region ein Alleinstellungsmerkmal. Es wäre schlicht falsch, wenn wir diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen würden. Das heisst im Übrigen nicht, dass beispielsweise das «Jahrhundert der Zellweger», die Museen im Umfeld der Textilindustrie oder das «Rotes Kreuz» wertlos sind. Das wäre zu kurz gedacht, sie sprechen aber viel weniger Kunden an, als dies unser Brauchtum tut. Der kluge Kaufmann investiert seine Mittel dort, wo sie die grösste Wirkung haben und nicht einfach überall ein wenig. Die Verantwortlichen der ATAG haben ihre Hausaufgaben gemacht und kamen zu den richtigen Schlüssen. Das wird jeder Marketingfachmann auch so sehen müssen.

Fazit: Die beiden Vorlagen lösen die richtigen Massnahmen aus, sind massvoll, entsprechen den bisherigen Vereinbarungen und sprengen den Rahmen in keiner Art und Weise. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen tritt auf die Vorlagen ein und wird ihnen zustimmen.

Rohner Ueli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Sind das nicht die gleichen Unterlagen wie letztes Jahr? Was ist das für eine Organisation? Ist es nicht eine Marketingorganisation, die bewerben will? Dieser lustlose Antrag ohne grafische Gestaltung und Emotionen ist nicht sehr erfolgsfördernd. Das waren meine Gedanken beim Durchlesen. Und wo ist die Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur? Auch die Ziele in den Leistungsvereinbarungen sind nicht genügend fassbar formuliert. Hingegen sind die Massnahmen zur

Erreichung der Ziele in einem erstaunlichen Detaillierungsgrad formuliert. Die Überprüfung und die Auswertung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele sind jedoch nicht definiert. Zwar wird ein jährlicher Bericht an das Amt für Wirtschaft und Arbeit verlangt, noch ist aber offen, wie der Kantonsrat über den Erfolg, welchen das eingesetzte Geld bewirkte, informiert wird. Soviel zu den allgemeinen Bemerkungen. Nun zum Antrag für eine Finanzhilfe an das strategische Geschäftsfeld «Lebensart»: In der SWOT-Analyse im Businessplan der ATAG steht bei den Schwächen und Gefahren unter anderem:

- Anlässe finden teils nur einmal im Jahr statt.
- An gewissen Anlässen könnten plötzlich zu viele Gäste sein. Die Bevölkerung akzeptiert die Touristen nicht mehr.
- Brauchtum wird «verkommerzialisiert».

Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion. Und ausserdem deckt dieses Geschäftsfeld nicht den ganzen Kanton ab. Das Brauchtum in unserem Kanton lebt und überlebt gerade deshalb, weil es so selbstverständlich im ganz normalen Alltag seinen Stellenwert hat und man niemandem etwas vormachen oder vorspielen will. Die SP-Fraktion möchte die Vermarktung des Brauchtums nicht fördern. Die Gefahren sind zu gross, dass das Brauchtum nicht mehr gelebt, sondern vorgespielt wird, wie mit all den Nebeneffekten von Marktständen, Getränke- und Esswarenbudens, WC-Anlagen, Informationsständen usw. In Art. 1 Abs. 1 lit. a TG steht, dass das Tourismusgesetz die Förderung des Tourismus mit dem Ziel bezweckt, «die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen und zu achten». In Art. 1 Abs. 2 TG steht weiter: «Die Förderung des Tourismus berücksichtigt die Interessen der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sowie die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung.» Für die SP-Fraktion entspricht dieses Geschäftsfeld weder der nachhaltigen Entwicklung noch der Achtung vor Kultur und Tradition in unserem Kanton. Die SP-Fraktion ist für eintreten der Vorlage, lehnt aber den Verpflichtungskredit für eine Finanzhilfe an das strategische Geschäftsfeld «Lebensart» ab.

Gut–Walzenhausen: Ich habe heute Morgen die Worte unseres Kantonsratspräsidenten über den Knüppel schwingenden Bären aufgenommen. Ich habe dann etwas die Wappen des Vorderlandes gemustert, welches dazu nicht so viel bieten kann. In den Wappen hat es nur einen sanften Hirsch, eine Traube, Äpfel und einen Wolf, welcher jedoch erschöpft aussieht. Ich spreche als Vertreter des Vorderlandes und nehme an, dass alle Vorderländer meine Worte teilen. Wir haben ein Unbehagen, dass wir vergessen gehen. Appenzell Ausserrhoden ist mehr als nur der Blochmontag, die Viehschauen oder das Silvesterchlausen – obwohl diese Brauchtümer sehr schön sind. Ich sehe von mir zu Hause aus den Bregenzerwald, welcher eine boomende Tourismusdestination mit fast zweistelliger Wachstumsrate ist. Ich frage mich jeweils, was diese Leute anders machen als wir, denn sie haben genau das Gleiche anzubieten wie wir. Wir hätten jedoch noch mehr anzubieten, denn wir haben den Säntis vor der Haustüre, den Bodensee noch näher und wir können in kurzer Zeit ein grosses Gebiet von Feldkirch bis Konstanz erreichen. In sämtlichen Papieren ist nichts davon notiert. Ich bin unabhängig und politisch ausgewogen und unterstütze daher die Anträge der SVP-Fraktion und der SP-Fraktion. Deren Kritik geht in die richtige Richtung und es benötigt einen Denkanstoss, damit Appenzell Ausserrhoden nicht in Herisau aufhört.

Weber–Trogen: Ich mache einen Zusatz aus der Perspektive der Gemeinde Trogen. Regierungsrat Biasotto erwähnte das «Jahrhundert der Zellweger». Als ehemaliger Verantwortlicher des Projekts und als aktiver Beobachter, wie es jetzt umgesetzt wird, bin ich erstaunt und irritiert. Auf S. 12 des Antrags der ATAG zur Förderung des Geschäftsfeldes «Lebensart» steht: «Silvesterkläuse, «Bloch» oder Alpfahrt: Der Kalender gibt den Takt an im Appenzellerland – bis heute». Dieser Satz müsste im Kontext des jetzigen Antrags korrigiert werden: «gibt den Takt an im Appenzeller Hinterland.» Der Geist des ganzen Antrags entspricht nicht der Lebensart, sondern steht im Zeichen des Brauchtums. Das wird auch deutlich auf S. 14, welche

zudem eine widersprüchliche Aussage enthält. Dort steht wortwörtlich: «Die ATAG wird das Brauchtum nie inszenieren oder kommerzialisieren». Das ist aber genau das, was die ATAG macht, denn nur so können Touristen für sich gewonnen werden. Nun zum «Jahrhundert der Zellweger», welches vorher prominent als Lebensart erwähnt wurde. Das «Jahrhundert der Zellweger» ist beim Anbieter «Textilland» positioniert. Es spricht Individualreisende mit einem Thema an, welches für die ganze Ostschweiz wesentlich ist, nämlich die Textilgeschichte. Wir haben in den letzten Jahren, als es lanciert wurde, nicht bemerkt, dass es die ATAG fördert. Auf der Website der ATAG ist es nicht in den Top Ten-Erlebnissen erwähnt. Bei den nachher aufgeführten Erlebnissen ist es erst an achtzehnter Stelle aufgeführt. An zehnter Stelle ist das Schützenmuseum in Trogen, welches eigentlich nie offen hat. Das «Jahrhundert der Zellweger» ist ein Angebot für Individualreisende, welche es auch ab St.Gallen geniessen können, indem sie mit der Trognerbahn nach Trogen fahren. Zudem sind diese Angebote jeden Tag zugänglich, auch mit Informationstechnologie, so dass eine Wanderung oder ein Rundgang in Trogen heruntergeladen werden kann. Die ATAG ist mit dem Angebot nicht präsent, weil sie heute schon – nicht nur mit dem propagierenden Geschäftsfeld – das Brauchtum in den Mittelpunkt stellt. Auf der ganzen Homepage sind nur Trachten, Kühe und Berge zu sehen. Die ATAG fokussiert auf das Brauchtum und die Gruppenreisen. Ich kritisiere das nicht. Aber es ist falsch, im Kontext der «Lebensart» das «Jahrhundert der Zellweger» zu erwähnen, wenn es nicht wirklich umgesetzt wird.

Kessler–Teufen: Ich sitze ungläubig da und schüttele meinen Kopf. Wir sprechen darüber, ob ein Angebot an achtzehnter oder an zehnter Stelle einer Homepage steht. Ist das wirklich die Flughöhe unserer Diskussion? Mir kommt es vor, als wären wir an einem Fussballmatch. Auf der Tribüne sitzen viele Leute, welche die Aufstellung schlecht reden und alles kritisieren, was gerade vor sich geht. Mit diesem Weg kommen wir nicht ans Ziel. Was ist eine Marke? Eine Marke hat einen Kern. Was ist der Markenkern von Appenzell Ausserrhoden, welcher kommuniziert werden kann, damit Touristen hierherkommen? Ich glaube nicht, dass wegen der Textilgeschichte Tausende von Touristen herkommen. Unser Markenkern ist die Tradition, das Brauchtum und eine wunderschöne Landschaft. Das müssen wir uns eingestehen, auch wenn wir gerne Jazz oder ein Theater hätten. Unseren Kern beiseite zu lassen, zurückzuweisen und diesem kein Geld zu geben, ist dumm und ignorant. Das Grundrauschen muss vorhanden sein, man muss gehört werden, damit Leute hierherkommen. Wir sind Gesetzgeber und sprechen einen Kredit. Die Organisation müssen wir dann aber arbeiten lassen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nannte Ansprüche, dass mit dem Fürstentum Lichtenstein, Vorarlberg usw. kooperiert werden sollte, gleichzeitig möchte sie aber das Geld kürzen. Ich kann nicht nachvollziehen, was hier geschieht. Der Kanton hat mehrere Millionen Franken Defizit und genau in diesem Bereich möchte man ein wenig sparen. Wir haben keine Gesamtschau, wir haben nichts. Wir beginnen aber damit und streichen überall ein wenig heraus. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich bitte Sie alle inständig, dem regierungsrätlichen Antrag Folge zu leisten.

Egger–Speicher: Die Diskussion wurde nun etwas detailliert – das kann man gut finden oder nicht. Für eine Rückweisung ist benötigt aber eine Begründung nötig. Und es ist dumm und arrogant, wenn man als Organisation, welche Geld bekommt, die eigene SWOT-Analyse nicht ernst nimmt. Die Gefahren dieser Analyse wurden von Kantonsrat Rohner–Heiden aufgezählt. Diese muss man besonders ernst nehmen. Denn es ist nochmals dumm – und es ist auch nicht der kluge Kaufmann –, wenn möglicherweise die eigenen Grundlagen zerstört werden.

Ganz–Lutzenberg: Ich reagiere auf die Ausdrücke «dumm», «ignorant» und «arrogant» und nicht auf den Inhalt der eben gehörten Voten. Ich finde diese Ausdrucksweise nicht in Ordnung und eines Kantonsrates nicht würdig. Es liegt nicht an mir das zu verurteilen, aber ich bitte darum, inskünftig darauf zu verzichten, andere Personen als dumm, ignorant oder arrogant zu bezeichnen.

Kessler–Teufen: Ich entschuldige mich für diese Wortwahl. Ich bin im Moment sehr emotional und nehme diese Worte zurück. In Bezug auf die SWOT-Analyse finde ich es ehrlich und geradlinig, dass akzeptiert wird, dass nicht viel mehr gemacht werden soll, weil sonst das Ganze überspannt wird. Es wurde erkannt und trotzdem ist es ein Kern des Ganzen, dass man drumherum arbeiten sollte. Der Inhalt ist für mich auch nicht wahnsinnig verkäuferisch und reisserisch, aber daran wurde bestimmt mit sehr viel Akribie und Wissen gearbeitet. Ich entschuldige mich nochmals für meine Wortwahl.

Meier–Gais: In der Politik geht es um die Verlässlichkeit der Partner. Abmachungen und verbindliche Zusagen sind für ein nachhaltiges Wirken einzuhalten. Ich zähle nochmals einige Aussagen aus der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2017 auf, als es um die Tourismusförderung ging: «Der Tourismus spielt in unserem Kanton eine bedeutende Rolle, generiert etliche Arbeitsplätze und trägt zum Wohlstand in unserem Kanton bei.» oder «Der Tourismus ist uns etwas Wert». Heute, zwei Monate später, soll eine derart markante Kürzung für die Tourismusförderung erfolgen?! Eine plötzliche Kürzung ohne Strategie wirkt konzeptlos und zeugt von wenig ökonomischer Kreativität. Will die SVP-Fraktion einfach alle staatlichen Subventionen, beispielsweise auch bei der Landwirtschaft, rasenmäherartig um 10 % kürzen? Wir müssen uns folgende Fragen stellen:

- Haben wir Selbstvertrauen?
- Ist uns der Tourismus 500'000 Franken netto pro Jahr wert?
- Welches Signal wollen wir als Parlament gegenüber der Branche und der Bevölkerung absenden?
- Wollen wir wirklich im jetzigen Moment – mit der überwundenen Eurokrise, wo auch wieder deutsche Gäste ins Appenzellerland kommen, wo die Nachfrage nach dem authentischen Appenzellerland wieder ungebrochen ist – diesen Wirtschaftszweig und Imageträger bewusst schwächen?

Ich bin nicht dieser Ansicht. Darum lehnen Sie den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Wirz–Urnäsch: Ich wollte mich ursprünglich zu diesem Geschäft nicht äussern, denn die Vertreter von Urnäsch sind von diesem Projekt direkt betroffen. Ich teile ein wenig die Befürchtungen der Überbewertung des Brauchtums. Aber erstens, es ist, wie es gesagt wurde. Das Brauchtum und die Tradition sind unsere Marke, mit welcher wir unseren Kanton schwerpunktmässig beim Tourismus verkaufen. Und zweitens: Wenn wir aufhören etwas zu bewerben, geht es schnell abwärts und wir haben nicht mehr, was wir haben. «Wer nicht wirbt, wird vergessen». Dieses zweite Argument stimmt mich endgültig dazu, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Meier–Herisau: Im vorliegenden Geschäft geht es darum, ob die Tourismusorganisation für die Werbung Geld ausgeben darf. Das steht nun im Clinch mit dem gelebten Brauchtum. Wenn es dahin gehen würde, dass die Werbung so wäre, dass das gelebte Brauchtum nachher leiden bzw. sich anpassen müsste, wäre es falsch. Es ist mir aber nicht bewusst, dass das so wäre. Im Gegenteil, das Silvesterchlausen lebt, es sind immer mehr Schuppel unterwegs. Wir sehen auch den Streichmusiktag oder die Alpfahrt in Urnäsch usw. Das sind alles Anlässe, die aufblühen – und das nicht zuletzt dank den kommenden Touristen und dem gemachten Geschäft. Wenn die Touristen nicht mehr kommen, haben wir kein Geschäft mehr. Auch dieser Weg würde gehen. Aber auch die Säntis Schwebbahn AG würde nie sagen, dass sie genügend Besucher hätten und deshalb mit der Werbung aufhören würden. Und genau das wäre auch falsch. Deshalb, das Brauchtum darf nicht leiden – und es leidet nicht. Deshalb stimme ich dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Menet–Herisau: Es geht darum, dass im Tourismusgesetz eine maximale Finanzbeteiligung von 70 % vorgesehen ist. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dieser Maximalbeitrag bereits voll ausgeschöpft, als ob

das eine Selbstverständlichkeit wäre. Es wurden verschiedene Bedenken geäussert – auch von Mitgliedern des Kantonsrates aus dem Vorderland. Es geht nicht darum, dass die Mittel nicht anderweitig gesprochen werden könnten – es ist auch keine Absage an die ATAG, den Tourismus, die Geschäftsführung oder den Verwaltungsrat –, sondern diese beiden Geschäftsfelder genügen einfach nicht, um den Maximalbeitrag von 70 % zu sprechen. Wir dürfen diesen Betrag doch nicht bereits voll ausschöpfen, nur weil er im Tourismusgesetz festgelegt ist. Die ATAG macht ihre Arbeit gut und mit ihren bescheidenen Mitteln holen sie das Maximum heraus. Ich bin jedoch überzeugt, dass bei der Annahme unseres Antrags die ATAG die Bedenken aufnimmt und neue Projekte aufgleist, bei welchen dann die übrigen Mittel ebenfalls gesprochen werden dürfen.

Lutz–Grub: Heute Morgen hörten wir mehrmals, dass Appenzell Ausserrhoden je länger je mehr abseits steht, Bundesbern uns vergisst und wir abgeschnitten werden. Jetzt gehen wir hin und entziehen diesem wichtigen Tourismusprojekt einen Teil der Luft, welches es zum Atmen und Gedeihen benötigt. Stellen Sie sich eine Pflanze in Ihrem Garten vor. Sie würden sie bewässern, und nicht bei dreiviertel des benötigten Wassers aufhören. Wir haben auch etwas Gutes mit dem Tourismus, er ist weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Sorgen wir dafür, dass das so bleibt. Als Vorderländerin sage ich, wenn wir die Beträge kürzen, aber jetzt schon sagen, dass wir im Abseits stehen, sind wir nachher noch mehr im Abseits. Wir sollten daher nicht die Bezirke bzw. die Regionen gegeneinander ausspielen. Ich habe nun noch Fragen zur beantragten Kreditkürzung. Was würde die Kürzung konkret für die Projekte bedeuten? Oder hätte eine solche Kürzung sogar personelle Konsequenzen?

Brönnimann–Herisau: Wir müssen darauf achten, dass wir nicht in eine Binnensicht verfallen. Die Argumente basieren stark auf einer sehr subjektiven Betrachtungsweise und sind von Emotionen begleitet. Hier geht es um Touristen, die zu uns kommen sollen – und nicht, ob uns das gefällt oder missfällt. Weiter müssen wir den Überblick behalten. Zurzeit könnte man meinen, es gehe nur noch um die strategischen Geschäftsfelder «Lebensart» und «Brauchtum» und um nichts mehr weiter. Die ATAG schlug vier strategische Geschäftsfelder vor. Auch beim strategischen Geschäftsfeld «Gesundheit» hat Appenzell Ausserrhoden einen absoluten Wettbewerbsvorteil. Damit wird auch eine vorhandene Stärke genutzt. Und unsere Naturärzte dürften nicht sehr viel dagegen haben, wenn sie hier gezeigt und verkommerzialisiert werden. Beim strategischen Geschäftsfeld «Wandern» haben wir unbestritten einen Vorteil. Man kann wohl überall Wandern, aber wir verfügen diesbezüglich über eine einzigartige Landschaft. Das strategische Geschäftsfeld «Seminare & Events» ist bestimmt gut, weil es sehr wertschöpfungsintensiv ist und hierbei etwas gemacht werden kann. Und schlussendlich das strategische Geschäftsfeld «Lebensart» mit dem Brauchtum. Es ist etwas Einzigartiges und es wäre unklug, wenn wir diese Stärke von Appenzell Ausserrhoden nicht nutzen würden. Dass die ATAG gewisse Gefahren dahinter sieht und dass deswegen gewisse Grenzen eingehalten werden müssen, ist dokumentiert und wird sicher auch berücksichtigt. Aber es wäre wirklich schade, wenn diese vorhandene Stärke nicht genutzt würde, wie es hier vorgeschlagen wird.

Leuzinger–Bühler: Kantonsrat Menet–Herisau erklärte, dass die ATAG mit bescheidenen Mittel eine sehr gute Arbeit leistet. Sein Antrag ist nun, die bescheidenen Mittel noch bescheidener zu machen. So wären die finanziellen Mittel schon bald minim, und das leuchtet mir nicht ein. Wenn schon von bescheidenen Mitteln gesprochen wird, sollten sie nicht noch mehr reduziert werden.

Rohner Ueli–Heiden: Ich halte fest, dass die SP-Fraktion nicht einfach Geld streichen will. Sie will auch nicht einfach den Verpflichtungskredit beiseitelegen und sagen, dass das Geld gar nicht gebraucht werden soll. Die SP-Fraktion möchte lediglich mitteilen, dass die ATAG noch etwas Kopfarbeit leisten muss und ein anderes Geschäftsfeld aufarbeiten soll. In Appenzell Ausserrhoden gibt es sicher noch viele Geschäftsfelder,

davon bin ich überzeugt. Und zum Argument, der Kantonsrat beginne nun da und dort, etwas zu streichen, wobei man doch besser grosszügig sein und das ganze Geschäft betrachten soll. Ich war beim Tourismusgesetz in der PK. Mir ist nicht bekannt, dass damals die ATAG, eine Partei oder eine Gruppierung sagte, dass wir aufpassen müssen, weil wenn das Geschäft auseinander genommen wird, der Kantonsrat zum Grundauftrag und zu den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern etwas sagen kann. Dieses Gesetz haben wir als Kantonsrat genehmigt und jetzt sprechen wir darüber. Und man darf sich auch dementsprechend äussern, sonst würde man ja die Arbeit nicht richtig machen.

Wickart–Walzenhausen: Ich nehme das Argument von Kantonsrat Gut–Walzenhausen und Kantonsrat Rohner–Heiden nochmals auf. Von Tourismus und Wirkung zu sprechen, ist ohnehin eine sehr umstrittene Sache. Denn man kann etwas messen, wenn Massnahmen umgesetzt werden, ein wenig über die Grenze von Appenzell Ausserrhoden geschaut und nicht nur die Finanzkennzahlen betrachtet werden. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum der Bregenzerwald erfolgreicher als das Appenzellerland ist. Man weiss wohl, dass es nicht nur die Investitionen in die Werbung sind, die das bewirken. Es ist auch die Gastfreundlichkeit, und die ist im Vorarlberg und im Bregenzerwald sehr bedeutend. Über Erfolg entscheiden nicht immer nur die finanziellen Investitionen. Daher täte es auch der ATAG gut, über die Grenzen zu schauen und zu eruieren, was dort besser funktioniert.

Solenthaler–Wald: Ich äussere mich zum Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Es ist nun mal so, dass wir in diesem Geschäft über den Verpflichtungskredit des strategischen Geschäftsfeldes «Lebensart» und nicht über die anderen Geschäftsfelder sprechen. Verschiedene Voten hinterfragten kritisch dessen Wirksamkeit. Ich sprach in den letzten Jahren die Wirksamkeit beim Tourismus immer wieder an, was schlussendlich jeder eingesetzte Franken bringt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist es unsere Aufgabe, die Mittel wirksam einzusetzen. Darum ist es legitim und unsere Aufgabe, dass wir in diesem Geschäft über die im Gesetz festgehaltene maximale Finanzbeteiligung von 70 % diskutieren. Vielleicht hätte Appenzell Ausserrhoden infolge des gelebten Brauchtums auch ohne die finanziellen Mittel einen Anstieg an Touristen zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren waren immer mehr Touristen beim Bloch, der Alpabfahrt und dem Silvesterchlausen anwesend. Daher kann man sich die Frage wirklich stellen, ob man noch Geld investieren muss. Die Frage in diesem Geschäft ist, ob die eingesetzten Mittel wirksam und richtig sind, oder ob wir das Geld nicht besser in andere Massnahmen investieren sollen.

Hartmann–Herisau: Der auf der Tribüne anwesende Geschäftsführer der ATAG hat bestimmt gehört, dass nicht nur das Brauchtum alleiniger Inhalt des strategischen Geschäftsfeldes «Lebensart» ist. Er hat bestimmt auch gehört, dass andere Strategien für die touristische Vermarktung zu suchen und auch nötig sind usw. Ich bin überzeugt, dass die ATAG das gehört hat. Um nun einige Emotionen herauszunehmen, mache ich einen Vergleich mit dem Kanton Graubünden. Die Bündner sagen, dass sie am liebsten Gäste aus Zürich und Pulverschnee im Winter haben, denn die Touristen und der Schnee gehen im Frühling – der Pulver aber bleibt. Das macht der Kanton Graubünden mit viel Fantasie und Kreativität. Ich bin fest davon überzeugt, dass die ATAG das auch kann und auch machen wird. Ich glaube daran.

Kessler–Teufen: Ich gehe auf das Votum bezüglich des Bregenzerwaldes und der Kooperationen ein. Für eine Kooperation werden immer zwei Parteien benötigt, wir und jemand anderes. Das Beispiel mit dem Kanton Thurgau und dem Toggenburg zeigt, dass die ATAG gewillt ist, Kooperationen einzugehen. Ich glaube auch, dass mit anderen Organisationen gesprochen und hier ein Weg begangen wird. In diesem Sinn unterstütze ich, was die ATAG heute macht, indem sie Kooperationen forciert. Zum Thema Bregenzerwald und Gastfreundlichkeit: Irgendwo muss man auch die Grenze einer Organisation kennen. Eine Organisation kann nicht mit Geld die Gastfreundlichkeit verbessern. Darum ist das für mich kein Argument,

um bei diesem Geschäft den Verpflichtungskredit zu kürzen. Kantonsrat Hartmann–Herisau brachte es auf den Punkt. Wir haben auch schönen Schnee und es wäre schön, wenn in Appenzell Ausserrhoden etwas mehr Pulver liegen bleiben würde. Und ich glaube, dafür müssen wir zwischendurch auch einmal einen solchen Ansturm entgegennehmen können. Ich stimme zu, dass man nichts überstrapazieren darf. Ein Marketing wird jedoch benötigt, damit die Botschaften weitergetragen werden. Man kann zwei, drei Jahre ohne Kommunikation leben – aber spätestens ab dem vierten Jahr wird man das Resultat sehen und das wäre nicht gut.

Rüegg–Heiden: Mein Sohn spielt Hackbrett. Wir werden ab und zu angefragt, ob er einen Auftritt macht. Die Leute, die ihn nicht kennen, fragen dann, ob er die Appenzeller Musik spielen kann. Er kann ein Zäuerli und auch «s'tromt em Babeli» spielen. Nachher staunen aber jeweils die Leute, wenn er auf dem Hackbrett einen Rock'n'Roll oder Blues spielt. Es zeigt sich, dass man Menschen mit dem Brauchtum begeistern kann. Das Brauchtum ist unser stolz, welchen wir auch zeigen dürfen. Wir können aber noch stolzer sein, denn wir können noch viel mehr. Touristen hierherholen, funktioniert nun mal über die verschiedenen Brauchtümer. Die Brauchtümer müssen nicht verbogen und auch nicht den Touristen angepasst werden. Wir dürfen stolz auf unsere Brauchtümer sein und dürfen diese im Alltag leben. Sie sind das Magnet. Ich sehe das auch beim Schwimmbad. Ich betreibe das Schwimmbad in Heiden. Die Touristen staunen jeweils, was wir für ein superschönes Schwimmbad haben. Sie kommen auch ins Schwimmbad, aber zuerst müssen sie hergeholt werden und das geht wirklich nur über das Brauchtum. Dass das Vorderland nicht so viele Brauchtümer hat, ist Tatsache. Dafür haben wir die Biedermeier-Kunst. Damit holen wir auch Touristen her, auch aus dem deutschen Raum. Auch das ist ein Brauchtum und eine Tradition, die Touristen anzieht. Wir müssen mit unserer Stärke Werbung machen und das schöne versteckte Kleinod zeigen. Ich bin überzeugt, dass die ATAG nun auch merkt, dass es noch andere Sachen gibt, mit welchen man mehr machen kann. Grundsätzlich wird Appenzell Ausserrhoden und das Appenzellerland jedoch mit den Brauchtümmern verglichen und verbunden. Daher sollten wir dem Verpflichtungskredit zustimmen und dann schauen, was die ATAG aus unseren Anregungen macht.

Brönnimann–Herisau: Ich ergänze noch eine Überlegung. Wenn man vom strategischen Geschäftsfeld «Lebensart» spricht, geht es nicht darum, dass wir am Alten Silvester noch mehr Leute nach Urnäsch oder Waldstatt bringen oder die Touristen an der Strasse entlang stehen, wenn das Bloch vorbeizieht. Sondern es geht darum, dass die Inhalte und die Spezialitäten im Destinationsmanagement genutzt werden, was uns im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit sehr helfen würde. Das darf nicht eng gesehen werden. Es ist ein Grundthema, an welches man denkt, wenn man ans Appenzellerland denkt. Es zieht sicher auch Touristen an, aber wir wollen ja das ganze Jahr hindurch Touristen bei uns haben. Und noch etwas: Je weiter weg die Touristen herkommen, desto weniger spielt wohl das Hinter-, Mittel- oder Vorderland eine Rolle. Sie gehen dorthin, wo ein Hotel und ein Angebot verfügbar ist. Obwohl sie vielleicht wegen den Silvesterchläusen kommen, gefällt es ihnen in Heiden auch sehr gut.

Gut–Walzenhausen: Ich gebe den vielen Rednern der Fraktion der FDP. Die Liberalen zu bedenken, dass wir heute nicht über den Grundauftrag der ATAG sprechen, was hier immer etwas impliziert wurde. Kantonsrat Rohner–Heiden zeigte es auf. Wir verhandeln im Moment die strategischen Geschäftsfelder gemäss Tourismusgesetz und wir äussern uns zu einzelnen, von der ATAG vorgeschlagenen Geschäftsfeldern. Wir unterhalten uns primär nicht über die ATAG. Ich bitte darum, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen.

Regierungsrat Biasotto: Ich bin begeistert von Ihrem Engagement, Ihren Voten und Ihrem Treiben. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt vor allem auch, welche Bedeutung der Tourismus und die Tourismusförderung für unseren Kanton haben. Selbstverständlich bin ich von den Anträgen bezüglich der Mittelkürzungen nicht

begeistert. Ich gehe nun im Einzelnen auf die Einwände ein. Die FiKo stimmt beiden Geschäften zu, möchte aber wissen, ob man bei den Einnahmen der Tourismusabgaben auf Kurs ist. Beim heutigen Veranlagungsstand sind wir für das Jahr 2017 ungefähr bei 380'000–400'000 Franken, konnten aber einige Anbieter aus dem Tourismusbereich, wie beispielsweise Airbnb, noch nicht vollumfänglich erfassen. Wir sind diesbezüglich auf die Zusammenarbeit der Gemeinden angewiesen, dass sie uns entsprechende Meldungen zuspielen. Aber wir sind auf Kurs, wenn man das mit dem Zielwert von 480'000 Franken betrachtet. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf eine Kürzung des Verpflichtungskredits. Ganz vorweg, die Kürzung entspricht nicht einem Anteil von 10 %. Gemessen am vorliegenden Antrag mit einer Deckelung beim Geschäftsfeld «Wandern» von 648'000 Franken und beim Geschäftsfeld «Lebensart» von 540'000 Franken sind die Kürzungen zwischen 14–15 %. Das hat so oder so personelle Konsequenzen. Nicht im Amt für Wirtschaft und Arbeit, sondern bei der ATAG. Kantonsrat Menet–Herisau sagte wohl, dass die ATAG gute Arbeit leistet. Es wird jedoch begründet, dass die ATAG zu wenig zusammenarbeitet. Meine Feststellungen sind, dass die Zusammenarbeit zwischen der ATAG, Appenzell Innerrhoden, dem Verband Appenzell Tourismus und der privaten Anbieter, wie beispielsweise der Säntis Schwebbahn AG, hervorragend ist. Es gibt keine Probleme, was die Zusammenarbeit untereinander angeht. Sie gehen auch gemeinsam an Messen, was sie wiederum gemeinsam organisieren und das Engagement, der Auftritt und die Vermarktung wird gemeinsam geteilt. Es werden immer miteinander Lösungen gefunden. Die Kooperationen bestehen also. Aber wenn wir mit den Mitteln zurückfahren würden, müssten die Beiträge der Gemeinden und der privaten Touristikanbieter höher werden. Ich weiss nicht, ob dadurch die Partnerschaft besser würde, ich bezweifle es sogar. Ich bitte Sie, den Antrag auf Kürzung der Verpflichtungskredite um 14–15 % abzulehnen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, auf was wir bei einer Annahme verzichten müssten. Im Voranschlag letzten Dezember genehmigten wir die Mittel und den Grundauftrag. Der Grundauftrag beinhaltet die Kapazitäten der Mannschaft auf die strategischen Geschäftsfelder, welche im Grundauftrag verankert, genannt, ausgerichtet und ausgelegt sind. Wenn jetzt Mittel gestrichen würden, hätte das eine Kürzung von 20-Stellenprozenten bei der ATAG zur Folge. Paradox ist, dass diese Mittel für das Jahr 2018 beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in den Topf der Tourismusförderung gehen würden, beim Kanton also gar nicht gespart würde, aber bei der ATAG würden Stellenprozente gestrichen. Ich weiss nicht, ob das die Gemeinden und die Bürger verstehen würden, denn die ATAG gehört primär den Gemeinden. Beispielsweise könnten wir mit dieser Streichung eine ganze Menge Aktivitäten im Bereich der Werbung nicht machen, wie der Präsenz auf dem Ostschweizer Fernsehen, die Sommeraktion von Viktor Rohner mit Appenzell Innerrhoden zusammen usw. Das wäre ausserordentlich schade. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen würdigte die Verbesserung im Bereich des Controllings und der Überprüfung der Arbeit der ATAG und den strategischen Geschäftsfeldern. Das kann man wirklich sagen, denn mittels eines Cockpits, welches vom Verwaltungsrat quartalsweise beraten wird, wird minutiös gemessen, wie viele Anfragen und Zugriffe behandelt wurden. Was man messen kann, wird gemessen. Das Departement Bau und Volkswirtschaft verlangt davon jährlich einen schriftlichen Rapport und es wird ein strukturiertes Jahresgespräch geführt, bei welchem wir detailliert auf die einzelnen Angebote, Fragestellungen und die strategischen Geschäftsfelder eingehen. Die Bedenken der Gruppierung der Parteiunabhängigen muss ich wirklich entkräften. Man will nicht den Massentourismus weiter fördern, was beispielsweise beim Silvesterchlausen oder den Alpabfahrten geschieht. Aus der Leistungsvereinbarung und den Businessplänen ist zu sehen, dass der Individualtourismus gefördert werden will. Diesbezüglich haben wir noch grosses Potenzial. Hierzu komme ich später nochmals auf die Angebote zurück, welche eher intellektuell sind, wie beispielsweise die Themen der Textilgeschichte oder das «Jahrhundert der Zellweger». Ich bitte die Gruppierung der Parteiunabhängigen, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen, denn die Kürzung hätte sehr wesentliche Auswirkungen. Kantonsrat Hartmann–Herisau bekundete Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion für die regierungsrätlichen Anträge. Seine Äusserung, dass unsere Eigenschaften – ich denke an das traditionelle Brauchtum mit Silvesterchlausen, die Landschaft, das Brauchtum mit unserem Handwerk und die Alpabfahrten – unsere Alleinstellungsmerkmale sind, ist sehr wichtig. Denn 95 % der Nachfrage werden bei diesen Angeboten gestellt. Dazu gehört auch unser altes traditionelles Handwerk,

wie der Hackbrettbau oder die Weissküferei, welche sich sehr erfolgreich entwickeln. Bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen habe ich mir die Rechnung gemerkt, bei welcher der Einsatz für die Tourismusförderung von 500'000 Franken ein steuerbares Einkommen von 170 Mio. Franken generiert. Das wurde 2005 vom Bundesamt erhoben und wurde zwischenzeitlich mit den gemachten Aktivitäten bestimmt nicht kleiner. Es gab aber ohne Zweifel bei der Hotellerie einen Einbruch. Weiter gab es mehrere Fragen zur fehlenden Wertschöpfungsstudie. Nach dieser wurde bereits an der Kantonsratsversammlung vom 4. Dezember 2017 gefragt. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf vor. Ich habe ihn aber noch nicht gesehen. Die Studie wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Sie war offenbar eine Herausforderung zum Lesen, weil die Vergleichbarkeit mit der Studie aus dem Jahr 2008 zur Studie 2016 sehr schwierig war, denn die beiden Studien wurden von zwei verschiedenen Autoren erstellt, welche unterschiedliche Bezüge und Grundlagen hatten. Im Moment ist man dabei, die Informationen der ATAG und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und die Ergebnisse aufzubereiten und in eine verständliche Präsentation zu packen, damit sie Ihnen im Frühling kommuniziert werden kann. Ich präsentiere Ihnen ein erstes kurzes Fazit, welches ich im Vorfeld der Vorbereitungen bei der ATAG anfragte. Der Tourismus in Appenzell Ausserrhoden durchlebte in den letzten Jahren teils schwierige Zeiten. Das bezog sich sehr ausgeprägt auf die Hotellerie, die zwischen 2009–2012 die Schliessung mehrerer Betriebe hinnehmen musste. Dadurch musste ein massiver Rückgang bei den Übernachtungszahlen verzeichnet werden. Hingegen stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Tagesgäste an. Appenzell Ausserrhoden hat also im Bereich der Hotellerie zu kämpfen. Weiter zeigt die Studie die Wichtigkeit des Tagestourismus auf. In diesem Bereich soll deshalb in das strategische Geschäftsfeld «Lebensart» mit neuen Gruppenangeboten und einem Gästeprogramm investiert werden, um diese Marktposition zu halten und auszubauen. Zum Eintretensvotum von Kantonsrat Rohner–Heiden betone ich, dass wir hier nicht über den Businessplan diskutieren, sondern über die Leistungsvereinbarungen der beiden strategischen Geschäftsfelder. Ich werde mich zu spezifischen Punkten in der Detailberatung äussern. Zum Votum von Kantonsrat Weber–Trogn muss ich nochmals erwähnen, dass die Nachfrage zu 95 % auf unseren grossen Marken basiert und das sind nun mal die Landschaft, die Viehschauen, das traditionelle Brauchtum und nicht die zusätzlichen Angebote, wie beispielsweise die Biedermeier-Kunst oder das «Jahrhundert der Zellweger». Betrachten sie aber bitte die Homepage und das Angebot des «Jahrhunderts der Zellweger». Als geschichtsinteressierter Mensch bleiben Sie bestimmt eine Stunde daran haften, aber es ist eher auf ein kleines Publikum ausgerichtet. Zum Schluss danke ich für die mehrheitliche Zustimmung. Ich bitte Sie aber eindringlich, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Bischof–Teufen: Ich stelle eine Nachfrage als Präsident der FiKo. Insgesamt beläuft sich der Voranschlag für den Tourismus auf 970'000 Franken mit Nettoausgaben von 500'000 Franken, 470'000 Franken sollten durch die Tourismusabgabe eingenommen werden. Regierungsrat Biasotto sprach in Bezug auf die Einnahmen aus der Tourismusabgabe für das Jahr 2017 von 380'000 Franken. Das entspräche jedoch nur rund 80 % der erhofften Einnahmen. Die FiKo sagte explizit, dass es entscheidend ist, ob die 470'000 Franken erreicht werden können oder nicht. Wir gehen davon aus, dass 95 % der Einnahmen wiederkehrend sind – Airbnb und dergleichen entsprechen lediglich den restlichen 5 %. Können Sie die Zahlen nochmals wiederholen und erklären, ob wir wirklich auf Kurs sind, sodass keine Missverständnisse vorhanden sind.

Regierungsrat Biasotto: Ich spreche von der Veranlagung der Erhebungen und der provisorischen Rechnungstellungen 2017. Die Verordnung lag erst am 1. Juni 2017 bereit und wir konnten dann mit den Erhebungen beginnen. Die 380'000–400'000 Franken sind der aktuelle Stand der provisorischen Rechnung 2017. Wir haben aber, wie gesagt, noch nicht alle Adressen erfasst. Ob es uns gelingen wird, für 2017 noch mehr zu erfassen, ist offen. Für 2018 möchten und können wir den Zielwert ganz sicher erreichen, weil die noch fehlenden Adressen dann bekannt sein werden. Nochmals, wir sind auf die Gemeinden angewiesen, dass sie uns die Informationen zukommen lassen. Wir können nicht umherspazieren und schauen, wo allenfalls noch eine Ferienwohnung sein könnte, welche der Tourismusabgabe unterstellt ist.

Menet–Herisau: Ich präzisiere unseren Antrag – auch wegen den Aussagen von Regierungsrat Biasotto. Ich sprach immer davon, dass der Kantonsanteil auf 60 % reduziert werden soll. Das heisst, der Kanton übernimmt 60 % der ausgewiesenen Kosten pro Geschäftsfeld und Jahr. Der Kantonsbeitrag soll also nicht um 10 % gekürzt werden. Daher entsteht diese Differenz. Ich wies immer darauf hin und bin daher erstaunt, dass mir das Wort im Mund umgedreht werden will. Zudem geht es nicht darum, dass der Gesamtbetrag gekürzt wird. Die Leistungsvereinbarung wurde mit der ATAG getroffen. Die Kürzung betrifft nur den Verpflichtungskredit der strategischen Geschäftsfelder, weil die Anträge nicht genügen, um die maximale, gesetzlich festgelegte Finanzhilfe im Umfang von 70 % der ausgewiesenen Kosten auszuschöpfen. Ich denke, die ATAG und auch der Regierungsrat ist so kreativ, dass nicht als erstes Angestellte entlassen werden müssen, sondern andere Möglichkeiten gefunden werden. Es würde mich sehr erstaunen, wenn das als Argument geltend gemacht würde.

Regierungsrat Biasotto: Ich lese die Anträge, wie sie vorliegen. Beim strategischen Geschäftsfeld «Wandern» wird eine Kürzung des Verpflichtungskredits auf maximal 648'000 Franken beantragt. Diese Kürzung im Umfang von 102'000 Franken entspricht 13.6 % des beantragten Verpflichtungskredits von 750'000 Franken. Für das strategische Geschäftsfeld «Lebensart» soll der Verpflichtungskredit auf maximal 540'000 Franken begrenzt werden. In Bezug auf den beantragten Verpflichtungskredit von 630'000 Franken entspricht das einer Kürzung von 14.3 %.

Rohner Ueli–Heiden: Ich halte klar fest, dass die SP-Fraktion nicht für eine Kürzung und auch nicht für eine Rückweisung ist. Die SP-Fraktion lehnt lediglich den regierungsrätlichen Kreditvorschlag ab. Die ATAG ist sicher in der Lage, innert Kürze einen Antrag mit einem anderen strategischen Geschäftsfeld zu stellen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Menet–Herisau beantragt namens der SVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit auf 540'000 Franken zu kürzen.

Zur Bereinigung des Hauptantrags wird der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

Der Rat gibt dem Antrag des Regierungsrates mit 39:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen den Vorzug.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 43:20 Stimmen ohne Enthaltungen.

5. Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Wandern», Finanzhilfe 2018–2020; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Im Ausstand von Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt.

Der Regierungsrat beantragt mit Bericht vom 21. November 2017, für die Tourismusförderung, Strategisches Geschäftsfeld «Wandern», einen Verpflichtungskredit für die Finanzhilfe 2018–2020 in der Höhe von 750'000 Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich gehe nochmals auf den Punkt der Regionen ein. Die ATAG hat doch nicht die Aufgabe, einen regionalen Ausgleich zu suchen. Sie muss aber ausfindig machen, wo Angebote vorhanden sind, welche miteinander in ein Produkt verarbeitet werden können. Unser Problem im Vorderland ist im Moment die Hotellerie. Das Hotel Walzenhausen steht seit rund zwei Jahren leer, was eine grosse Ausstrahlung und Wirkung auf die touristischen Bewegungen im Vorderland hat. Die Angebote im Vorderland sind mit dem strategischen Geschäftsfeld «Wandern», der Biedermeier-Kunst usw. gegeben und werden ausgebaut. Man sucht im Vorderland nach neuen Angebotsformen. Das Vorderland und das Mittelland eignet sich gerade aufgrund der Topografie und den spezifischen Angeboten – an dieser Stelle sei nochmals das Stichwort «Jahrhundert der Zellweger» genannt – für Individualtouristen oder für Kleingruppen, welche sich ganz spezifisch nicht nur für das Wandern interessieren, sondern auch für diese Angebote. Ein weiterer Hinweis dafür, dass der nachhaltige Tourismus gefördert werden will, ist das Reka-Dorf in Urnäsch. Während den Schulferienzeiten ist das Dorf ausgebucht und in der Nebensaison wird neues Zielpublikum gesucht. Mit den Senioren kommt neues Publikum. Sie reisen in Kleingruppen, konsumieren Wanderangebote oder besuchen unter Umständen einen traditionellen Handwerker bzw. ein neues Handwerk. Hier können Arrangements gestaltet werden. Die ATAG hat zum Ziel, die Angebotsgestaltung auf Kleingruppen bzw. Individualreisende auszurichten. Das ist nachhaltig und volkswirtschaftlich gesehen sehr wertschöpfend. Noch einen Punkt zur Wertschöpfung. Sagen Sie mir eine Subvention, bei welcher 0.5 Mio. Franken investiert und in der Grössenordnung 150–170 Mio. Franken Bevölkerungsnettoeinkommen generiert wird. Das ist ein Multiplikationsfaktor von 340. Ich kenne keine Subvention mit dieser Wirkung.

Rohner Ueli-Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Gleicher Antrag, gleicher Businessplan, gleiche Leistungsvereinbarung wie im vorhergehenden Traktandum – einfach mit Variationen für das Wandern. Auch ich kann mein vorheriges Votum zu diesem Geschäft mit Variationen kopieren. Der erste Teil ist deckungsgleich, ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Zum zweiten Teil ist Folgendes zu sagen: In der SWOT-Analyse im Businessplan der ATAG steht bei den Stärken und Chancen unter anderem:

- Vielfältiges Wanderwegnetz vom Vorderland bis ins Hinterland.
- Intakte Natur und Landschaftsbilder.

Auch die Chancen für eine Übernachtung in unserem Kanton sind beim Wandern grösser. Und wandern kann man das ganze Jahr hindurch, und eben auch im Vorderland. Die SP-Fraktion steht dem strategischen Geschäftsfeld «Wandern» positiv gegenüber. Es entspricht eher den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung, wie es im Tourismusgesetz gefordert wird. Zudem ist Wandern gesund und gibt Hunger und Durst. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und genehmigt den Verpflichtungskredit für eine Finanzhilfe 2018–2020 an die ATAG für das strategische Geschäftsfeld «Wandern».

Brönnimann–Herisau: Ich halte mein Votum nicht als Fraktionssprecher, sondern als Kantonsrat. Ich breche eine Lanze für einen wichtigen Partner in diesem Tourismusgeschäft. Jedes strategische Geschäftsfeld benötigt eine Infrastruktur, so auch das Geschäftsfeld «Wandern». Hierbei geht oft vergessen, dass die schöne Landschaft allein nicht genügt, denn es werden auch Hotels und Wanderwege benötigt. Letztere waren aber nicht schon immer vorhanden. Sie mussten und müssen gebaut, beschildert und unterhalten werden. Es benötigt aber noch einiges mehr, damit es so gut funktioniert wie in Appenzell Ausserrhoden. Ich zeige das kurz auf und weise darauf hin, dass der Verein «Appenzell Ausserrhoder Wanderwege» (VAW) unter der Leitung des Präsidenten Urs von Däniken sehr viel macht. Der VAW macht viel mehr, als man von einem einfachen Verein erwarten darf. Die ausführenden Tätigkeiten sind nicht einfach Vereinsarbeiten. Der Verein erbringt sie zu Gunsten einer wichtigen Infrastruktur im Kanton. So erarbeitet der VAW, beziehungsweise ein Vertreter des VAW:

- technische Grundlagen und verfasst Berichte, wenn es um Umlegungen oder Erneuerungen von Wanderwegen geht;
- arbeitet bei kantonalen Wanderwegprojekten mit;
- liefert Daten für die Digitalisierung des Wandernetzes;
- inspiziert regelmässig die Wanderwege;
- ist Interessenvertreter für die Belange der Wanderer;
- stellt die Anschlussfähigkeit der Wandernetze an die Nachbarkantone sicher;
- koordiniert mit den Nachbarkantonen;
- koordiniert die Signalisierung;
- verwaltet das Signalisationsmaterial für die Gemeinden;
- macht Weiterbildungen für örtliche Beauftragte;
- koordiniert die Instandhaltung;
- berät die Gemeinden und ist Vertreter bei Schweiz Mobil.

Alle diese Arbeiten werden zu einem grossen Teil freiwillig und unbezahlt ausgeführt. Der Kanton entschädigt einzig für die Aufgaben und entstehenden Rechnungen der begleitenden Ingenieure. Der VAW ist zurzeit mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung wieder einverstanden. Wenn ich aber vergleiche, was wir der ATAG geben, mit dem, was der VAW bekommt, müsste das bei Gelegenheit mal überdacht werden. Jetzt ist jedoch nicht der Zeitpunkt dafür. Ich weise lediglich darauf hin, dass der VAW sehr viel wertvolle und wichtige Arbeit für Appenzell Ausserrhoden leistet und rufe Sie auf, diese Arbeit zu respektieren und dafür zu sorgen, dass sie vielleicht in Zukunft entsprechend entschädigt werden kann.

Müller-Schoch–Hundwil: Ich halte mein Votum ebenfalls als Kantonsrätin. Ich war bei einem Projekt des VAW dabei. Es ist wichtig zu wissen, dass der VAW ein Partner ist und viel Freiwilligenarbeit leistet. Man muss aber auch wissen und betonen, dass die Standortgemeinden relativ grosse Beträge an den Unterhalt der Wege und die Signalisation bezahlen. Ich sage immer gerne, dass der Säntis zu Hundwil gehört. Aber, die enormen Unterhaltskosten der vielen teuren Wanderwege belastet auch die Gemeinde Hundwil. Die Gemeinden sind also auch ein wichtiger Partner.

Raschle–Schwellbrunn: Die Aussage von Regierungsrat Biasotto, als er den eingesetzten Betrag beim Tourismus und das daraus resultierende Bevölkerungseinkommen anderen Subventionen gegenüberstellte, erschütterte mich. Es ist fast schon ein Affront gegenüber allen Tourismusträgern, welche tagtäglich grosses Engagement leisten und ohne Subventionen versuchen, einen grossen Mehrwert zu generieren und sich dafür einsetzen, dass daraus ein volkswirtschaftlicher Nutzen entsteht. Ich finde diese Aussage sehr kritisch.

Regierungsrat Biasotto: Ich fühle mich von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn missverstanden. Die 0.5 Mio. Franken setzen wir genau mit diesen Partnern möglichst gezielt ein. Mit den Gemeinden, welche auch einen grossen Beitrag leisten – nämlich 20 % beim Grundauftrag und den strategischen Geschäftsfeldern – und zusammen mit den privaten bzw. halb-öffentlichen Tourismusanbietern. Das ist ein Missverständnis. Die 0.5 Mio. Franken Nettoaufwand von Kantonssteuern beziehen sich auf die ca. 170 Mio. Franken Wertschöpfung, was etwa 7 % Nettoeinkommen von Appenzell Ausserrhoden entspricht. Ich hoffe, es ist kein Missverständnis. Es ist auch nicht als Kritik gegenüber anderen zu werten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Menet–Herisau beantragt namens der SVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit auf 648'000 Franken zu kürzen.

Zur Bereinigung des Hauptantrags wird der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

Der Rat gibt dem Antrag des Regierungsrates mit 45:17 Stimmen ohne Enthaltungen den Vorzug.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 60:3 Stimmen ohne Enthaltungen.

Gut–Walzenhausen: Mich beschäftigt die Frage, ob Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt auf Verlangen des Büros oder auf freiwilliger Basis während des Geschäfts ausserhalb des Saales weilte. In Ausstand treten heisst für mich nicht, dass sie nicht anwesend sein darf. Das Wortprotokoll kann sie ja auch nachlesen.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Diese Praxis wurde seit jeher so gehandhabt. Das Büro des Kantonsrates forderte sie nicht dazu auf – für sie war klar, dass sie im Ausstand ist.

Gut–Walzenhausen: Darf ich das Büro bitten, diese Praxis zu überprüfen. Für mich ist sie nicht angebracht. Dass ein betroffener Kantonsrat nicht abstimmen darf ist korrekt, dass er aber bei einem öffentlichen Geschäft, welches ihn interessiert, aus dem Saal muss, finde ich eigenartig.

Mittagspause 11.57 bis 13.30 Uhr.

6. Gesetz über die Pensionskasse AR, Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 14. November 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. Dezember 2017 beantragt die Finanzkommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 2. Lesung zuzustimmen.

Bischof–Teufen, als Präsident der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo liess Ihnen mit Bericht und Antrag vom 12. Dezember 2017 ihre Beschlüsse zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR bereits schriftlich zukommen. Ich beziehe mich bei meinen nachfolgenden Ausführungen auf diesen Bericht und erläutere hier nur nochmals die wichtigsten Punkte. Im Rahmen der 1. Lesung empfahl die FiKo, die Vorlage betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR abzulehnen, weil die Ausgleichsfinanzierung undifferenziert über das gesamte Sparkapital der Arbeitnehmenden erfolgte – ungeachtet dessen, ob diese Kapitalien aus Arbeit, Einlagen oder steueroptimierten Einkäufen, Scheidungen etc. zustande kamen. Andererseits wies die FiKo wiederholt auf die angespannte finanzielle Situation hin. Die FiKo anerkennt heute, wie auch in der 1. Lesung, die Bestrebungen des Regierungsrates, einen gewissen Arbeitgeberbeitrag zur Minderung der Einbussen zu leisten. Zudem signalisierte die FiKo in der 1. Lesung klar und deutlich, dass sie jederzeit für eine Kompromisslösung offen und für Gespräche bereit ist. Mit Freude stellt die FiKo heute fest, dass der Regierungsrat das knappe Ergebnis der 1. Lesung und die verschiedenen kritischen Stimmen aus dem Kantonsrat ernst nahm und uns auf die 2. Lesung eine Variante mit einer Plafonierung der Arbeitgebereinlage pro versicherte Person von 15'000 Franken vorschlägt. Mit dieser Beschränkung auf 15'000 Franken können bei den 3'342 Versicherten bis auf 97 Personen die geforderten Renteneinbussen von maximal 3 % erreicht werden. Die Einlage aller Arbeitgeber zusammen beträgt rund 4.7 Mio. Franken und ist somit rund 1 Mio. Franken tiefer als in der 1. Lesung. Aus Transparenzgründen machte Ihnen die FiKo im Bericht auch die möglichen Auswirkungen einer Plafonierung auf 10'000 oder auf 20'000 Franken anschaulich. Abschliessend kann zusammengefasst werden, dass die FiKo dem Regierungsrat für sein Entgegenkommen dankt und in der Folge den Kompromissvorschlag mit einer Plafonierung von 15'000 Franken pro Versicherten unterstützt. Für die Umsetzung der Vorlage hat die FiKo das Versprechen erhalten, dass die Gutschriften für die Versicherten auf einen Zeitraum von fünf Jahren gestaffelt werden, so dass nur Mitarbeiter, die noch mindestens fünf Jahre bei der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden (PKAR) angeschlossen sind, von der maximalen Einlage profitieren können. Die FiKo ist für Eintreten und Zustimmung in 2. Lesung.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Die Erinnerungen an die kontroverse Diskussion anlässlich der 1. Lesung im Kantonsrat ist bestimmt noch präsent. Sie erinnern sich bestimmt auch an die knappe Abstimmung im Kantonsrat, als damals vier Mitglieder fehlten. Man hätte sich nach der Sitzung die Frage stellen können, wie das Resultat gewesen wäre, wenn die vier Mitglieder mitgestimmt hätten. Der Regierungsrat entschied sich aufgrund der kantonsrätlichen Analysen und Diskussionen dazu, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Das ist aussergewöhnlich, denn der Regierungsrat verzichtet in der Regel nach erfolgter Zustimmung für seine Anträge nach 1. Lesung auf eine Kurskorrektur. Die Absicht dieser

Korrektur ist, dass der Kompromiss in 2. Lesung oder in einer allfälligen Volksabstimmung mehr Chancen als Risiken beinhaltet. Der Regierungsrat ging aber auch davon aus, dass anlässlich der heutigen 2. Lesung zusätzliche Anträge ins Spiel gebracht werden. Es wird wahrscheinlich einen Antrag geben, welcher an der dannzumal mehrheitsfähigen Lösung der 1. Lesung festhalten möchte. Allenfalls gibt es aber auch einen Antrag, die Plafonierung tiefer anzulegen. Mit anderen Worten könnten wir Folgendes sagen: Sachlich hätte an der Version der 1. Lesung festgehalten werden können, taktisch hat der Kompromiss mit der Deckelung wahrscheinlich mehr Zustimmungschancen, was hoffentlich ein klares Resultat ergibt. Daher dürfte davon abgesehen werden, das Geschäft zu verpolitisieren und damit eine Volksabstimmung zu provozieren. Selbstverständlich wäre das ein legitimes Recht und der Regierungsrat hätte keine Angst, mit diesem Kompromiss eine Volksabstimmung gewinnen zu können. Diese Überlegungen brachten den Regierungsrat auf den Zwischenweg mit einer Deckelung der Einlagen. Ich deutete bereits bei der 1. Lesung an, dass wir eine Deckelung ins Spiel bringen könnten, denn die ablehnende Haltung der FiKo hätte uns nicht weitergebracht. Die neue Lösung mit einer einmaligen Einlage von maximal 15'000 Franken pro Versicherten ist auch aus Sicht der Versicherung und der Versicherten knapp vertretbar. Der FiKo-Präsident erwähnte die Anzahl Begünstigter, welche – im Falle einer Annahme – mit einer grösseren Renteneinbusse als 3 % rechnen müssen. Der Regierungsrat nahm aber auch mit Freude zur Kenntnis, dass im Rahmen des Voranschlagsprozesses 2018 sowohl der Kantonsrat wie auch alle 20 Gemeinden der Arbeitgebereinlage, welche als ausserordentlicher Aufwand veranschlagt ist, oppositionslos zustimmen. Weiter blieb der Veranschlagungskredit unbestritten. Politisch werten wir die Erkenntnis dahinter so, dass die Verantwortung als Arbeitgeber höher gewichtet wird, als die immer wieder ins Feld geführte Finanzknappheit. Den Unterlagen können Sie entnehmen, dass die Verwaltungskommission der PKAR, wie angekündigt, das Vorsorgereglement per 1. Januar 2018 in eigener Kompetenz anpasste. Sie bekamen dieses Reglement in Ihren Unterlagen mit auf den Weg. Dabei ist wichtig – und das wurde wie versprochen umgesetzt –, dass ab diesem Jahr auf der Leistungsseite konkret drei neue wesentliche Spielregeln gelten, welche im Zusammenhang mit dieser Einmaleinlage gesehen werden müssen: Der Umwandlungssatz wird stufenweise bis im Jahr 2023 auf 5.4 % gesenkt, die Sparbeiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber werden merklich erhöht – auch die 18-jährigen müssen bereits bezahlen – und der technische Zinssatz wurde auf 1.75 % reduziert. Damit ist im Kontext des umwandlungssatz-technischen Zinssatzes wieder eine ausgeglichene Situation vorhanden. Der Regierungsrat stellte in Kenntnis des Berichts der FiKo mit Freude fest, dass die FiKo in der Funktion als PK die neue Lösung als ausgewogen und finanzierbar beurteilt. Ich bedanke mich für diese weitsichtige Beurteilung, welche während der 1. Lesung bzw. nach der 1. Lesung noch nicht absehbar war. Damit kann festgestellt werden, dass es um die Sache geht und nicht darum, wer Recht bekommt und wer nicht.

van Dam-Gais, im Namen der SP-Fraktion: In der 1. Lesung im Oktober 2017 wies die SP-Fraktion bereits darauf hin, dass die PKAR sämtliche in den letzten zwei Jahrzehnten erfolgten Anpassungen aus eigener Kraft stemmte. So waren dies die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die rechtliche Verselbständigung und die bisher erfolgten Reduktionen des technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze. Aus eigener Kraft heisst immer zu Lasten der Versicherten und das bedeutet, ausschliesslich auf Kosten der Angestellten des Kantons und seinen Institutionen. Ich verdeutliche dies anhand einiger Zahlen. Die PKAR erwirtschaftete im letzten Jahrzehnt mit dem Kapital der Versicherten (Aktive und Rentner) eine Durchschnitts-Performance von netto 3.1 % pro Jahr. Bei einem Vermögen von durchschnittlich 750 Mio. Franken ergibt das ein Vermögensertrag von insgesamt 232 Mio. Franken. Das Sparkapital wurde im ganzen Jahrzehnt jeweils lediglich mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst, welcher im Schnitt 1.8 % betrug. Damit war ein Finanzaufwand von 135 Mio. Franken verbunden. Mit der Differenz von fast 100 Mio. Franken wurden die vorgenannten Anpassungen finanziert. Zudem dürfte die Langlebigkeit der Altersrentner einiges gekostet haben. Die Folge war, dass die PKAR per Anfang 2017 mit einem Deckungsgrad von lediglich 100.8 % dastand, wie eine ausgepresste Zitrone. Im regierungsrätlichen Bericht wird dargelegt, dass nahezu alle öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Ostschweiz deutlich mehr finanzielle Unterstützung der ange-

schlossenen Arbeitgeber erhielten. Auch die Arbeitgeber im semi-öffentlichen Bereich (dabei kann an die Betriebe des Energiesektors und der Öffentlichen Verkehrsmittel gedacht werden mit Arbeitgebern wie SAK oder der Südostbahn) taten in den letzten Jahren massiv mehr für die Altersvorsorge ihrer Mitarbeitenden. Der Kantonsrat gab bei der 1. Lesung ein schlechtes Signal in Richtung seiner Angestellten ab, weil er sich für eine Deckelung offen zeigte. Dieses Signal wird mit der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage in Richtung der 97 Kaderleute verstärkt, die nun gezielt im Aufbau ihrer Altersvorsorge geschmälert werden. Es ist nicht nur ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot, sondern es ist ein klares Signal in Richtung der Ärzte, Richter, Regierungsräte und Amtsleiter, dass unser Kanton kein guter, verlässlicher Arbeitgeber für Kaderleute ist. Und das wegen einer Einsparung von lediglich 1.3 Mio. Franken bzw. von 250'000 Franken während fünf Jahren. Ich weise an dieser Stelle auf die Verhältnismässigkeit hin. Wir sprechen von 250'000 Franken pro Jahr, bei einer versicherten Lohnsumme von 250 Mio. Franken. Das entspricht einem Promille. Für den Kanton ist es wenig Geld, für die 97 betroffenen Angestellten jedoch viel. Aus diesen klaren Gründen und um eine Ungleichbehandlung und einen langfristigen Imageschaden für den Kanton als Arbeitgeber zu vermeiden, stellt die SP-Fraktion den Antrag, auf eine Plafonierung zu verzichten und an Art. 17a der Teilrevision des Gesetzes aus der Pensionskasse AR (PKG; bGS 142.22) aus der 1. Lesung festzuhalten. Dies ist ein Gebot der Fairness und der Loyalität gegenüber den Kadermitarbeitenden. Die PKAR hat im letzten Jahr auf der Anlageseite hervorragend gearbeitet. Mit einer Performance von rund 9.2 % steht sie nach Vollzug der beschlossenen und angedachten Massnahmen per 1. Januar 2018 mit einem Deckungsgrad von voraussichtlich 112.6 % solide da. Es wird Zeit, dass die Aktivversicherten, die alle kapitalmässig an dieser PKAR beteiligt sind, endlich, nach einem Jahrzehnt der Dürre, eine anständige Verzinsung erhalten.

Nun noch einige Bemerkungen zur Revision des Vorsorgereglements der PKAR. Regierungsrat Frei zeigte, dass das Reglement der PKAR auf den 1. Januar 2018 überarbeitet wurde. Das neue Vorsorgereglement ist eine Fortschreibung des bisherigen Zustands. Eine Flexibilisierung fand nicht statt. Die PKAR bietet den Versicherten nach wie vor vergleichsweise wenig Möglichkeiten, die Altersvorsorge auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten abzustimmen. Wir denken dabei an Wahlpläne, Wahl des Umwandlungssatzes für die Leistungen für Hinterlassene oder Anreize, um individuelle Einkäufe zu fördern. Das ist eine verpasste Chance. Wenn die PKAR schon im Bereich der Verzinsung nicht Spitze ist, hätte sie wenigstens im Bereich des Aufbaus und Bezugs der Altersleistungen eine fortschrittliche und attraktive Position einnehmen können. Damit wäre die Eigenverantwortung der Versicherten für die eigene Altersvorsorge gestärkt worden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Falls weitergehende Kürzungen vom Rat beantragt werden, wird die SP-Fraktion die jetzt vorliegende Gesetzesrevision ablehnen.

Reutegger-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterhielt sich sehr ausführlich über die Vorlage. Wir nahmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aufgrund der Diskussion in der 1. Lesung eine Auslegeordnung machte und sich doch noch für eine Plafonierung des Höchstbetrags pro Versichertem durchringen konnte. Dadurch entstehen Minderausgaben über alle Arbeitgeber von gesamthaft 1 Mio. Franken. Das ist doch ein sehenswerter Betrag. Alleine auf den Kanton bezogen wären es Minderausgaben von rund 460'000 Franken. Bei der vom Regierungsrat vorgesehenen Plafonierung wären insgesamt 97 Personen betroffen. Bei einer Gesamtzahl von 3'342 Versicherten sprechen wir damit von einem sehr geringen Anteil von Betroffenen. Sie haben wohl einzelne Kürzungen der Rente von maximal bis 5.5 % und es ist klar, dass diese Kürzung zu Lasten der Versicherten geht. Wir sind aber der Meinung, dass die vorliegende Renteneinbusse absolut verantwortbar ist. Die SVP-Fraktion ging sogar einen Schritt weiter und ist der Meinung, dass aufgrund der sehr angeschlagenen Finanzsituation genau überlegt werden soll, ob der maximale Betrag pro Versichertem nicht sogar auf 10'000 Franken angesetzt werden soll. Dem Bericht der FiKo ist zu entnehmen, dass damit 181 Personen betroffen wären. Leider ist die maximale Renteneinbusse bei einer Plafonierung auf 10'000 Franken pro Versichertem in den Unterlagen aber nicht ersichtlich. Die SVP-Fraktion geht aber davon aus, dass sich die prozentuale Kürzung der Renten im schlechtesten Fall

immer noch in einem verträglichen Rahmen befinden würde. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird aber in der Detailberatung eine Plafonierung pro Versicherten auf 10'000 Franken fordern.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen besprach anlässlich ihrer vom Schnee verwehten und daher gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten durchgeführten Vorsitzung dieses Traktandum. Das proaktive Verhalten der Verwaltungskommission der PKAR verdient Anerkennung und den Dank aller Betroffenen. Die vier bedeutenden Massnahmen erscheinen gesamthaft als ausgewogen. Nicht blenden lassen dürfen wir uns andererseits von den wohl fast bei allen Vorsorgeeinrichtungen erfolgreichen Rechnungsergebnissen des Jahres 2017. Wir haben vorher Zahlen gehört, die mir noch nicht bekannt sind, welche aber wohl der Wirklichkeit entsprechen. Ich gehe bewusst nicht mehr auf die Massnahmen ein, welche ausschliesslich in der Kompetenz der Verwaltungskommission liegen. Gegenüber der 1. Lesung wurde durch den Regierungsrat eine wesentliche Änderung vorgenommen. Er schlägt die vom Kantonsrat geforderte Deckelung pro angeschlossenen Arbeitnehmer vor. Deren Auswirkungen wurden von der FiKo in drei Varianten aufgezeigt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen schliesst sich einstimmig der Variante des Regierungsrates an. Einerseits können damit Einlagen-Exzesse von wenigen Personen – total sind 97 betroffen – verhindert werden und andererseits wird der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer nur geringfügig angetastet. Dieses Gleichbehandlungsgebot könnte bei einer tieferen Deckelung zu stark verletzt werden. Dies könnte allenfalls unangenehme, rechtliche Folgen, eine Diskussion oder entsprechende Auseinandersetzungen bezüglich des gleichen Lohns für Mann und Frau hervorrufen. Es darf oder muss daran erinnert werden, dass der Gesetzgeber die 2. Säule eben nicht als Ort des sozialen Ausgleichs vorgesehen hat – ganz im Gegensatz zur 1. Säule, der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Immerhin bringt diese Deckelung für den Kanton eine Einsparung von knapp 500'000 Franken und für den SVAR von 160'000 Franken. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde tatsächlich ein sehr einseitig geschnürtes Paket entstehen und die sehr schnelle Senkung des Umwandlungssatzes in den Jahren 2020–2023 von 6 % auf 5,4 % würde die Jahrgänge kurz vor der Pensionierung hart treffen. Wie bereits anlässlich der 1. Lesung betont, würde dies zweifellos bei allen Arbeitgebern zu einer vorzeitigen Pensionierungswelle und einem entsprechenden Aderlass von erfahrenem Personal führen. Ich habe das selbst erlebt und ging beim Hauptarbeitgeber vorzeitig in Pension. Darüber hinaus würde die Glaubwürdigkeit der 2. Säule besonders bei diesen Jahrgängen, aber auch bei den ganz Jungen untergraben, und das wollen wir nicht. Ausserdem nehmen die Arbeitnehmer teilweise auch mit diesen Arbeitgeberzuschüssen Rentenkürzungen bis zu 3,8 % (Jg. 1958) in Kauf. Wir gewähren also keine volle Besitzstandswahrung. Dazu kommen die höheren Beiträge beider Sozialpartner sowie deren ab dem achtzehnten Altersjahr. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage in 2. Lesung mit der Deckelung auf 15'000 Franken pro Arbeitnehmer zu.

Rütsche-Fässler-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion stimmte der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 1. Lesung vorbehaltlos zu. Aufgrund des damaligen sehr knappen Stimmenverhältnisses und den erfolgten Diskussionen im Kantonsrat begrüsst es unsere Fraktion, dass sämtliche Grafiken und Tabellen aktualisiert und dem neuesten Stand angepasst wurden. Das Gesetz über die Pensionskasse AR ist erst seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Seit der organisatorischen Verselbständigung der PKAR ist nicht mehr der Kanton, sondern die Verwaltungskommission oberstes Organ. Die PKAR wurde in der Vergangenheit, wie auch in der heutigen Zeit, von verantwortungsbewussten Menschen geführt. Sie haben die ihnen anvertrauten Gelder konservativ angelegt und vorausschauend immer wieder die wichtigen und richtigen Weichen für eine gesicherte Zukunft gestellt. Auch heute liegt uns ein ganzes Massnahmenpaket vor, wobei der Kantonsrat nur über die einmalige Einlage der Arbeitgeber zu befinden hat. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Aussage des Regierungsrates, dass die berufliche Vorsorge keine Sozialversicherung ist, sondern als individuelle Sparversicherung entsprechend einkommensabhängige Leistungen ausrichtet. Es wird auch bei dieser überarbeiteten Vorlage sogenannte Verlierer geben, denn

die knapp 100 betroffenen Versicherten erleiden durch die auf 15'000 Franken plafonierte Einlage eine höhere Renteneinbusse als der Durchschnitt der Jahrgänge. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt im Sinne einer Kompromisslösung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 2. Lesung zu.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen besprach die gegenüber der 1. Lesung überarbeitete Gesetzesvorlage eingehend und bedankt sich bei den involvierten Personen und Instanzen für die sorgfältige Überarbeitung. Obwohl die Verantwortlichen der PKAR bereits frühzeitig und umsichtig eine erste schrittweise Reduktion des Umwandlungssatzes bis 2020 einleiteten, zweifelt wohl niemand daran, dass eine weitere Umwandlungssatzsenkung gemäss Vorlage proaktiv angegangen werden muss. Aufgrund der Entwicklung der Lebenserwartung und der nach wie vor labilen Finanz- und Kapitalmärkte tun wir gut daran, solche Entscheide mit Blick in die Zukunft zu fällen. So müssen wir aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass wohl früher oder später weitere Senkungen des Umwandlungssatzes anstehen. Ausserdem bleibt mit einem aktuellen Deckungsgrad im Bereich von 100 %, verbunden mit einer geringen Wertschwankungsreserve, die Gefahr einer Unterdeckung bestehen. Einen Sanierungsfall gilt es mit allen Mitteln zu verhindern. Dass Massnahmen, wie eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes zur langfristigen Stärkung der PKAR und Sicherung der Renten nicht ausschliesslich den Versicherten aufgebürdet werden können, steht ausser Frage. So hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen bereits in 1. Lesung Bereitschaft signalisiert, einer Arbeitgebereinlage zur Abfederung der Umwandlungssatzreduktion bzw. den Renteneinbussen zuzustimmen. Gleichzeitig forderten wir aber, dass andere Ausfinanzierungsmodelle und -varianten auszuarbeiten und zu prüfen sind, welche eine Plafonierung vorsehen und insbesondere in den unteren Lohnklassen weniger Umwandlungsverluste verursachen – dies natürlich auch mit Blick auf die Kosten für unseren Kanton. Mit der neu vorgeschlagenen Plafonierung auf 15'000 Franken ging der Regierungsrat im Grundsatz auf unser Anliegen ein und präsentiert aus Sicht der Fraktion der FDP. Die Liberalen eine Variante, welche den individuellen Lebens- und Sparsituationen der Versicherten Rechnung trägt, die Gleichbehandlung angemessen berücksichtigt und mit einer Staffelung der Einlagen über fünf Jahre sicherstellt, dass schlussendlich die richtigen Personen davon profitieren. Und dies nicht zuletzt verbunden mit einer direkten Einsparung für den Kanton von rund 0.5 Mio. Franken gegenüber der ersten Vorlage. Selbstverständlich hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen auch die Höhe der Plafonierung beurteilt. Sie vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagenen 15'000 Franken angemessen sind. Abschliessend hält die Fraktion der FDP. Die Liberalen fest, dass verbunden mit den angepassten Sparbeiträgen, dem früheren Sparbeginn ab dem achtzehnten Lebensjahr und dem gleichzeitig tiefen technischen Zinssatz ein guter, ausgewogener und trotzdem kostenmässig verkraftbarer Vorschlag vorliegt. Aus diesen Gründen beantragt die Fraktion der FDP. Die Liberalen, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in der vorliegenden überarbeiteten Form in 2. Lesung zu genehmigen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen versteht diesen Entscheid – nicht zuletzt auch als Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden unseres Kantons und der anderen angeschlossenen Arbeitgeber.

Rüegg–Heiden: Ist eine Zahl bekannt, in welchem Altersstufe-Segment sich die Betroffenen befinden und wie viele Jahre sie bereits für den Kanton arbeiten? Ich gehe davon aus, dass man sich mit dieser Plafonierung vor allem bei den treuen und langjährigen Mitarbeitern herzlich für ihre Treue bedanken will. Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist, um die Treue gegenüber dem Arbeitgeber zu zeigen.

Bischof–Teufen: Ich mache zuerst eine Zusammenfassung, bevor ich Kantonsrat Rüegg–Heiden antworte. Im Namen der FiKo stelle ich fest, dass die Forderung nach einer Kompromisslösung auf Wohlwollen stösst. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen, die CVP/EVP-Fraktion sowie die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützen sie. Die SP- sowie auch die SVP-Fraktion stellen in der Detailberatung Anträge. Auf

die Anträge gehe ich erst in der Detailberatung ein. Zur Frage von Kantonsrat Rüegg–Heiden: Es ist auf S. 15 des Berichts des Regierungsrates ersichtlich, welche Jahrgänge betroffen sind. Grundsätzlich betrifft es die Jahrgänge 1957–1970. Die meisten Betroffenen befinden sich in den Jahrgängen 1957–1963. Wie lange diese Mitarbeitenden bereits für den Kanton arbeiten, kann ich nicht sagen. Vielleicht weiss diesbezüglich Regierungsrat Frei mehr.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen und auch für die Wertschätzung, welche aus verschiedenen Voten herausgespürt wurde – sowohl für die Organe der PKAR aber auch an die Arbeitnehmenden. Sie wurden in der Vergangenheit immer wieder rechtzeitig zur Kasse gebeten, damit man nicht in eine Schieflage geriet. Das erwähnte auch Kantonsrat van Dam–Gais. Als Präsident dieser Verwaltungskommission darf ich sagen, dass die Zustimmung im Sinne einer langfristigen, guten und gesunden Kasse immer wieder spürbar ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter immer am gleichen Strick ziehen und das Wohl der Kasse im Vordergrund steht. Bei uns ist das so und das ist sehr wertvoll. Auch die Sozialpartnerschaft in der Schweiz ist allgemein etwas Wertvolles. Das wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Nun nehme ich inhaltlich einige Sachen auf. Die ausgepresste Zitrone war wirklich ausgepresst, als der Prozess in Gang gesetzt wurde, wie es Kantonsrat van Dam–Gais sagte. Er nannte auch die noch nicht offiziellen Resultate per Ende 2017. Es ist eine gute Performance und ich kann die Zahl von 9.2 % bestätigen. Die PKAR hat einen Deckungsgrad von 112.6 %. Das ist ein sehr erfreulicher Deckungsgrad und könnte einen verleiten zu sagen, dass die PKAR alle Einlagen selber machen soll, denn sie würde es vermögen. Aus der Sichtweise des Stichtags, Ende Dezember 2017, als die Börse und alle Finanzmärkte zuoberst waren, mag das stimmen. Ende Januar oder Mitte Februar 2018 sah die Welt bereits wieder anders aus und darum ist der erfreuliche Deckungsgrad nur eine Momentaufnahme. Die notwendigen Wertschwankungsreserven liegen bei etwa 118 %, welche wir noch nicht erreicht haben. Ich erkläre noch, wie man mit dieser Performance zu diesem Deckungsgrad kommt. Das hängt davon ab, dass die ganze versicherungstechnische Berechnung jetzt schon mit den tieferen Umwandlungssätzen und den höheren Beiträgen gemacht wurde. Das ergibt einen zusätzlichen Deckungsbeitrag und ist eine für die Zukunft gemachte Investition. Das ist ein einmaliger Sondereffekt, welcher anhand des neuen Vorsorgereglements bereits in diese Rechnung einfluss. Weiter wurde gesagt, dass die 97 Betroffenen nur Kaderangehörige seien. Das stimmt nicht, es sind auch Mitarbeitende mit Löhnen ausserhalb des Kaderbereichs betroffen. An dieser Stelle nehme ich auch gleich die Frage von Kantonsrat Rüegg–Heiden auf. Es gibt keinen Zusammenhang mit dem Dienstalter. Das Dienstalter ist im Lohnsystem und bei den Dienstaltersgeschenken abgebildet. Die Pensionskasse AR ist nicht das Gefäss, in welchem eine allfällige Dienstalterstreue zum Arbeitgeber bewertet werden soll. Das ist auch nicht möglich, denn bei der Pensionskasse spielt lediglich eine Rolle, was der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber einbezahlt. Weiter wurden die Flexibilisierung des Vorsorgereglements und das Gleichbehandlungsgebot der 97 Personen angesprochen. Wenn ein Gericht das Gleichbehandlungsgebot auslegen müsste, würde es wohl entsprechende Diskussionen geben. Die Verwaltungskommission und der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Gleichbehandlungsgebot, welches auch von verschiedenen Bundesgerichtsurteilen abgeleitet werden kann, mit der Einlagehöhe von 15'000 Franken noch gegeben ist. Sie wird aber kritisch, wenn die Einlagehöhe auf 10'000 Franken gesenkt oder eine andere Regelung in Betracht gezogen würde. Kantonsrat van Dam–Gais sprach von einer verpassten Chance, dass das Vorsorgereglement nicht flexibilisiert wurde. Das hören wir auch immer in der jährlichen Berichterstattung zur Jahresrechnung. Diese Diskussion führen wir auch immer wieder einmal. Wieso machen wir das nicht und bleiben relativ konservativ? Diesbezüglich besteht ein Versicherungsplan für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Hand und ein Versicherungsplan für die privat angeschlossenen Arbeitgeber, es bestehen also zwei Versicherungspläne. Wenn wir verschiedene Leistungspläne einführen würden, welche problemlos gemanagt werden könnten, würden die verschiedenen Angestelltenkategorien auseinanderdriften. Damit müsste der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) in einer schlechten Zeit einen unattraktiven Plan wählen, eine Gemeinde ohne finanzielle Engpässe könnte einen sehr gross-

zügigen Leistungsplan wählen und eine Gemeinde mit finanziellen Engpässen könnte das nicht. Das Ganze war immer ein Thema aber wir sagten, dass wir den im Personalgesetz festgelegten Grundsatz behalten und keine verschiedenen Versicherungslösungen wollen, damit wir keine unterschiedlichen Bedingungen und Attraktivitäten dieser Kategorien untereinander haben. Die Verwaltungskommission wäre frei in dieser Entscheidung, es ist bei uns auch angekommen und wir diskutieren es sicher auch wieder, haben es aber bei dieser Revision nicht aufgenommen. Zu den beiden kommenden Anträgen mache ich meine Bemerkungen bereits vorweg. Zum Antrag der SP-Fraktion: Ich habe ausgeführt, warum der Regierungsrat vom Vorschlag der 1. Lesung wegkam. Anhand der gehörten Voten ist der Regierungsrat auf dem richtigen Weg, aber selbstverständlich schlug jene Regelung der Regierungsrat auch einmal vor. Ich bezweifle, dass sie in einer jetzigen Abstimmung mehrheitsfähig ist. Zum Antrag der SVP-Fraktion: Es gehört zum Auftrag der SVP-Fraktion, Anträge zu stellen, welche tiefer sind als die beantragten. Dieser Abstimmung schaue ich sportlich entgegen. Als Letztes nehme ich Stellung zu dem, was Kantonsrat Alder–Teufen und Kantonsrat Bischof–Teufen ansprach. Wir werden in der Reglementsanpassung darauf achten, dass die fünf Jahre eingehalten werden. Diesbezüglich gibt es immer «Schlaumeier», welche das Gefühl haben, mit einer einmaligen steueroptimierten Lösung den Betrag abholen zu können. Wir achten auf einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Ein Mitarbeiter, der in den nächsten fünf Jahren noch beim Kanton arbeitet, soll die ganze Einlage bekommen. Wenn er jedoch drei Monate nach Inkraftsetzung austritt, natürlich nicht. Das ist die Aufgabe der Verwaltungskommission auf der Leistungsseite. Es gibt etwa zehn verschiedene Kriterien dazu. Das wurde so versprochen und wir werden darauf achten, dass allfälliges «Missbrauchspotenzial» keine Schule macht. Im schlimmsten Fall kündigt jemand, lässt sich pensionieren, wandelt dann um und lässt sich drei Monate später bei einem anderen Arbeitgeber wieder anstellen. Das möchten wir verhindern, sind aber auch überzeugt, dass das nicht die Absicht unserer Bezüger ist.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 17a Einmalige Arbeitnehmereinlage

¹ Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten für ihre Versicherten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten.

² Die gesamte Einlage beträgt maximal 6 Mio. Franken. Sie wird nach Massgabe der für ihre Versicherten resultierenden Vorteile auf die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 17a Abs. 1 und die Streichung von Abs. 2:

¹ Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten. Die Einlage beträgt maximal 15'000 Franken pro versicherte Person.

² *gestrichen*

Reutegger–Schwellbrunn beantragt namens der SVP-Fraktion eine Änderung von Art. 17a Abs. 1:

¹ Die angeschlossenen Arbeitgeber leisten per 1. Januar 2018 eine einmalige Einlage zur Minderung von Leistungseinbussen bei künftigen Altersrenten. Die Einlage beträgt maximal 10'000 Franken pro versicherte Person.

Wie bereits in der Eintretensdebatte gehört, teilt die SVP-Fraktion in bestimmten Punkten die Meinung der CVP/EVP-Fraktion und der Gruppierung der Parteiunabhängigen. Wir sprechen nicht von einer Sozialversicherung, sondern von einer Pensionskasse. Jeder Arbeitnehmer zahlt seine eigenen Beiträge bzw. seine individuellen Beiträge ein. Der Antrag der SVP-Fraktion ist ganz deutlich nicht als Geringschätzung gegenüber den Arbeitnehmern zu verstehen. Sie betrachtet den Antrag aus einem Gesamtkontext und vor allem aus dem Kontext der Finanzen heraus. Bei genauer Betrachtung sprächen wir bei einer Kürzung der Plafonierung auf 10'000 Franken pro Versichertem immer noch von 30'000 Franken pro Person. Der Arbeitgeber würde 10'000 Franken und die PKAR 20'000 Franken als Einlage leisten. Gesamthaft sprechen wir also von 30'000 Franken und nicht nur von 10'000 Franken. Der SVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass der Kreis an Betroffenen mit 181 Personen relativ gross wäre – der Entscheid wäre aber verantwortbar. Man kann das auch aus einer anderen Sichtweise betrachten: Das Glas ist halb voll und nicht halb leer, denn es würden 3'361 Personen vollumfänglich profitieren. Nun sage ich noch persönlich etwas an Regierungsrat Frei: Bei sportlichen Begegnungen ist es immer so, dass in einem Team verschiedene Leute kämpfen und die Disziplinen verschieden betrachtet werden.

van Dam–Gais: Ich habe drei eher juristische Fragen an den Präsidenten der FiKo:

1. Ist es überhaupt zulässig, dass sich der Kantonsrat für eine Deckelung ausspricht bzw. liegt das in der Kompetenz des Kantonsrates oder wäre es in der Kompetenz der Verwaltungskommission?
2. Wurde abgeklärt, ob das Gleichbehandlungsgebot eingehalten wird oder nicht bzw. ob es durch eine Deckelung verletzt wird?
3. Ist die gegenseitige Treupflicht dadurch verletzt, dass der Arbeitgeber einen sehr geringen Beitrag zur Gesunderhaltung der Pensionskasse leistet und die vorgerechneten 100 Mio. Franken voll zu Lasten der Arbeitnehmerschaft gehen?

Bischof–Teufen: Zur Frage 1: Im Vorfeld zur 1. Lesung luden wir eine Pensionskassen-Experten ein, mit welchem wir diese Frage diskutierten. In anderen Kantonen wurde das ebenfalls so vollzogen, daher schlossen wir daraus, dass es rechtlich möglich sein sollte. Es wurde jedoch kein Rechtsgutachten eingeholt, sondern wir stützten uns auf die Meinung des Experten. Zur Frage 2: Auch diese Frage wurde mit dem Experten diskutiert und wir unterhielten uns diesbezüglich auch mit dem Regierungsrat. Ebenso war die Präsidentin der PKAR anwesend. Es wurde uns versichert, dass wir davon ausgehen können, dass diese Variante der Gleichbehandlung sehr nahe kommt und rechtlich Bestand haben müsste. Es wurde ebenfalls kein Rechtsgutachten eingeholt. Die Frage 3 wurde in der FiKo nicht explizit gestellt und diskutiert. Diese Frage muss jeder für sich selber beantworten können. Ist man mit diesem Kompromissvorschlag ein verlässlicher Arbeitgeber und nimmt man seine Treupflichten dadurch wahr? Für mich persönlich stimmt das mit dem regierungsrätlichen Vorschlag überein.

van Dam–Gais: Vielen Dank für die Antworten. Zu Frage 1: Die Abgrenzung zwischen Gesetz und Vorsorge-reglement der PKAR ist nicht etwas, was man mit einem Pensionskassen-Experten besprechen muss. Das bedarf einer Auslegung durch Juristen, von hausinternen Juristen.

Regierungsrat Frei: Die vorliegende Gesetzesrevision wurde einer Vorprüfung durch den Rechtsdienst unterzogen. Auch die PKAR setzte sich mit entsprechender Literatur auseinander, ohne die Fragen juristisch im Detail zu klären. Schliesslich gibt es andere Kantone, welche in einer spezialgesetzlichen Lösung – und hier geht es um eine spezialgesetzliche Lösung – ähnliche Plafonierungen von Einlagen in die Pensionskasse beschlossen. Es gibt auch Bundesgerichtsentscheide dazu. Wenn die Deckelung beschlossen würde, könnte das Gleichbehandlungsgebot von einem Begünstigten angefochten werden. Das könnte sein, das kann ich nicht ausschliessen. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass das Gleichbehandlungsgebot mit einem gerichtlichen Urteil bestimmt werden müsste. Für den Schaden dieser einzelnen Person müsste dann wohl die PKAR aufkommen. Wenn es eine Sammelklage aller 97 Betroffenen gäbe, wäre es auch so. Ich gehe aber nicht davon aus. Völlige Rechtssicherheit kann also nicht garantiert werden. Wir sind aber der Meinung – und das deckt sich auch mit dem Experten –, dass wir auf der sicheren Seite sind.

Meier–Herisau: Ich erwartete, dass Regierungsrat Frei auf die Zahlen von Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn eingeht. Die genannte Gesamteinlage von 30'000 Franken kommt mir etwas komisch vor. Auf S. 18 des Berichts des Regierungsrates heisst es ganz klar: «Die durchschnittliche individuelle Einlage beträgt rund 9'500 Franken (inkl. Einlage der PKAR).» Ich habe das nachgerechnet und es stimmt wirklich, der Kanton bezahlt nur 3'000 Franken und der Rest wird von der PKAR bezahlt. Die genannten 30'000 Franken sind also irgendwo aus der Luft gegriffen und betroffen wären dann 1'500 Versicherte. Das wäre etwa fast die Hälfte aller Personen. Wenn ich das falsch interpretiere, wäre ich froh um eine Erklärung.

Bischof–Teufen: Ich beziehe mich ebenfalls auf die S. 18 des regierungsrätlichen Berichts. Ich hätte dies auch im Zusammenhang mit dem Antrag der SP-Fraktion erwähnt, fasse das nun für beide Anträge zusammen. Es wird von 3'342 Versicherten gesprochen, wobei nur etwa 1'500 Personen in den Jahrgängen 1957–1970 einlageberechtigt sind. Die durchschnittliche Einlage beträgt gemäss Bericht 9'500 Franken. Das heisst, dass rund 3'200 Franken als Arbeitgebereinlage des Kantons und die restlichen ca. 6'300 Franken als Einlage der PKAR gemacht werden. Das ist der Durchschnitt der Einlage, welche ein Versicherter von den 4.7 Mio. Franken bekommt. Bei einer Deckelung von 15'000 Franken bedeutet das für jene, welche den Maximalbetrag bekommen, dass sie entsprechend 15'000 Franken vom Kanton und rund 30'000 Franken von der PKAR bekommen. Das wären 45'000 Franken Einlage bei einer Deckelung von 15'000 Franken des Kantons. Bei einer Deckelung von 10'000 Franken, gemäss dem Vorschlag der SVP-Fraktion, wären das mit der Einlage der PKAR insgesamt 30'000 Franken. Nun komme ich zum Antrag der SP-Fraktion. Die FiKo wollte diese Zahlen wissen, darum sprachen wir bereits in der 1. Lesung von einer undifferenzierten Einlage. Wenn dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt würde, läge die grösste Einlage durch den Kanton bei über 60'000 Franken und bei der PKAR bei 120'000 Franken, also 180'000 Franken. Der Durchschnitt der Einlage liegt jedoch bei 9'500 Franken. Zudem wäre es kein Einzelfall. Es gäbe weitere Einlagen, die zwischen 120'000 und 130'000 Franken liegen würden. Die FiKo wollte mit diesen Zahlen nicht nach aussen gehen. Das sind sicher Spitzenreiter und Personen, welche durch irgendwelche Gründe zu diesem Pensionskassenvermögen kamen. Die Welt geht hier aber einfach zu weit auseinander. Darum wollte die FiKo die Einlage differenzieren. Die FiKo hätten immer gerne gehabt, von unten zu füllen und nicht die absolute Gleichbehandlung anzustreben. Die Deckelung von 15'000 Franken ist nun eine Kompromisslösung. Damit konnten wenigstens die grossen Ausreisser nach oben eliminiert werden. Man muss aber immer bedenken, dass die vom Kanton gesprochenen 15'000 Franken mal drei zu rechnen sind, weil die PKAR den zweifachen Beitrag leistet. Daher stammen die Zahlen von Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn. In der FiKo wurde der Antrag der SVP-Fraktion diskutiert, sie stimmte aber mehrheitlich der Kompromisslösung mit der Deckelung von 15'000 Franken zu. Die von der SP-Fraktion geforderte Variante kam für uns bereits in 1. Lesung nicht in Frage. Der FiKo geht diese Variante einfach zu weit und es wäre nicht im Sinne der FiKo – und hoffentlich auch nicht im Sinne des Gesetzgebers –, dass der Durchschnitt der Einlage bei 9'500 Franken und die

höchste Einlage bei 180'000 Franken läge. Die FiKo unterstützt daher den jetzt vorgeschlagenen Kompromissvorschlag des Regierungsrates mit einer Deckelung von 15'000 Franken.

Zur Bereinigung des Änderungsantrags zu Abs. 1 wird der Antrag des Regierungsrates jenem der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

Der Rat gibt dem Antrag des Regierungsrates mit 53:10 Stimmen bei 1 Enthaltung den Vorzug.

van Dam-Gais beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 17a in der Fassung gemäss Beschluss des Kantonsrates in 1. Lesung beizubehalten und den Änderungsantrag des Regierungsrates abzulehnen.

Der Rat bestätigt den Änderungsantrag des Regierungsrates mit 49:15 Stimmen ohne Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR in 2. Lesung mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 24. April 2018, dem fakultativen Referendum.

7. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (ambulante Notfallversorgung); 2. Lesung

Mit Bericht vom 16. Januar 2018 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (ambulante Notfallversorgung) in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes im Zusammenhang mit der Finanzierung des ambulanten Notfalldienstes war in 1. Lesung unbestritten. Es besteht Konsens, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, die es den Berufsverbänden der Ärztinnen und Ärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte erlaubt, eine Ersatzabgabe zu erheben. Diese wird fällig, falls jemand von der Mitwirkungspflicht beim Notfalldienst befreit wird. Ebenfalls soll mit einer zusätzlichen Litera in Art. 4 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (bGS 811.1) eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit sich der Kanton – falls erforderlich – an den Kosten des ambulanten Notfalldienstes beteiligen kann. Im Rahmen der Volksdiskussion ging ein Beitrag ein. Für die Richtigstellungen des Regierungsrates verweise ich auf den Bericht und Antrag. An dieser Stelle konzentriere ich mich auf das Wesentliche. Die Appenzellische Ärztesgesellschaft wünscht, dass das Gesetz so schnell als möglich in Kraft gesetzt wird. Insbesondere sollen die 2018 entstehenden Kosten für das ganze Jahr durch den Kanton übernommen werden, damit die Ärztesgesellschaft den ambulanten Notfalldienst der Ärztinnen und Ärzte aufrechterhalten kann. Der Regierungsrat unterstützt eine möglichst frühzeitige Inkraftsetzung der Gesetzesänderung. Selbstverständlich muss diese aber im Einklang mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen und unter Wahrung der Volksrechte geschehen. Die Inkraftsetzung bedingt im Minimum, dass die Referendumsfrist abgewartet wird. Eine unterjährige Inkraftsetzung ist nach unbenutztem Referendum möglich. Es ist aber zu beachten, dass das für den Vollzug nicht ganz unproblematisch ist – gerade in Bezug auf die Einführung der neuen Ersatzabgabenordnung. Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist gemäss Art. 8 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1; nachfolgend KV) ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Inkraftsetzung der Gesetzesänderung kann der Regierungsrat beim Kantonsrat über einen Nachtragskredit die notwendigen Mittel für eine Unterstützung im Jahr 2018 beantragen. Der Regierungsrat ist im Grundsatz gewillt, einen substantiellen Beitrag an die Kosten der ärztlichen Notfallversorgung zu leisten. Im Finanzplan 2019–2021 ist dazu bereits ein Betrag von jährlich 80'000 Franken eingestellt. Zentral für die Beurteilung einer Unterstützung durch den Kanton ist der Evaluationsbericht zum Pilotprojekt. Angesichts dieser Ausgangslage schlägt der Regierungsrat für die 2. Lesung keine Anpassungen vor. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht der kantonsrätlichen Fassung gemäss 1. Lesung vom 30. Oktober 2017.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Es ist unbestritten, dass die hausärztliche Gesundheitsversorgung gesamtschweizerisch mit einem existenziellen Nachfolgeproblem konfrontiert ist. Gemäss Volksdiskussionsbeitrag der Appenzellischen Ärztesgesellschaft sind im Mittelland zehn von dreizehn Hausärzten über 60 Jahre alt, deren sieben sogar über 65-jährig. Junge Hausärztinnen und Hausärzte sind immer weniger bereit, rund um die Uhr, an Wochenenden und Feiertagen, Notfalldienst zu leisten. Aber auch ältere, sich bereits im Pensionsalter befindende Ärzte wollen und können im Notfalldienst nicht mehr mitarbeiten. Die aktuelle Situation in Speicher zeigt eindrücklich die prekäre Situation. Vor drei Jahren hat einer der drei über 60-jährigen Ärzte mit 68 seine Praxis aufgegeben, weil er keinen Notfalldienst mehr leisten wollte, bzw. er sagte mir persönlich, weil der Kanton in dieser Hinsicht nichts macht. Und trotz der Bereitstellung eines modernen neuen Ärztehauses an zentralster Lage und der bevorstehenden Pensionie-

Die Versorgung der beiden verbliebenen Hausärzte ist es überaus schwierig, Nachfolger zu finden – und das trotz bester Perspektiven an perfekter Lage im Grünen am Rande der Stadt St.Gallen. Es besteht wirklich aktueller Handlungsbedarf im Bereich der Hausärzte. Die Appenzellische Ärztesgesellschaft hat erkannt, dass es dringend notwendig ist, den ambulanten hausärztlichen Notfalldienst neu zu organisieren und hat für das Jahr 2017 als Pilotprojekt auf eigene Kosten, in Zusammenarbeit mit dem Spital Herisau, die hausärztliche Notfallpraxis lanciert. Die Lösung hat sich bewährt und wird 2018 erneut auf Kosten der Appenzellischen Ärztesgesellschaft fortgeführt. Der Appenzellischen Ärztesgesellschaft gehen aber die finanziellen Mittel aus. Es ist fünf vor zwölf. Schnelles und konsequentes Handeln seitens des Kantonsrates und des Regierungsrates sind angesagt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen beantragt Ihnen deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (ambulante Notfallversorgung) in 2. Lesung zuzustimmen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet von der Regierung:

1. die schnellstmögliche Inkraftsetzung der Gesetzesänderung – selbstverständlich unter Wahrung der rechtsstaatlichen Prinzipien;
2. eine rasche und wohlwollende Behandlung des Evaluationsberichts der Appenzellischen Ärztesgesellschaft – ohne persönliche Befindlichkeiten und
3. die zeitnahe Bereitstellung der für 2018 gesamthaft notwendigen Mittel von 80'000 Franken, für die Sicherstellung des hausärztlichen Notfalldienstes in der Form eines dem Kantonsrat zu beantragenden Nachtragkredits.

Im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen bitte ich den Kantonsrat und den Regierungsrat, die absolut gesehen relativ bescheidenen Mittel für eine Notfallversorgung über den ganzen Kanton zu sprechen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der so eminent wichtigen hausärztlichen Grund- und Notfallversorgung zu leisten.

Federer-Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Mit der jetzigen Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird eine bisher bestehende Gesetzeslücke geschlossen. Im Weiteren verzichte ich darauf, die Ausführungen namens der SP-Fraktion zum Eintreten in der 1. Lesung am 31. Oktober 2017 zu wiederholen. Leider sind die Evaluationsergebnisse aus dem Pilotjahr noch nicht bekannt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates.

Rohner Alexander–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Der Teilrevision wurde in 1. Lesung vollumfänglich zugestimmt. Im Rahmen der Volksdiskussion reichte einzig die Ärztesgesellschaft Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden einen Beitrag ein. In diesem Beitrag wird beantragt, dass die Teilrevision so schnell als möglich im Jahr 2018 eingeführt werden soll, damit eine finanzielle Unterstützung der ambulanten Notfallversorgung bereits in diesem Jahr gesprochen werden kann. Materiell gesehen kam von Seiten der Appenzellischen Ärztesgesellschaft aber kein zusätzlicher Antrag bzw. Änderungsantrag zu der in 1. Lesung zugestimmten Teilrevision. Ich gehe kurz auf die Forderung der Appenzellischen Ärztesgesellschaft ein. Die Vorwürfe an den Regierungsrat und die Verwaltung, dass sie untätig waren und die Teilrevision des Gesetzes verzögerten, kommentiere ich an dieser Stelle nicht. Das können Sie im Bericht und Antrag nachlesen. Die SVP-Fraktion fragt sich jedoch, ob die Appenzellische Ärztesgesellschaft keine andere Möglichkeit hatte, ihr Anliegen einzubringen. Der Voranschlag 2018 wurde im Kantonsrat am 4. Dezember 2017 behandelt. Der Volksdiskussionsbeitrag der Appenzellischen Ärztesgesellschaft ist datiert vom 21. November 2017. Der Präsident der Appenzellischen Ärztesgesellschaft, Kantonsrat Vogel–Bühler, hätte im Rahmen der Behandlung des Voranschlags die Gelegenheit gehabt, einen Antrag für die finanzielle Beteiligung für 2018 zugunsten der ambulanten Notfallversorgung zu stellen. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt. Darum soll der genehmigte Voranschlag 2018 eingehalten und die Gesetzesänderung am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt

werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung zu.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wie bereits in der 1. Lesung stimmt die Gruppierung der Parteiunabhängigen der Teilrevision auch heute zu. Die ambulante Notfallversorgung ist ein wichtiger Pfeiler in der Gesundheitsversorgung und verdient die Unterstützung durch den Kanton. Gespannt sind wir auf die Ausführungen, die der Gesundheitsdirektor anlässlich der 1. Lesung zu Art. 42 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes versprach. Wer kontrolliert, ob die Ersatzabgaben zweckgebunden verwendet werden? Hat der Kanton dazu eine Kontrollmöglichkeit? Erfreut haben wir festgestellt, dass der Regierungsrat die Gesetzesänderung nach sorgfältigen Abwägungen möglichst zeitnah in Kraft setzen will. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich halte das Votum für den heute abwesenden Kantonsrat Ruprecht–Herisau. Gegenüber der 1. Lesung wurden am Gesetzesentwurf keine Änderungen vorgenommen. Demnach unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes auch in 2. Lesung. Es wird begrüsst, dass der Pilotversuch einer hausärztlichen Notfallpraxis der Appenzellischen Ärztesgesellschaft weitergeführt werden soll. Die überregionale Zusammenarbeit könnte auch in anderen Bereichen verstärkt in Betracht gezogen werden. Wir danken den verschiedenen Berufsverbänden für die wertvolle und wichtige Mitarbeit beim ambulanten Notfalldienst. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und folgt dem regierungsrätlichen Vorschlag in 2. Lesung.

Vogel–Bühler: Ich spreche als Präsident der Appenzellischen Ärztesgesellschaft. Die Hausärztinnen und Hausärzte von Appenzell Ausserrhodon haben ein Problem und diesbezüglich ist es bereits fünf nach zwölf. Die Hausärzte haben für unseren Kanton ein sehr kostengünstiges und qualitativ einwandfreies Konzept erarbeitet und bitten Sie nun, dieses Konzept zeitgerecht und finanziell zu unterstützen. Der Hausärztemangel ist Tatsache. Daher haben wir frühzeitig nach Notfalldienstlösungen gesucht, damit wir gegenüber unseren Nachbarkantonen zumindest gleich attraktiv sind. Nur so besteht eine Chance, dass junge Ärztinnen und Ärzte nach Appenzell Ausserrhodon kommen. Dazu haben wir im Sommer 2015 ein ausgereiftes Konzept geschrieben – es wurde von Rolf Arnold, Sekretär des Spitalamtes im Ausserrhodener Gesundheitsdepartement geschrieben – und dem Regierungsrat mit entsprechenden Anträgen unterbreitet. Wir erhielten keine Antwort – aber lassen wir das. Ich lege Ihnen dar, warum das Konzept wirklich kostengünstig ist. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 1. Lesung wurde aufgeführt, wie sich der Betrag je Einwohnerin und Einwohner an die ärztliche Notfallversorgung im Umfang von 3.80 Franken zusammensetzt. Eine 24-h-Triage des Ärztetelefon kostet den Kanton im Jahr 130'000 Franken. Ein 24-h Hintergrunddienst der Ärzteschaft kostet den Kanton rund 80'000 Franken. Ich muss sie fragen: Kann es tatsächlich sein, dass die Arbeit des Telefondienstes so viel mehr Wert ist, als die Arbeit des Hintergrunddienstes, welcher durch Ärzte verrichtet wird? Wir Ärztinnen und Ärzte sind überzeugt, dass ohne die Anpassung an den hausärztlichen Notfalldienst die jungen Hausärztinnen und Hausärzte nicht in unseren Kanton kommen. Darum stiessen wir unser Pilotprojekt bereits im 2017 an, weil zu dieser Zeit wieder keine finanzielle Hilfe des Kantons geleistet wurde und immer noch keine gesetzlichen Grundlagen für die Ausrichtung allfälliger finanzieller Beiträge bestanden. Es war uns aber so wichtig, dass wir das Jahr 2017 aus der eigenen Tasche finanzierten. Nun ist es fünf nach zwölf, denn wir sind im Jahr 2018 angelangt und das Vermögen der Appenzellischen Ärztesgesellschaft wurde für das Pilotprojekt aufgebraucht. Die Ärzteschaft kann das Jahr 2018 wirklich nicht mehr selber finanzieren. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 2. Lesung steht, dass der Regierungsrat eine möglichst frühzeitige Inkraftsetzung der Gesetzesänderung anstrebt und nicht, wie im ersten Bericht und Antrag formuliert, spätestens per 1. Januar 2019. Dafür sind wir wirklich sehr dankbar und das freut uns ausgesprochen. Wenn für die Beurteilung der Unterstützung durch den Kanton der Evaluationsbericht so ent-

scheidend ist, kann ich guten Gewissens sagen, dass die Patienten, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und auch die ganze Ärzteschaft das Projekt zu 100 % unterstützen. Regierungsrat Weishaupt sagte mir heute Morgen in der Pause, dass der Evaluationsbericht aufgrund des regierungsrätlichen Beschlusses nicht akzeptiert wird und wir diesen extern, auf Kosten des Regierungsrates, nochmals überarbeiten und neu schreiben lassen sollen. Ich war ehrlich gesagt baff und nahm kurz mit meinen Kollegen Rücksprache. Wir weisen in aller Entschiedenheit diese erneute Verzögerung zurück. Warum? Weil erstens, wie gesagt, alle involvierten Stellen das Pilotprojekt gut hiessen. Dass das Departement Gesundheit und Soziales es nicht so gut fand, ist klar. Frau Antonia Fässler, Stadthalterin von Appenzell Innerrhoden, äusserte sich zweimal schriftlich. In der Evaluation sind ihre Berichte vorhanden. Ich bitte den Regierungsrat, diese beiden Briefe genau zu lesen, um zu sehen, was läuft. Zweitens erklärten Sie uns, dass wir eine Evaluation machen sollen und wir haben sie gemacht. Wenn dieses Resultat nun nicht den Vorstellungen von Regierungsrat Weishaupt entspricht, ist es nicht unsere Schuld. Wir sind nicht bereit, einen neuen Bericht erstellen zu lassen. Als Wissenschaftler sage ich dazu Folgendes: Wenn ein Auftrag erteilt und eine Studie gemacht wurde, im Nachhinein bei fehlendem Resultat einfach ein weiterer Bericht gefordert wird, ist das unethisch. Regierungsrat Weishaupt sagte auch, dass die Evaluation im Kantonsrat nicht standhalten werde. Ich bin sofort bereit, allen Mitgliedern des Kantonsrates unsere Evaluation zur Verfügung zu stellen und frage Sie, Regierungsrat Weishaupt: Soll ich die Evaluation allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung stellen? Zum Schluss bitte ich Sie, wirklich die Finanzierung des neuen Hintergrunddienstes 2018 voll und ganz zu unterstützen. Das Konzept der Ärztesgesellschaft ist sehr fair, kostengünstig und lässt keine qualitativen Zweifel offen.

Regierungsrat Weishaupt: Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage und daher nehme ich zuerst Stellung zu Ihren Voten. Ich erwähnte eingangs, dass ich Richtigstellungen nicht thematisieren werde und verwies diesbezüglich auf den Bericht und Antrag. Angesichts der Ausführungen von Kantonsrat Vogel–Bühler bin ich gezwungen, einige Aussagen richtig zu stellen. Zuerst aber zu Ihren Voten: Es ist unbestritten, dass das Gesundheitsgesetz heute in dieser Form verabschiedet werden kann. Kontrovers wird nun diskutiert, ob es schnellstmöglich, wie von Kantonsrat Bühler–Speicher gewünscht, oder erst auf den 1. Januar 2019, wie von Kantonsrat Rohner–Heiden gefordert, in Kraft treten soll. Es besteht ein Spannungsverhältnis, ob im Namen des Regierungsrates ein Nachtragskredit an den Kantonsrat gestellt oder, ob der Voranschlag eingehalten werden soll. Ich wiederhole dazu nochmals meine Eintretensworte. Der Regierungsrat strebt eine möglichst frühzeitige Inkraftsetzung der Gesetzesänderung an und ist bereit, einen Nachtragskredit beim Kantonsrat zu beantragen. Dafür ist aber die Evaluation des Pilotprojekts entscheidend, damit Sie die Gewährung eines nachträglichen Kredits beurteilen können. Die SP-Fraktion und die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorgehensweise. Im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist noch die Frage zur Überprüfung der Ersatzabgabe offen. Die Erhebung der Ersatzabgabe liegt in der Kompetenz des Berufsverbandes und die Überprüfung liegt bei der Finanzkontrolle. Nun zum Votum von Kantonsrat Vogel–Bühler. Er stellt das Konzept zur Diskussion, obwohl der Kantonsrat heute über ein Gesetz debattiert. Ich bestätigte Ihnen heute Morgen, dass der Evaluationsbericht bei mir einging. Sie haben den Bericht sogar allen Mitgliedern des Regierungsrates zugestellt, wobei diesen klar war, dass der Bericht zuhanden des Departementes und nicht an den Gesamtregierungsrat adressiert war. Ob Sie diesen Evaluationsbericht allen Mitgliedern des Kantonsrates zustellen wollen, steht Ihnen frei. Ich möchte lediglich richtigstellen, dass die Empfehlung nach einem neuen Evaluationsbericht nicht auf einem Beschluss des Regierungsrates basiert. Er wurde gar nicht im Regierungsrat behandelt und ich habe das auch nicht so gesagt. Der Bericht wurde zuhanden des Departementes eingereicht und das Departement wird ihn beurteilen müssen. Ich habe Ihnen aber gesagt, dass er aus meiner Sicht ungenügend ist für eine Traktandierung im Kantonsrat. Da Sie ihn nun schon erwähnten, sage ich Folgendes dazu: Sie schreiben im Bericht, die Ärztesgesellschaft habe 2014 einen Hausarztmangel festgestellt. Der Kantonsrat stellte das bereits 2012 im Rahmen der Behandlung des Gesundheitsberichts fest. Weiter hat die Appenzeller Zeitung vor nicht langer Zeit aufgezeigt, dass

allgemein ein Hausärztemangel vorliegt, in der Ostschweiz wie auch in der ganzen Schweiz. Die Zahlen von Appenzell Ausserrhoden sind nicht überdramatisch, wir stehen sogar noch etwas besser da. Weiter schreiben Sie im Bericht: «Die geburtenreichen männlichen Hausärzte gehen in Pension». Sie sprechen von wissenschaftlich, beginnen ihre Evaluation aber damit, dass junge weibliche Hausärztinnen nicht mehr zu 100 % arbeiten. Das sind nicht die Kriterien, wie man sie heute an einen Evaluationsbericht stellt mit Wirkungszielen und operativen Zielen. Der Kantonsrat bewilligt unter Umständen mit einem Nachtragskredit im 2018 oder später mit dem Voranschlag 2019 einen Kredit an die Appenzellische Ärztesgesellschaft. Wenn der Beitrag im Rahmen des Voranschlages 2019 gesprochen wird, würde diese finanzielle Unterstützung auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wenn wir einen Nachtragskredit sprechen, basiert dieser nicht auf einer Leistungsvereinbarung, sondern auf einer Evaluation des Pilotprojekts. Das ist die Ausgangssituation. Noch etwas an Kantonsrat Bühler–Speicher. Sie suggerierten, dass wir nur pro rata-Zahlungen machen. Anderen Anwesenden im Saal ist nicht bekannt, worum es dabei geht. Sie sprechen auf die amtsärztliche Tätigkeit an, mit welcher der Kanton eine Leistungsvereinbarung hat. In dieser Leistungsvereinbarung steht, dass die Leistung nach dem Geleisteten bezahlt wird, daher machen wir keine Vollausszahlung. Das ist die heutige Situation. Und wie das in Zukunft geregelt wird, ist offen. Es wird eine neue Leistungsvereinbarung geben und wir werden uns daran halten. Ich sage das, weil suggeriert wurde, dass der Kanton nicht bezahlt, was abgemacht wurde – das trifft nicht zu. Wenn Sie es nicht so meinten, bin ich auch froh, dann hätte ich mir diesen letzten Punkt sparen können. Ganz zum Schluss, weil Kantonsrat Vogel–Bühler sagte, die Appenzellische Ärztesgesellschaft hätte ein Projekt eingereicht aber keine Antwort bekommen. Als die Appenzellische Ärztesgesellschaft das erste Mal ein Projekt einreichte, ging das Departement Gesundheit und Soziales damit in den Regierungsrat. Es wurde im Regierungsrat behandelt und der Gesamtregierungsrat kam zum Schluss, dass die gesetzliche Grundlage fehlt und daher gar nicht auf den Antrag eingestiegen werden kann. Darum machen wir auch diese Gesetzesrevision. Das haben wir Ihnen aber gesagt und es wurde in der Herbstsitzung mit der Appenzellischen Ärztesgesellschaft diskutiert. Sie haben es gewusst und wir gingen nachher miteinander auf den Weg. Dies zur Klarstellung. Kommen wir nun wieder zur Sache. Es geht um die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, welche in 1. Lesung unbestritten war. Heute kamen keine Voten, welche eine Änderung eines Gesetzesartikels beantragen.

Vogel–Bühler: Ich komme noch auf das Votum von Kantonsrat Rohner–Heiden zurück. Er sagte, ich hätte einen Kredit beantragen sollen. Dazu muss ich sagen, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden waren, weshalb ich keinen Kredit beantragen konnte.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Ganz–Lutzenberg: Wir werden hier mit Sachen konfrontiert, welche wir nicht wissen. Gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip möchte ich wissen, wer diesen Evaluationsbericht geschrieben hat.

Vogel–Bühler: Der Evaluationsbericht wurde von der projektleitenden Kommission und vom Vorstand der Appenzellischen Ärztesgesellschaft geschrieben. Selbstverständlich habe ich als Präsident der Appenzellischen Ärztesgesellschaft den Bericht unterschrieben.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (ambulante Notfallversorgung) mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 24. April 2018, dem fakultativen Referendum.

8. Gesetz über eGovernment und Informatik, Teilrevision (eGovG Rev 19); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Gesetz über eGovernment und Informatik, Teilrevision (eGovG Rev 19)» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Brönnimann Markus, Herisau, FDP
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Fuhrer Michael, Herisau, SVP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, pu
- Müller Margrit, Hundwil, pu
- Schmid Oliver, Teufen, FDP
- van Dam Jaap, Gais, SP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Schmid Oliver, Teufen, FDP

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

9. Finanzausgleichsgesetz, Teilrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts «Finanzausgleichsgesetz, Teilrevision» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Andreani Renzo, Herisau, SVP
- Balmer Yves Noël, Herisau, SP
- Fischer Roland, Speicher, FDP
- Müller Margrit, Hundwil, pu
- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP
- Rüsche-Fässler Ursula, Herisau, CVP/EVP
- Schnyder Iwan, Urnäsch, FDP

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP

Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen gewählt.

10. Frage- und Informationsstunde

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. Auswirkungen bei einer Ablehnung der No-Billag-Initiative
2. Förderung der Sprachkenntnisse im Vorschulalter, Integrationsmassnahmen

Gemäss Art. 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates werden Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Auswirkungen bei einer Ablehnung der No-Billag-Initiative

Wipf–Wolfhalden und Zeller–Teufen stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 12. Januar 2018 folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die bei der kantonalen Verwaltung AR und den einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserem Kanton nach bisherigem Recht (vor der Revision des RTVG) pro Jahr angefallen sind?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Revision des RTVG, im Falle einer Ablehnung der No-Billag-Initiative auf die Kantonale Verwaltung und die einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten?
3. Sind die unter Frage 2 genannten Mehrkosten (falls von der Höhe her relevant) in der aktuellen Finanzplanung bereits berücksichtigt und falls nein, ab welchem Jahr rechnet der Regierungsrat mit den entsprechenden Auswirkungen?

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit:

Zu Frage 1: Im Jahr 2016 haben die Strafanstalt Gmünden, die Kantonsschule Trogen und das Berufsbildungszentrum Herisau je 597.50 Franken an Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen bezahlt. Insgesamt also 1'792.50 Franken. Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) bezahlte im gleichen Jahr 3'696 Franken. Die kantonale Verwaltung bezahlt keine Empfangsgebühren, weil der Zugang allgemein via Software gesperrt ist.

Zu Frage 2: Die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen hat nicht direkt mit der No-Billag-Initiative zu tun. Wenn aber die Initiative am 4. März 2018 angenommen würde, würden die genannten Kosten entfallen. Die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen hat ab dem kommenden Jahr eine Umstellung des Systems zur Folge. Künftig werden keine Empfangsgebühren für die einzelnen Geräte, sondern geräteunabhängige Abgaben für private Haushalte und Unternehmen erhoben. Die Höhe richtet sich bei Unternehmen, wie auch bei der kantonalen Verwaltung und dem Kanton nahestehenden Anstalten, nach dem mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz. Im Kanton gibt es insgesamt elf Rechnungsstellen, die mehrwertsteuerpflichtig sind. Acht davon erreichen den Umsatz von 0.5 Mio. Franken aber nicht. Erst ab dieser Grenze fällt die Abgabe für das Radio und Fernsehen an. Bis anhin und auch künftig nicht abgabepflichtig sind neben den acht Stellen der kantonalen Verwaltung auch die Pensionskasse Appenzell Aus-

serrhoden, die AR Informatik AG, die Assekuranz und die Sozialversicherungen von Appenzell Ausserrhoden. Änderungen gibt es bei drei kantonalen Stellen bzw. Betrieben. Neu wird das Berufsbildungszentrum Herisau keine Abgaben mehr leisten müssen. Die Kantonsschule Trogen und die Strafanstalt Gmünden werden auch künftig Empfangsgebühren bezahlen, welche sich aber von bisher je 597.50 Franken auf 365 Franken pro Jahr reduzieren. Die Kantonsschule Trogen und die Strafanstalt Gmünden erreichen die mehrwertsteuerpflichtigen Umsätze von 0.5 Mio. Franken, bleiben aber unter 1 Mio. Franken. Auch der SVAR muss weiterhin eine Abgabe bezahlen. Diese wird sich aber von 3'696 Franken im Jahr 2016 voraussichtlich auf rund einen Viertel der bisherigen Kosten, auf 910 Franken, reduzieren. Diesen Ansatz müssen Unternehmungen entrichten, welche einen mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz von 1–5 Mio. Franken ausweisen. Insgesamt sind also von Minderausgaben aus der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen von jährlich 3'848.50 Franken auszugehen.

Zu Frage 3: Entgegen der Annahme der Fragesteller fallen keine Mehrkosten an. Die Minderausgaben ab 2019 sind aufgrund ihrer geringen Höhe in der Finanzplanung nicht berücksichtigt.

2. Förderung der Sprachkenntnisse im Vorschulalter, Integrationsmassnahmen

Dörig–Stein stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. Januar 2018 folgende Fragen:

1. Wie unterstützt der Kanton die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Kindern im Vorschulalter?
2. Erfolgt für Kinder im Bereich Flüchtlinge ebenfalls eine Förderung? Wie wird diese durch den Kanton unterstützt?

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Feststellung in Bezug auf die Bedeutung der Sprachförderung im Vorschulalter. Deutschkenntnisse stellen eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern an Bildungs- und Sozialisationsprozessen dar. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache ebnen später auch den Weg für den Zugang zur Berufsbildung. Darum hat der Regierungsrat, zusammen mit den Gemeinden, in diesem Bereich einen Schwerpunkt im kantonalen Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II) gesetzt. Der Kantonsrat hiess an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 den entsprechenden Verpflichtungskredit gut. Die zwanzig Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden unterstützen das KIP II nicht nur finanziell. Sie sind auch in die operative Umsetzung der KIP-Massnahmen einbezogen. So setzt sich das Steuerungsgremium aus vier Delegierten der Gemeindepräsidienkonferenz und aus zwei Vertreterinnen der Beratungsstelle für Flüchtlinge zusammen. Bis Mitte 2019 sollte ein umsetzungsreifes Konzept zur Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter mit Migrationshintergrund vorliegen.

Zu Frage 2: Die Massnahmen des KIP II, im Bereich der Frühförderung, stehen auch Kindern aus Flüchtlingsfamilien offen. Der Kostenteiler ist gleich, wie bei allen anderen KIP II-Umsetzungsmassnahmen. Die Hälfte bezahlt der Bund und je ein Viertel der Kanton und die Gemeinden. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge beabsichtigt in der Frühförderung weiterhin die Umsetzung von zusätzlichen Massnahmen. So beispielsweise auch im Bereich der sprachlichen Entwicklung. Diese Massnahmen werden aber nicht über das KIP II finanziert, sondern ausschliesslich über Beiträge der Gemeinden.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Wir sind am Schluss der fünften Sitzung des Amtsjahres 2017/2018. Die Mitglieder der parlamentarischen Kommission des Kantonsratsgesetzes sollen sich gleich anschliessend vor der Regierungsratbank einfinden. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 19. und 20. März 2018 statt. Zuvor findet am Mittwoch, 7. März 2018, um 18.30 Uhr im Kantonsratssaal die Informationsveranstaltung zum Psychiatrischen Zentrum Herisau statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: